

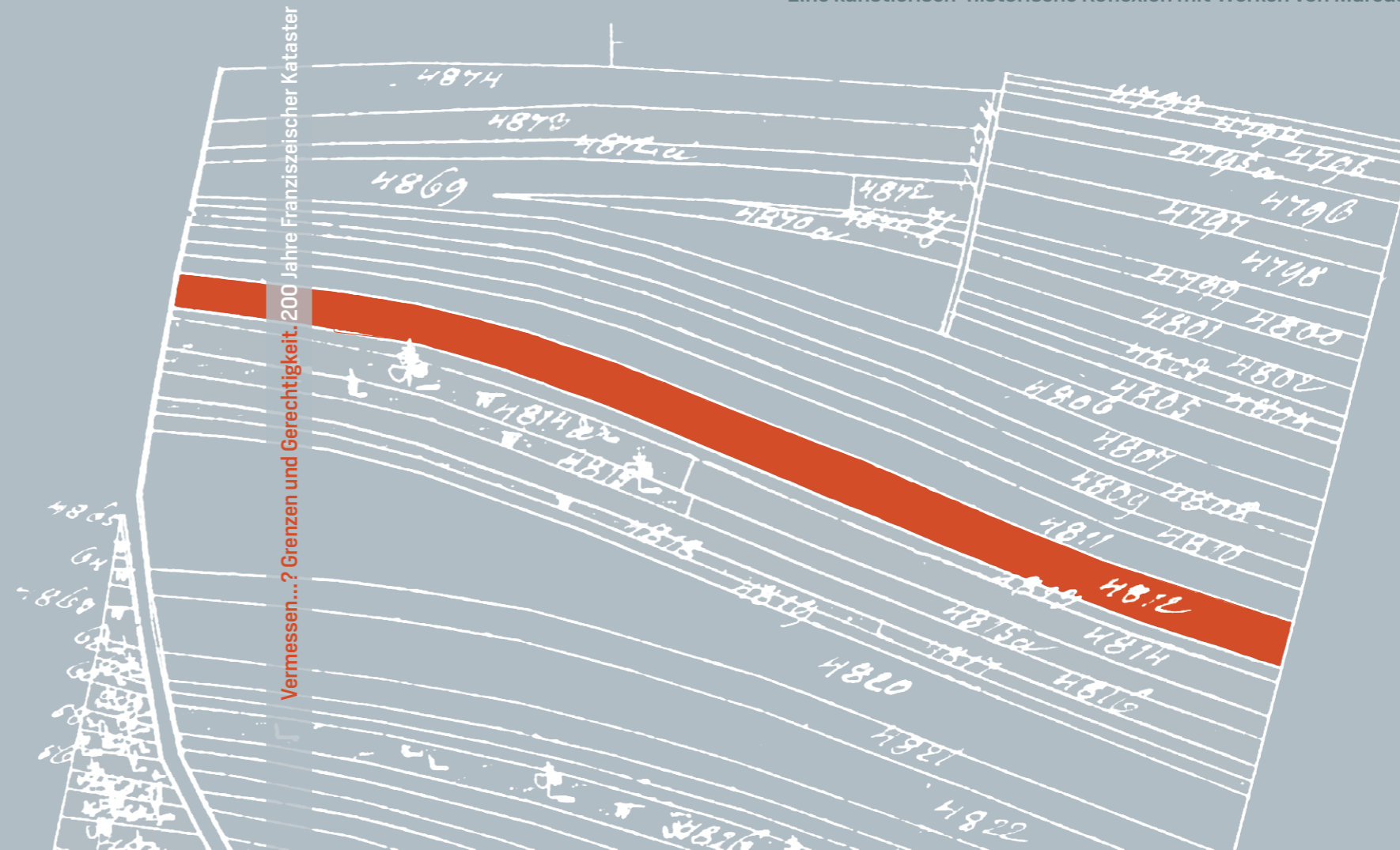
# Vermessen ...?

Grenzen und Gerechtigkeit  
200 Jahre Franziszeischer Kataster

1817 begann Kaiser Franz I. ein ambitioniertes Unternehmen: Im Franziszeischen Kataster wurden erstmals jedes Haus und jedes Grundstück der Monarchie vermessen, verzeichnet und in seinen Grenzen dargestellt – eine neue Basis für ein gerechtes Besteuerungssystem. Die am Messtisch entstandenen „Urmappe“ liegt heute im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien. Die „Urkopie“ für Niederösterreich befindet sich im NÖ Landesarchiv in St. Pölten. 200 Jahre später widmet sich die Jubiläumsausstellung Themen, die damals wie heute für das Vermessen der Welt relevant sind. In Plänen werden Grenzen eingezeichnet: diese vermeintlich fixen Trennlinien sind in der Wirklichkeit veränderlich – sie können gewahrt, verschoben oder aufgelöst werden. „Gerechtigkeit“ muss immer wieder neu definiert werden. Sie steht als fragiles Ideal hinter allen Bemühungen um Ausgleich von Interessen und Güterverteilung.

Der Katalog präsentiert die Ausstellung zum „Nachlesen“, „Nachschauen“ und „Nachempfinden“. Nach Beiträgen zum Franziszeischen Kataster sind alle Objekte mit den historisch-erläuternden und reflektierenden Texten abgebildet. Ihnen gleichwertig zur Seite stehen die vom Kataster inspirierten Werke der beiden Künstler Renate Stockreiter und Marcus Hufnagl.

Eine künstlerisch-historische Reflexion mit Werken von Marcus Hufnagl und Renate Stockreiter



Vermessen...? Grenzen und Gerechtigkeit. 200 Jahre Franziszeischer Kataster



Hg. von Elisabeth Loinig  
und Renate Stockreiter

# Vermessen ...?

Grenzen und Gerechtigkeit  
200 Jahre Franziszeischer Kataster



## Impressum

### Vermessen ...?

#### **Grenzen und Gerechtigkeit. 200 Jahre Franziszeischer Kataster**

Eine künstlerisch-historische Reflexion mit Werken

von Marcus Hufnagl und Renate Stockreiter

Jubiläumsausstellung des NÖ Landesarchivs

30. November 2016 bis 17. März 2017

## Katalog

**Herausgeberinnen:** Elisabeth Loinig, Renate Stockreiter

**Redaktion:** Elisabeth Loinig

**Gestaltung, Grafikdesign:** Renate Stockreiter

**Lektorat:** Heidemarie Bachhofer, Elisabeth Loinig

**Fotos:** Wolfgang Kunerth (soweit nicht anders angegeben)

**Druck:** Druckerei Eigner, Neulengbach

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernsehsendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, auch bei nur auszugsweiser Verwendung vorbehalten.

© Verlag NÖ Institut für Landeskunde  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
ISBN 978-3-903127-05-0

St. Pölten 2017

## Ausstellung

**Idee und Konzept:** Elisabeth Loinig, Renate Stockreiter

**Ausstellungsdesign:** Renate Stockreiter

**Wissenschaftliche Betreuung:** Elisabeth Loinig,  
Waltraud Winkelbauer unter Mitarbeit von Günter Katzler

**Reflexionen:** Renate Stockreiter

**Kunst:** Renate Stockreiter, Marcus Hufnagl

**Fotografien und Repros:** Wolfgang Kunerth

**Produktion:** Monika Zuba

**Konservatorische Betreuung:** Mag. Ilse Entlesberger, Christa Gattringer, Martin Havranek, Olivia Lürzer, Gisela Somers-Punz

Wir danken dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen für die Leihgabe des Messtisches und die großzügige Unterstützung bei der Beschaffung von Repros sowie dem Kulturamt der Stadtgemeinde St. Pölten für die Glaswände.

# Vermessen ...?

**Grenzen und Gerechtigkeit**  
200 Jahre Franziszeischer Kataster

Eine künstlerisch-historische Reflexion mit Werken von Marcus Hufnagl und Renate Stockreiter

Hg. von Elisabeth Loinig  
und Renate Stockreiter



# Inhalt

<b>Zum Geleit</b>	<b>9</b>	<b>Der Franziszeische Kataster im NÖ Landesarchiv</b>	<b>40</b>
Elisabeth Loinig, Renate Stockreiter		Waltraud Winkelbauer	
<b>Vermessen – Ein Vorwort</b>	<b>11</b>	<b>Historischer Teil der Ausstellung</b>	<b>51</b>
Willibald Rosner		und Reflexionen über Vermessung, Grenzen, Gerechtigkeit	
<b>Der Kataster und seine Weiterentwicklung</b>	<b>13</b>	<b>Vermessene Bilderserien</b>	<b>84</b>
Grußwort aus dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen		Renate Stockreiter	
Rupert Kugler		<b>vermessen</b>	<b>102</b>
<b>Drei Begriffe, zwei Künstler, ein Konzept</b>	<b>21</b>	Marcus Hufnagl	
Renate Stockreiter		<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>119</b>
<b>Vermessung – Grenzen – Gerechtigkeit</b>	<b>23</b>	des Katalogs	
Der Franziszeische Kataster und seine Vorgänger			
Elisabeth Loinig			

**Ein Mappenblatt des Franziszeischen Katasters  
Stadtzentrum von Baden**

NÖLA

Jedes Mappenblatt ist 25 x 20 Zoll (ca. 66 x 53 cm) groß und deckt ein Gebiet von rund 2,88 km<sup>2</sup> ab. 1 Quadratzoll der Mappe = 1 nö Joch = 5.755 m<sup>2</sup>. Die Proportionen dieses Buches (25 x 20 cm) stimmen mit jenen des Franziszeischen Katasters überein. Auf dem hier abgebildeten Mappenblatt entspricht 1 cm<sup>2</sup> genau einem Quadratzoll der Mappe und damit einem nö Joch.



KERSDORF  
 RAUCHENSTEIN  
 Gutenbrunn

D  
 S  
 E  
 E



## Zum Geleit

Die Künstler Renate Stockreiter und Marcus Hufnagel hatten schon seit einiger Zeit die Idee, in der Landesbibliothek eine Schau von Arbeiten zu präsentieren, die aus der künstlerischen Auseinandersetzung mit den in Archiv und Bibliothek verwahrten Objekten entstehen sollten.

Gemeinsam „prüften“ wir die Bestände aus Bibliothek und Archiv auf ihre Tauglichkeit als Inspiration für künstlerische Arbeiten. Als wir im Depot des NÖ Landesarchivs Laden, Kästen und Kartons öffneten – ein für die Archivarin seit Jahren vertrauter Vorgang, der dennoch immer wieder von Neuem fasziniert – und den Franziszeischen Kataster, die Pläne, Protokolle und Statistiken, vor uns auflegten, da sprang der Funke über und das bevorstehende Jubiläum tat ein Übriges: die Idee zu einer Ausstellung „200 Jahre Franziszeischer Kataster“ war geboren, in der sich Kunst mit dem Kataster verbinden und die moderne Arbeiten und historische Objekte neben und in Beziehung zueinander präsentieren sollte.

In anregenden (Arbeits-)Gesprächen zwischen Künstlerin und Archivarin entwickelte sich in den nächsten Monaten die Ausstellung. Für die Archivarin war es ein Prozess der Neu-Entdeckung und der immer weiter wachsenden Faszination an einer Quelle, die ihr eigentlich schon vom Beginn ihrer Tätigkeit an gut bekannt war – zählt doch der Kataster im NÖ Landesarchiv zu den am meisten nachgefragten Archivalien. Die handwerklich-grafisch-künstlerischen Aspekte in Plänen und Tabellen

durch die Augen der Künstlerin zu entdecken, war jedoch eine durchaus neue und bereichernde Erfahrung. Die Künstlerin war wiederum von der historisch-politisch-administrativen Dimension der Quellen beeindruckt, vor allem von den drei Aspekten „Vermessung“, „Grenzen“, „Gerechtigkeit“, die das Gerüst der Ausstellung formten.

Was uns ganz besonders freute, war der rege Zuspruch, auf den die Ausstellung während ihrer Laufzeit stieß: bereits bei der Eröffnung im Ausstellungsraum der NÖ Landesbibliothek durften wir mehr als 150 Gäste begrüßen. In der Folge fand sie besonders auch bei einer Berufsgruppe Anklang – was Künstlerin wie Archivarin im Vorfeld so nicht erwartet hatten –, nämlich bei Technikern und Technikerinnen, unter ihnen besonders viele (Zivil-)Geometer, die sich für diesen Aspekt der Geschichte ihrer Profession interessierten.

Der vorliegende Katalog hat das Ziel, die bei seinem Erscheinen bereits geschlossene Ausstellung nicht nur zu „reproduzieren“ und mit Geleit, Vorwort und Grußwort zu versehen, sondern sie mit Beiträgen zu erweitern und zu vertiefen: Renate Stockreiter erläutert das Konzept der Ausstellung, Elisabeth Loinig bringt eine historische Einführung zum Kataster und seinen Vorgängern, Waltraud Winkelbauer präsentiert die Überlieferungsgeschichte, den Erhaltungszustand und die Benutzbarkeit des Katasters im NÖ Landesarchiv. Den größten Raum er-

hält jedoch der Abbildungsteil. Er ist tatsächlich ein Abbild der Ausstellung, mit allen gezeigten Objekten und allen historisch-erläuternden wie auch künstlerisch-reflektierenden Texten. Ihnen gleichwertig zur Seite stehen die vom Kataster inspirierten Werke der beiden Künstler Renate Stockreiter und Marcus Hufnagl. Alle in der Ausstellung gezeigten Blätter finden sich auch hier abgebildet.

Die Reproduktion ist ein wichtiger Aspekt des Katasters, der zwar in der Ausstellung nicht thematisiert wurde, hier aber nicht unerwähnt bleiben soll. Sofort nach der Fertigstellung der am Messtisch gezeichneten Blätter wurden ihre Reproduktion, ihre Vervielfältigung und ihre Verteilung zum Zweck der Weiterverwendung geplant – eine frühe Form der heute geforderten „offenen Verwaltungsdaten“ (open government data). Ganz in diesem Sinne stehen alle im NÖ Landesarchiv vorhandenen Blätter des Katasters als Digitalisate im 24-Stunden-Online Lesesaal des Archivs weltweit zur Einsicht zur Verfügung ([www.noela.findbuch.net](http://www.noela.findbuch.net)).

Ebenso sind die Werke beider Künstler auch nach dem Ende der Ausstellung für weitere Nutzungen disponibel: sie können – sofern noch verfügbar – bei Renate Stockreiter bzw. Marcus Hufnagl käuflich erworben werden ([renate-stockreiter.com](http://renate-stockreiter.com), [marcus-hufnagl.at](http://marcus-hufnagl.at)).

Zuletzt möchten wir uns bedanken, beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, das uns nicht nur durch die Leihgabe des Messtisches unterstützte, sowie beim Team des NÖ Landesarchivs und der NÖ Landesbibliothek, das neben seinen Kernkompetenzen mittlerweile ein reiches Know-How als „Ausstellungsmacher“ zu bieten hat. Besonders aber danken wir Abteilungsleiter Archivdirektor Willibald Rosner, der nicht nur „grünes Licht“ für das neuartige Konzept gab, sondern uns auch völlig freie Hand bei der Umsetzung ließ.

**Elisabeth Loinig und Renate Stockreiter**

Herausgeberinnen und Ausstellungskuratorinnen

## Vermessen – ein Vorwort

Am 23. Dezember 1817 erließ Kaiser Franz I. ein Grundsteuerpatent, das die Basis für die künftige Besteuerung der nicht-ungarischen Provinzen schaffen sollte. Es war dies nicht der erste Versuch, das starre, aus dem patrimonialen System resultierende Abgabengebäude zu reformieren, aber es war der erste wirklich erfolgreiche Ansatz, der über seine Anfänge hinaus wirksam wurde und blieb und letztlich zum Stablen Kataster und damit zum modernen Grundbuch in seiner digitalen Form führen sollte. Der Franziszeische Kataster ist aber mehr als bloß ein Vermessungswerk an der Schwelle zu einer postfeudalen Administration, er ist vielmehr eine archivistische Ikone, die der Forschung eine Fülle von Einblicken und Fragestellungen gestattet. Niederösterreich ist in dieser Beziehung als erstes vermessenes Kronland durchaus „privilegiert“. Das im Franziszeischen Kataster repräsentierte Bild zeigt das Land am Ende seiner durch das patrimoniale System ausgeformten Gestalt – also noch ohne die tiefgreifenden Veränderungen des 19. Jahrhunderts in der Siedlungsform, in der landwirtschaftlichen Struktur und auf dem Gewerbesektor. Dies gestattet einerseits die Erfassung des aktuellen Status des Landes, seiner Siedlungen, seiner Wirtschaft und seiner Sozialstruktur am Ende einer durchaus krisenhaften Periode, nämlich der Zeit der Franzosenkriege, aber ebenso realistische Rekonstruktionen früherer Situationen, was die Siedlungen, ihre Form und ihre Veränderungen mindestens seit dem Spätmittelalter betrifft.

Der „Franz“ ist daher eine Quelle, die sich in jeder Beziehung als unverzichtbar erweist, sobald man sich in die lokale und regionale Geschichte vertieft, aber er bietet auch bemerkenswerte Möglichkeiten für die Landesgeschichte und Landeskunde.

Es war daher naheliegend, dass sich das NÖ Landesarchiv im Jubiläumsjahr des Franziszeischen Katasters diesem in besonderer Form widmen wollte. Dabei wurde eine auf den ersten Blick konventionelle Form der Darstellung gewählt, eine Ausstellung, die sich aber im Zugang zum Thema doch erheblich von der Konvention unterschied. Elisabeth Loinig, die Leiterin des NÖ Instituts für Landeskunde, und die Grafikerin und Künstlerin Renate Stockreiter hatten die „vermessene“ Idee, das Jubiläum des Katasters zum Anlass zu nehmen, historische Inhalte, Objekte und Archivalien künstlerischen Reflexionen in bildlicher wie in textlicher Form gegenüberzustellen. Die Ausstellung befasste sich daher anhand sorgfältig ausgewählter und exemplarisch wirkender Exponate mit den Themenkomplexen „Vermessung“, „Grenzen“ und „Gerechtigkeit“. Den unzweifelhaften Höhepunkt bildete dabei der einzige erhaltene Messtisch, den das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen dankenswerterweise als Leihgabe zur Verfügung gestellt hatte. Die wissenschaftliche Betreuung besorgten Elisabeth Loinig und Waltraud Winkelbauer unter Mitarbeit von Günter Katzler. Den Objekten und Archivalien wurden Werke und Texte

Renate Stockreiters und Marcus Hufnagls kontrapunktisch gegenübergestellt. Sie orientierten sich an Gestalt und Inhalt des Katasters, waren von diesem optisch bestimmt und von den genannten drei inhaltlichen Begrifflichkeiten inspiriert. Am 30. November 2016 eröffnet, fand die Ausstellung großen Anklang und so viel Zustimmung, dass es uns fast leidtat, als sie Mitte März 2017 geschlossen und abgebaut werden musste.

Dieser Ausstellung folgt nun – zeitnah zum tatsächlichen Jubiläum! – im Verlag des NÖ Instituts für Landeskunde eine Publikation, die schon aufgrund des Erscheinungstermins kein Begleitbuch zur Ausstellung ist, sondern wohl eher eine Art Erinnerungsschrift darstellt, die ihre Präsentation und mehr noch ihre „Atmosphäre“ nachzuvollziehen sucht. Sie widmet sich natürlich in mehreren Beiträgen dem Gegenstand des Jubiläums, enthält aber auch einen Katalog der gezeigten Objekte, der künstlerischen Werke und der reflexiven Texte.

Für die Ausstellung wie auch die Publikation danke ich vor allem Elisabeth Loinig und Renate Stockreiter; sie hatten die Idee und den wesentlichen Anteil an der Realisierung. Für ihre wissenschaftliche Mitarbeit ist Waltraud Winkelbauer und Günter Katzler der Dank auszusprechen, für sein künstlerisches Engagement hingegen Marcus Hufnagl. Dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, vor allem dem Leiter der Gruppe Eich-

und Vermessungsämter Rupert Kugler, danke ich für die erfolgreiche Kooperation und Unterstützung unseres Vorhabens.

Bleibt zuletzt noch einmal mehr dem bewährten Ausstellungsteam der Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek Dank und Anerkennung auszusprechen. Der Umstand, dass uns hier eine Gruppe von erfahrenen Spezialistinnen und Spezialisten zur Verfügung steht, gibt uns nicht zuletzt die Sicherheit, auch ungewöhnliche Vorhaben wie dieses erfolgreich durchführen zu können.

**Willibald Rosner**

Archivdirektor

# Der Kataster und seine Weiterentwicklung

## Eine technisch-historische Einführung

### Grußwort aus dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Die Kooperation zwischen dem Niederösterreichischen Landesarchiv und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) umfasst nun rund ein ganzes Jahrhundert und auch davor gab es schon eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Kronland Niederösterreich und den zuständigen Ministerien der Habsburgermonarchie. Seitens des BEV war die für den Kataster verantwortliche Stelle das Katastralmappenarchiv (KMA), welches sich hauptsächlich um die sorgsame Archivierung der mehr als 53.000 Originale der Urmappenblätter gekümmert hat und dies auch weiterhin als zentrale Aufgabenstellung sieht. Weiters wurden vom KMA Reproduktionen der aktuellen Katastralmappe hergestellt, wenn diese – durch intensive Aktualisierungstätigkeiten bereits überladen – nur mehr schlecht genutzt werden konnten. Viele Jahrzehnte war das Finanzministerium, dann das Ministerium für Handel und Wiederaufbau und schließlich das Wirtschaftsministerium für das BEV und das KMA zuständig.

Etwa Anfang des 18. Jahrhunderts wurde in der Provinz Mähren (damals noch Teil der Habsburgermonarchie) das erste qualitativ einheitliche, funktionierende Geografische Informations-System entwickelt (man könnte dieses System auch als

Ur-GIS bezeichnen), das auch bei den 1817 begonnenen Vermessungsarbeiten Anwendung fand:

- Geometriedaten: konsistente, lagerrichtige und flächendeckende Geometrie der Grundstücke mit einer eindeutigen Identifikationsnummer. Jede Grundstücksnummer wurde mit einem lagerichtigen Grenzpolygon umschlossen; die Grenzen waren in einem landesweiten Koordinatensystem dargestellt; es gab keine Überlappungen und Klaffen, und jede Katastralgemeinde wurde als Inselmappe dargestellt.
- Sachdaten: nach Parzellennummern gelistete Sachdaten mit aus der Grafik entnommener Grundstücksfläche, einer normierten, einheitlich definierten Benützungsort (Kulturgattung) und mit im direkten persönlichen Kontakt verifizierten Eigentümerangaben.
- Messgerät: das entsprechende Messgerät für die Schaffung der Geometrie- und Sachdaten – der originale Messtisch des BEV – steht im Zentrum dieser Ausstellung; der einzige erhaltene Messtisch aus der Startphase der insgesamt mehr als 4 Dezentennien umfassenden Messkampagne (1817–1861). Dieses Unikat wurde vom BEV für die Dauer der Ausstellung entliehen und unterstreicht die jahrzehntelange ausgezeichnete Kooperation zwischen dem BEV-Katastralmappenarchiv und den Landesarchiven.

Um die Entscheidung von Kaiser Franz I., seiner Regierung und seinen Beratern zu diesem Jahrhundertprojekt einer Gesamt-

vermessung der Monarchie illustrieren zu können, muss man die wirtschaftlichen Verhältnisse und die politische Situation beleuchten.

1815 erlitten die Franzosen in der Schlacht bei Waterloo zwar eine vernichtende Niederlage und Napoleon wurde auf St. Helena verbannt. Doch war die Frage: Kommt Napoleon wieder nach Europa – nach Frankreich – zurück? Kommt er ein drittes Mal an die Macht und stellt er wieder eine französische Armee auf? Und erfordert es eine dritte europäische Kraftanstrengung, die französischen Aggressoren militärisch zurückzuwerfen? Jedenfalls haben alle europäischen Mächte ihre hochgerüsteten Militärapparate vollständig aufrechterhalten und waren mit enormen Erhaltungskosten belastet.

Die steuerlichen Möglichkeiten waren Anfang des 19. Jahrhunderts sehr beschränkt; personenbezogene Steuern waren in Anbetracht großer armutsgefährdeter Bevölkerungsschichten wenig zielführend, die Besteuerung von Handel und Gewerbe als kleinere Wirtschaftssektoren wenig gewinnbringend. Aber 95% der Wirtschaftsleistung der Bevölkerung war direkt mit der Landwirtschaft und der agrarischen Wertschöpfung verbunden, also war die gerechte Besteuerung von Grund und Boden die einzige Möglichkeit, die Steuereinnahmen langfristig auf eine sichere Basis zu stellen. Die österreichische Lösung dafür bestand aus mehreren Komponenten:

- Schaffung einer objektiven gerechten Steuergrundlage (Erfassung der korrekten Geometrie und der Qualität der agrarischen Grundstücke), damit die Einwohner und Grundeigentümer die Steuerlast besser akzeptieren konnten.
- Einsatz der verfügbaren Militärkräfte der österreichischen Monarchie, die fachlich geeignetes Personal zur Verfügung stellen konnten: Triangulatoren, Feldvermesser, „Vermessungsindividuen“, Figuranten usw., eine verlässliche „hierarchieübte“ Mannschaft.

Unter Nutzung der damals verfügbaren besten Messmethode und der beschriebenen geografischen Informationsaufbereitung entstanden Geometrie- und Sachdaten, die heute als „Urmappe“, „Duplikatmappe“, „Grundparzellenprotokoll“ und „Bauparzellenprotokoll“ bezeichnet werden. Es ist das einzige flächendeckende geografische Informationssystem, welches als Eigentumssicherungssystem an Grund und Boden seit sage und schreibe 200 Jahren ohne Unterbrechung erfolgreich in Betrieb ist und von den Grundbüchern und Vermessungsämtern täglich aktuell gehalten wird.

Drei kleine Wermutstropfen (und gleichzeitig drei große Chancen) hat das vorgestellte Eigentumssicherungssystem nach Abschluss der Erstvermessung im Jahr 1861 aufgewiesen.

1) Die Genauigkeit war im landwirtschaftlichen offenen Gelände zwar phantastisch gut; hier hatte der Messtisch seine beste

Genauigkeitsmöglichkeit, und die aufgezeigten Grenzpunkte konnten mit (jetzt nachweislichen) +/- 0,5 m bis +/- 0,8 m Genauigkeit die Grundstücke beschreiben. Schlechtere Genauigkeit wurde in geschlossenen Ortschaften und in Waldgebieten erzielt, was jedoch für die gerechte Einhebung der Grundsteuer irrelevant war. Noch viel schlechter wurde der hochalpine Bereich mit dem Messtisch und mit groben Triangulationen erfasst. Hier waren +/- einige hundert Meter auch keine Seltenheit. Die erwähnte Chance sind die mit grafischer Genauigkeit erfassten Grenzpunkte aus der Urvermessung, die nach wie vor rund 50% der insgesamt rund 70.000.000 Grenzpunkte des aktuellen Katasters umfassen. Technisch und faktisch wurden die Grenzpunkte vor über 130 Jahren numerisch erfasst, rechtliche Relevanz erhielten sie vor 50 Jahren im Grenzkataster. Damit ist der Zweck der numerischen Dokumentation und exakten Sicherung der Grundstücksgrenzen stärker in den Vordergrund gerückt. Der Grenzkataster sichert technisch und rechtlich die Grundstücksgrenzen.

2) Die Grenzzeichen wurden im Rahmen der Erstvermessung 1817 bis 1861 durch Holzpflocke und Erdhügel („Hotter“) bedauerlicherweise nicht dauerhaft gestaltet. Erst anlässlich der ersten Revision ab 1861 (Reambulierung) wurde dieses Manko als sehr negativ bemerkt. Die dauerhafte Stabilisierung der Grenzen wurde in den nachfolgenden Regelungen immer stärker berücksichtigt. Die Chance ist die Tatsache, dass erfahrene Ver-

messungsingenieure durch geschickte Interpretation der Urmappe trotz fehlender Grenzzeichen die damals erfasste Grenze mit einer Genauigkeit von +/- 0,5 bis 0,8 m rekonstruieren können.

3) Die Aktualisierung des Katastralmappenoperats ist im 19. Jahrhundert von Jahrzehnt zu Jahrzehnt dringender geworden – eine Unzahl von Landschaftseingriffen und Infrastruktureinrichtungen (Eisenbahnbau, Straßenerrichtungen, Siedlungswesen, Kanalbau, Stadterweiterungen, Trockenlegung von Sümpfen und Teichen, Flussbegradigungen und Waldrodungen) passte nicht mehr zu einem „Stabilen Kataster“. Die erste Revision machte den Kataster tauglich und fit, damit das Gutsbestandsblatt des neueingerichteten Grundbuchs rationell befüllt werden konnte. Doch damit war gleichzeitig die dringende Notwendigkeit gegeben – auch dies ist als Chance zu bewerten –, zu einer laufenden Aktualisierung überzugehen. Das Evidenzhaltungsgesetz von 1883 hat die laufende Aktualisierung des Katasters gesetzlich fixiert und eine synergetische Koppelung des Grundbuchs (zuständig für die rechtlichen Informationen) mit dem Kataster (zuständig für die technischen Informationen) dauerhaft bewirkt.

Auch die technische Entwicklung bezüglich der eingesetzten Messgeräte hat im Jahr 1883 eine erhebliche Zäsur gebracht:

- der über 170 Jahre lang unverändert eingesetzte Messtisch wurde „außer Dienst“ gestellt;

- die Standardmessgeräte wurden der Winkelspiegel, das Maßband und einfache Theodolite;
- in den 1930er Jahren kam die optische Entfernungsmessung hinzu;
- ab den 1960er Jahren wurde die elektronische Streckenmessung praxisreif;
- in den 1980er Jahren wurden sowohl die Strecken- als auch die Winkelkomponente elektronisch gemessen, die Totalstationen fanden Einzug in die Land(es)vermessung;
- seit den 1990er Jahren hielten die Satellitenmessverfahren Einzug in die angewandte Geodäsie;
- und schließlich wurde mithilfe der drei wichtigsten Satellitenbetreiber Global Positioning System (GPS), dem russischen GLONASS und dem europäischen Satellitensystem „Galileo“ das Echtzeitsystem des BEV schrittweise eingerichtet (APOS – Austrian Positioning Service).

Alle Operate des österreichischen Eigentumssicherungssystems an Grund und Boden wurden aus Rationalisierungsgründen einem konsequenten Analog-Digital-Transfer unterzogen; damit sind Doppelführungen zwischen Grundbuch und Kataster verringert und schließlich eliminiert worden:

- 1956 bis 1985 aktuelle Grundstücksverzeichnisse (BEV)
- 1978 bis 1989 alle Koordinatenverzeichnisse der Grenz- und Festpunkte (BEV)
- 1978 bis 1991 aktuelle Grundbücher (BMJ)
- 1987 bis 2003 Katastralmappe (BEV)
- 2000 bis 2003 Schätzungsergebnisse (BEV mit BMF)
- 2002 bis 2008 Auskunfts- und Abrechnungsprozesse durch eGeodata Austria (BEV)
- 2004 bis 2009 Hochpräzisionsfarbscannung der Urmappe (BEV)
- 2007 bis 2012 Aktualisierungsprozesse von Grundbuch (GB-neu) und Kataster (BMJ und BEV)
- 2013 bis voraussichtlich 2025 Teilungspläne von 1883 bis 2012 (BEV)
- 2016 bis voraussichtlich 2020 analoge Fortführungsmappen 1881 bis 1987 (BEV)
- 2017 bis voraussichtlich 2025 historische Grundstücksverzeichnisse (BEV).

Auch sind die ursprünglichen Aktualisierungszyklen von drei Jahren auf ein Jahr, dann auf einige Monate und schließlich auf wenige Tage verkürzt worden. Hauptsächlich war dies dem Kundenwunsch bzw. dem Kundendruck geschuldet, weil Rechtsgeschäfte, Betriebsansiedlungen und das Kreditwesen eine Änderungssequenz nahezu in Echtzeit verlangten. Im Vergleich zu anderen europäischen Eigentumssicherungssystemen ist die Geschwindigkeit der rechtlichen und technischen Aktualisierung ein echter Wettbewerbsvorteil für die österreichische Wirtschaft.

Besonders wichtig ist ein Grundstock an Expertinnen und Experten, die die digitalen Daten, Datenbanken und Prozesse auch erfolgreich nutzen und anwenden können. So sind täglich folgende Berufsgruppen intensiv mit dem österreichischen Eigentumssicherungssystem an Grund und Boden befasst:

- etwa 500 Katasterverantwortliche in den 41 Vermessungsämtern
- etwa 300 Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen und weitere rund 1.200 Beschäftigte in deren Ingenieurbüros
- etwa 100 Vermessungsbefugte der Länder und Städte samt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- etwa 300 Grundbuchsverantwortliche (Diplom-Rechtspfleger/-innen) in den Bezirksgerichten
- etwa 2.000 Grundbuchsschlüsselkunden (Notare, Rechtsanwälte, Banken)
- rund 2.500 Grundbuchs- und Katasterkenner/-innen und Katasternutzer/-innen der Gebietskörperschaften.

Die Gesamtheit der Know-How-Träger/-innen beträgt ungefähr 6.000 bis 7.000 Personen. Kataster und Grundbuch funktionieren nicht nur mit einer guten Hard- und Software, sondern benötigen dringend auch den oben erwähnten Personenkreis („Brainware“), der eine „24 Stunden/7 Tage die Woche-

Verfügbarkeit“ sicherstellt. Dies ist auch dringend notwendig, weil rund ein Drittel des österreichischen Bruttoinlandsprodukts direkt oder indirekt von Grundbuch und Kataster abhängt.

Abschließend wünsche ich dem Niederösterreichischen Landesarchiv viel Erfolg für alle künftigen Ausstellungen und Buchprojekte sowie allseits ein gelungenes Kataster-200-Festjahr gemeinsam mit den 41 Vermessungsämtern im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen ([www.bev.gv.at](http://www.bev.gv.at)).

#### **Dipl.Ing. Rupert Kugler**

Leiter der Gruppe Eich- und Vermessungsämter  
und Leiter der Abteilung Katasterarchive



Ausstellungseröffnung am 30. November 2016  
Besucherinnen und Besucher in der Ausstellung



Von links nach rechts: Taner Türker und Matthias Lackenberger [Duo Trioncello], Landtagsabgeordnete Doris Schmidl, stv. Archivdirektorin Gertrude Langer-Ostrawsky, Renate Stockreiter, Elisabeth Loinig, Bibliotheksdirektor Hans-Joachim Alscher, Franz Schönweiler und Rupert Kugler [BEV], Marcus Hufnagl



# Drei Begriffe, zwei Künstler, ein Konzept

Renate Stockreiter

Handgeschöpftes, leicht vergilbtes Papier, minutiös ausgeführte Zeichnungen in fein aufeinander abgestimmten Farbtönen, handwerkliche Präzision: die sinnlichen Eindrücke beim erstmaligen Betrachten der Mappenblätter des Franziszeischen Katasters sind markant, lebhaft und dicht.

Beschäftigung mit alten Mappenblättern ist Berufspflicht für die Historikerkunft und ästhetisches Vergnügen für die Künstlerschaft – doch (wie) lässt sich die Faszination für Quellen, die außerhalb der Forschung keine unmittelbare Funktion mehr haben, einem interessierten Publikum vermitteln? Das war die zentrale Frage, die wir uns am Anfang eines spannenden Projekts gestellt haben.

Eine mögliche Antwort darauf liegt in aktuellen und relevanten Themen, die der Franziszeische Kataster berührt: „Vermessung“ bedeutet zunächst nichts anderes als Erheben und Sammeln von Daten. Wer aber Daten aus- und verwerten möchte, begibt sich auf heikles Terrain – dieser Umstand ist in laufenden Diskussionen über Datenschutz omnipräsent.

Pläne jeglicher Art bestehen immer auch aus Grenzen. Staatsgrenze ist gegenwärtig wohl eine der ersten Assoziationen zu diesem Begriff – doch was bedeutet „Grenze“ überhaupt, welche Arten von Grenzen gibt es, wann und wozu sind sie nötig? Wortbildungen wie „Grenzsituationen“ und „Grenzfragen“ sind schon Hinweise darauf, dass sich auch dieser Begriff nicht exakt fassen und beschreiben lässt.

Hinter dem gigantischen Unterfangen „Franziszeischer Kataster“ stand die Idee eines gerechten Steuersystems, doch „Gerechtigkeit“ ist ein gesellschaftliches Ideal, das nicht ein für alle Mal verlässlich festlegbar ist.

Drei Schlüsselbegriffe haben sich also während der Arbeit am Ausstellungskonzept herausgeschält: Vermessung, Grenzen, Gerechtigkeit. Es sind schillernde Wörter: Je eingehender man sie betrachtet, dreht und wendet, desto mehr entgleiten sie präziser Definition.

Die inhaltliche Dreiteilung des Präsentationskonzepts war (in Anlehnung an das Prinzip der Triangulierung) auch in der Gestaltung des Ausstellungsraums sichtbar: *Historische Information* (Text- und Bildquellen), *Reflexionen* über die Begriffe „Vermessung“, „Grenzen“, „Gerechtigkeit“ und *Kunstwerke*.

So wie die Reflexionen über drei Schlüsselbegriffe den historischen Teil der Ausstellung fortsetzen und ihm eine zusätzliche Dimension verleihen, setzen die Kunstwerke wiederum die Reflexionen fort.

Künstlerische und wissenschaftliche Arbeitsprozesse unterscheiden sich deutlich voneinander, dennoch teilen beide Herangehensweisen grundlegendes Handwerkszeug: Analysieren, Recherchieren, Sammeln, Auswerten ... Der künstlerische Zugang hat demnach wesentlich mit „Reflektieren“ im Sinne

von prüfend-vergleichendem Nachdenken zu tun. Künstler(innen) suchen nach zusammengehörigen visuellen Elementen, vergleichen sie, setzen sie in Beziehung zueinander, ziehen Trennlinien, verbinden Widersprüchliches miteinander: In den abgebildeten Kunstwerken sind – unter die Lupe genommene, weiterentwickelte, verfremdete – Fragmente aus Mappenblättern und Quellen des Franziszeischen Katasters sichtbar.

Schließlich kommt in der Kunst dem Spiel entscheidende Funktion zu: experimentieren, entwerfen, verwerfen, konstruieren, demontieren. Kreatives Spiel erfordert Bereitschaft zum Risiko sowie Lust an unerwarteten und überraschenden Entwicklungen. Im besten Fall ermöglichen Kunstwerke dem Publikum neue, ungewohnte Perspektiven auf vertraute Inhalte, Themen und Fragestellungen.

Um die Funktion des spielerisch-aleatorischen Elements im kreativen Prozess zu unterstreichen, haben sich zwei Künstler mit dem Kataster beschäftigt – am Ende standen zwei unterschiedliche Strategien, visuelle Impulse aus den Materialien aufzunehmen und zu transformieren, zwei eigenständige Auseinandersetzungen mit den historischen Quellen.

Diese Publikation bildet den Nachklang zur Ausstellung des NÖ Landesarchivs: Im Nachempfinden und Nacherleben eines vielschichtigen und nuancenreichen Projekts lässt sich der Kreis schließen ... und wiederum an das sinnliche Erlebnis beim erstmaligen Betrachten der Mappenblätter anknüpfen.

# Vermessung – Grenzen – Gerechtigkeit

## Der Franziszeische Kataster und seine Vorgänger. Eine historische Einführung

Elisabeth Loinig

Vor 200 Jahren, am 23. Dezember 1817, ordnete Kaiser Franz I. im Grundsteuerpatent eine neue, gerechte Grundsteuer an. Basis dafür sollte die Vermessung des gesamten Staatsgebietes sein. Es folgte ein „vermessenes“ Unternehmen. Zwischen 1817 und 1861 wurden 300.000 km<sup>2</sup>, 30.556 Gemeinden und fast 50 Millionen Grundstücke vermessen und ihre Grenzen auf Plänen festgehalten – es entstand der erste umfassende moderne Liegenschaftskataster Österreichs, der alle Haus- und Grundparzellen in ihrer Lage, Ausdehnung und Nutzung verzeichnete, bis heute fortgeführt wird und seit 200 Jahren die Basis für die Berechnung der Grundsteuer ist.

### Die Vermessung der Welt

Die allgemeine Verfügbarkeit von genauen, verlässlichen und flächendeckenden Geoinformationen, von bodenrelevanten Daten in visueller oder schriftlicher Form ist heute eine Selbstverständlichkeit. Landkarten und Pläne für die verschiedensten Zwecke, aus staatlicher Vermessungstätigkeit wie etwa die Digitale Katastralmappe oder das elektronische Grundbuch, online verfügbare Karten wie Google Maps, Satellitennavigationssysteme usw. sind aus unserem Leben nicht wegzudenken und gehören zur „Grundausstattung“ einer demokratischen Informationsgesellschaft.

Die Vermessung des Landes und seine Darstellung auf Karten und Plänen, die Verzeichnung und Evidenzhaltung von Lie-

genschaften, ihren Besitzern und den stattfindenden Veränderungen geschieht mit verschiedenen Zielsetzungen, einerseits etwa zu administrativen, verkehrspolitischen oder militärischen Zwecken, andererseits aber auch aus steuerpolitischen und privatrechtlichen Gründen. Die Darstellung der Landschaft in topografischen Karten dient vorwiegend ersteren Zwecken, letztere sollen durch die Erfassung von Liegenschaften in Grundbüchern, ihre Vermessung und ihre großmaßstäbliche Darstellung in Katasterplänen erreicht werden. Besonders militärische und steuerpolitische Ursachen waren im 18. Jahrhundert der Motor für eine rasante Entwicklung der Vermessung und Kartografie wie auch bei Reformen der Grundsteuerbemessung.

Die Verzeichnung von Grundstücken geht in unserem Raum bis ins Mittelalter zurück. Sie diente dazu, Besitzansprüche der Grundherren nachzuweisen und die Abgaben und Verpflichtungen der Untertanen festzuhalten. Von den einzelnen Obrigkeiten angelegt, konstituierte sie Herrschaftswissen, bot andererseits den Untertanen einen gewissen Schutz vor willkürlicher Einhebung von Abgaben. Aus diesen Urbaren und Abgabeverzeichnissen entwickelten sich in der frühen Neuzeit die Grundbücher, die jedoch im feudalistischen System nicht zentral von der landesfürstlichen Verwaltung, sondern von den jeweiligen adeligen und geistlichen Grundherren geführt wurden. Der Landesherr hatte keinen Zugriff auf diese Aufzeichnungen, ein Überblick über die gesamte Bevölkerung und die von ihr zu leistenden Bo-

denabgaben fehlte. Steuern wurden zwischen den Landesfürsten und den Landständen, den adeligen und geistlichen Grundherren, verhandelt, die diese auf ihre Untertanen umlegten.

In Österreich kam es im 18. Jahrhundert zu tiefgreifenden Änderungen. Die Geldnot des absolutistischen Staates, verschärft durch die Erbfolgekriege nach dem Regierungsantritt Maria Theresias, erforderte eine Neuregelung der Staatsfinanzen. Eine Erhöhung der Steuerleistung sollte unter gleichzeitiger Zurückdrängung ständischer Machtpositionen erreicht werden. Die fortschreitende Organisation des absolutistischen Staates ging Hand in Hand mit dem Entstehen eines differenzierteren Verwaltungsapparates, der Steigerung der Zahl an Beamten und der Entwicklung eines neuen (Selbst-)Verständnisses dieses Berufsstandes, der nur im staatlichen Auftrag handeln und die Interessen des Landesfürsten vertreten sollte. Der Fortschritt der Naturwissenschaften und ihr verstärktes Eindringen in die Ausbildung von Fachkräften ermöglichte die immer genauere wissenschaftliche Gewinnung von „Daten“ vielfältiger Art. Es setzte eine Entwicklung ein, die bis heute andauert und die man als „Vermessung der Welt“ charakterisieren kann. Der frühmoderne Staat suchte in ersten Volkszählungen, Häusernummierungen, statistischen Tabellen, der Erfassung produktiver Grundflächen, Kartenwerken usw., das gesamte Staatsgebiet und seine Bewohner zu erfassen, zu vermessen, zu berechnen, um ohne Umweg über die Stände die Ressourcen des Landes zu

überblicken, auf sie zugreifen und sie nutzen zu können. Der Franziszeische Kataster markiert einen Meilenstein in dieser Entwicklung. Mit der vollständigen Erfassung des gesamten Staatsgebietes in einer ersten Synthese von schriftlicher und grafischer Darstellung ließ er den sich formierenden Flächen- und Verwaltungsstaat in detaillierter Form bildlich sichtbar werden und schrieb ihn gleichzeitig in seinen Grenzen fest. Herausragend in organisatorisch-technischer Hinsicht ist neben dem gewaltigen Umfang des Unternehmens die wissenschaftliche fundierte Vermessung auf der Basis eines flächendeckenden trigonometrischen Netzes, die genaue und einheitliche Darstellung aller Gemeinden und aller Grundparzellen auf großformatigen Plänen sowie die aufwändige Steuerberechnung nach Kulturgattung und Reinertrag für jede einzelne Parzelle.

### **Die Vorläufer des Franziszeischen Katasters**

Der Kataster als staatliches Planwerk und Liegenschaftsverzeichnis hat mehrere Vorläufer. Zu nennen sind vor allem die zu Steuerzwecken angelegte Theresianische und die Josephinische Fassion – letztere hatte mit den Steuergemeinden (Katastralgemeinden) neue flächenmäßig geschlossene und bis heute bestehende Einheiten geschaffen. Auf der anderen Seite ist das Planwerk des Katasters ohne die Fortschritte in der Vermessungstechnik nicht denkbar: die österreichische Meridianmessung und Bestimmung einer geodätischen Basislinie 1762

durch Joseph Liesganig sowie die militärisch-kartografischen Projekte der ersten (ab 1763) und der zweiten Landesaufnahme (ab 1806), die auf staatliche Veranlassung das gesamte Gebiet der Habsburgermonarchie vermessen und im Kartenbild darstellen sollten.

### Die Theresianische Fassion

Wegen der katastrophalen Finanzlage nach den Erbfolgekriegen suchte Maria Theresia (1740–1780) nach neuen Wegen in der Einbringung von Steuermitteln durch Eingriffe in die ständische Steuerverwaltung. Die „Theresianische Fassion“ (oder Theresianische Steuerrektifikation), die in Niederösterreich 1751 erhoben wurde, stellte einen ersten Schritt dar, um von Seiten der Landesfürstin direkt die Erträge von Grund und Boden zu erfassen und erstmals nicht nur den bäuerlichen Besitz, das Rustikale, sondern auch das Dominikale, den von den Grundherrschaften selbst bewirtschafteten Besitz, zu besteuern. Jede Grundherrschaft hatte alle Liegenschaften nach ihrem Verkehrswert und ihrer Bodenqualität aufzuzeichnen, das Dominikale ebenso wie das Rustikale. So fortschrittlich dieser Ansatz auch war, wies er doch gravierende Mängel auf: Basis der Aufzeichnungen waren nicht flächenmäßig zusammenhängende Einheiten, sondern die oft besitzmäßig zersplitterten Grundherrschaften. Grundlage für die Angabe der Größe und den Wert der Grundstücke war keine Vermessung, sondern eine Schätzung (Fassion = Bekenntnis),

die Ungenauigkeiten und Schwankungsbreiten waren entsprechend groß. Die Schätzungsarbeiten und Aufzeichnungen wurden von grundherrschaftlichen Beamten durchgeführt, Dominikale und Rustikale in unterschiedlichen Büchern verzeichnet. Auch war der bäuerliche Besitz gegenüber dem Herrschaftsbesitz mit einem doppelt so hohen Steuersatz belegt. Dennoch boten diese Aufzeichnungen, die mehr als 3000 Bände der Theresiana für Niederösterreich sind heute im NÖ Landesarchiv zugänglich, erstmals einen wenn auch komplizierten (da nach Grundherrschaften erfasst) und lückenhaften (da die landesfürstlichen Städte ausgenommen blieben) Gesamtüberblick über Grund und Boden, seinen Wert und seine Nutzung.<sup>1</sup> Trotz all dieser Mängel wurde die Grundsteuer in Niederösterreich bis 1819 auf der Grundlage der Theresiana (mit einer ganz kurzen Unterbrechung durch die Josephinische Fassion 1789/90) eingehoben.

### Die Josephinische Fassion

Im Gegensatz dazu stellte die Josephinische Fassion (Josephinische Grundsteuerregulierung), in Niederösterreich von 1786 bis 1787 erhoben, einen wesentlichen Fortschritt dar.<sup>2</sup> Die von Kaiser Joseph II. am 20. April 1785 im Grundsteuerregulierungspatent angeordnete Neuverzeichnung aller ertragfähigen Grundstücke der habsburgischen Länder sollte die Basis für eine Reform der Bodenbesteuerung bilden. Zweck war jedoch nicht die Vermehrung der Einnahmen für den Staat, sondern ausdrücklich eine

neue Steuergerechtigkeit, die die Zufriedenheit und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Bevölkerung steigern sollte. Kaiser Joseph II. wollte „*die Grundlage zu einem solchen Steuerfusse legen, nach welchem ohne Erhöhung des gegenwärtigen Beitrags [...] jeder einzelne Eigenthümer [...] seinen Antheil vollkommen gleich beitrage, die Emsigkeit auf dem Lande aber von aller Last befreyet bleibe.*“<sup>3</sup> Völlig neu wurde dem Unternehmen das Prinzip der Erfassung von flächenmäßig zusammenhängenden Einheiten zugrunde gelegt. Nicht die oft zersplitterten und weitverstreuten Besitzungen der Grundherrschaften, sondern die neu geschaffenen (und bis heute existenten) Steuer- bzw. Katastralgemeinden waren Ordnungs- und Aufnahmeprinzip für die Josephina. Ihr Umfang und ihre Grenzen wurden in der Landschaft gekennzeichnet und in einer, jede Fassion einleitenden Grenzbeschreibung schriftlich festgehalten. Erfasst wurden lediglich ertragfähige Grundstücke, bei den Häusern sind erstmals für Niederösterreich die ab 1770 vergebenen Hausnummern (Konskriptionsnummern) angegeben. Erhoben wurden die Größe und der Bruttoertrag nach einzelnen Fruchtgattungen – ohne Berücksichtigung des Kulturaufwandes. Erstmals sollten auch die Flächen ausgemessen werden, auf der Basis einer eigens erlassenen „Belehrung“.<sup>4</sup> Die Ortsobrigkeiten in den Gemeinden hatten unter Mitwirkung der Grundeigentümer mit einfachen Hilfsmitteln (hölzernes Klaftermass, Messstrick etc.) die Größe der Grundstücke zu bestimm-

men; eine planmäßige Darstellung erfolgte allerdings nicht. Rustikal- und Dominikalland wurden mit dem gleichen Steuersatz belegt – ohne Unterschied der Standeszugehörigkeit der jeweiligen Grundbesitzer. Es war die erste allgemeine und gleiche Besteuerung in Europa. Die Steuer selbst wurde allerdings nach dem Bruttoertrag berechnet, die Kulturkosten durch unterschiedliche Steuersätze nur unzulänglich berücksichtigt. Die Josephina trat am 1. November 1789 in Kraft, wurde aber bereits kurz nach dem Tod Josephs II. (20. Februar) im Frühjahr 1790 von Kaiser Leopold II. wieder aufgehoben. Zu groß waren die Widerstände der Grundherrschaften gegen diese neue, revolutionäre Art der Besteuerung gewesen. Man kehrte für weitere 30 Jahre zur alten Besteuerung nach der Theresiana zurück.

Trotz ihres Scheiterns markiert die Josephina einen wichtigen Schritt im Prozess des Durchdringens staatlicher Verwaltung bis auf die Ebene der Untertanen: Die steuermäßige Zugehörigkeit zu einer staatlichen Steuergemeinde (Katastralgemeinde) trat neben die traditionelle Zugehörigkeit zum grundherrschaftlichen Untertanenverband. Nach dem Beginn der Arbeiten am Franziszeischen Kataster bildete die Josephinische Fassion die Grundlage für das von Kaiser Franz I. 1819 erlassene „Allgemeine Grundsteuerprovisorium“, das die Besteuerung bis zur Fertigstellung des Katasters auf eine gerechtere Grundlage stellen sollte und in Niederösterreich bis zu dessen Einführung 1834 in Kraft blieb.

### **Vermessung und Kartografie – die topografischen Landesaufnahmen**

Einen wichtigen Meilenstein für die Geodäsie und die Vermessungstechnik markiert die Festlegung der Wiener Neustädter Grundlinie. Im Zuge der von Maria Theresia angeordneten Meridianmessung zwischen Brünn und Varaždin bestimmte der Jesuitenpater Joseph Liesganig (1719–1799) bei Wiener Neustadt im Jahr 1762 eine 12,15 km lange Grundlinie. Sie fand bis ins 20. Jahrhundert hinein als Basislinie von Vermessungsarbeiten in Österreich Verwendung, so auch für die Franziszeische Landesaufnahme ab 1806 und den Franziszeischen Kataster ab 1817. In der Landschaft ist sie noch heute in der Neunkirchner Allee deutlich zu erkennen.

### **Josephinische oder 1. Landesaufnahme (1763–1787, Niederösterreich 1773–1781)**

Von den späteren Katastervermessungen und -plänen zu unterscheiden sind die österreichischen Landesaufnahmen.<sup>5</sup> Bezweckten erstere einen Liegenschaftskataster zur Bodenschätzung und Steuerbemessung, so dienten letztere vorrangig militärischen Zwecken, indem sie der Heeresführung ein verlässliches topografisches Bild der Landschaft an die Hand geben sollten. Im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) waren den Heerführern keine entsprechenden Karten zur Verfügung gestanden. Die in der Folge von Maria Theresia angeordnete Detailaufnahme der

habsburgischen Länder wurde unter Kaiser Joseph II. fertiggestellt. Die Aufnahme der Einzelblätter im „Militärmaßstab“ 1:28.800 [1 Zoll auf der Karte entsprach 400 Klaftern oder 1.000 Schritten in der Natur]<sup>6</sup> wurde vom General-Quartiermeisterstab geleitet. Die Blätter beruhten allerdings nur auf der Messisch-Triangulierung, ein trigonometrisches Netz wurde nicht zugrunde gelegt. So ergab das Kartenwerk ein uneinheitliches Bild der Monarchie. Für ihre Zeit war die Landesaufnahme dennoch eine herausragende Leistung der Kartografie, sowohl was ihren Umfang betrifft, wie auch hinsichtlich der Art der Darstellung: Sie ist leicht lesbar, in hellen Tönen gehalten, topografische Gegebenheiten sind in Grundrissmanier, Erhebungen mit zarten Schwunglinien und Kreuzschraffen wiedergegeben. Aufgrund ihrer militärischen Zielsetzung wurde die Karte geheim gehalten. Es gab ursprünglich nur zwei Exemplare, eines für den Kaiser selbst und eines für die oberste Heeresführung.

### **Die Franziszeische oder 2. Landesaufnahme und die Militärtriangulierung (1806–1863, Niederösterreich und Oberösterreich 1809–1818)**

1806 ordnete Franz I. die Neuanlage einer topografischen Karte seiner Länder an. Diese sollte wieder im Maßstab 1:28.800 gezeichnet werden, aber auf einer Neuvermessung basieren, die erstmals auf der Grundlage einer flächendeckend durchzuführenden Militärtriangulierung erfolgen sollte. Nach dem geodä-

tischen Grundsatz „vom Großen ins Kleine“ sollten erst trigonometrische Punkte erster Ordnung bestimmt und davon ausgehend in Netzen zweiter und später dritter Ordnung weitere trigonometrische Punkte geodätisch festgelegt werden. Diese Militärtriangulierung war vorerst die Basis für die kartografische Landesaufnahme wie auch für die Anfänge der Franziszeischen Katastralvermessung ab 1817. Später wurden ihrerseits die weit genauer durchgeführten Triangulierungsarbeiten der Katastralvermessung Grundlage für die Kartenblätter der Franziszeischen Landesaufnahme.

### **Der Mailänder Kataster (1720–1760)**

Hingewiesen sei noch auf den Mailänder Kataster, der fast 100 Jahre zuvor in wesentlichen Punkten die Grundsätze des Franziszeischen Katasters, nämlich Vermessung, grafische Darstellung und Grundsteuerberechnung, vorweggenommen hatte, ohne jedoch in den anderen Ländern der Habsburger eine Nachfolge zu finden.

Für das Herzogtum Mailand, das 1714 zum Habsburgerreich gelangt war, ordnete Karl VI. 1718 die Anlage des Katasterwerks und die Neuberechnung der Grundsteuer an. Das Land wurde gemeindeweise vermessen, die 2.387 Gemeinden im Maßstab 1:2.000 mit sämtlichen Bau- und Grundparzellen aufgenommen. Jede Gemeinde bildete, meist mit mehreren großformatigen Blättern, eine Inselmappe – das heißt, dass das Gebiet

außerhalb der Gemeindegrenzen weiß bleibt. Die Vermessung wurde innerhalb weniger Jahre abgeschlossen (1720–1723). Die Steuerschätzung nach dem Reinertrag konnte kriegsbedingt erst 1758 abgeschlossen werden, der Kataster trat 1760 in Kraft. Die Vermessung fand mittels des vom kaiserlichen Hofmathematiker Johann Jakob Marinoni (1676–1755) verbesserten Mess-tischs statt, der in dieser Form auch noch zu Beginn der Vermessungen für den Franziszeischen Kataster Verwendung fand. Der Vermessung selbst lag allerdings keine einheitliche, flächendeckende trigonometrische Triangulierung zugrunde – für jede Gemeinde wurde eine eigene Basislinie bestimmt. Im „Catasto Teresiano“ sind erstmals flächendeckende schriftliche Liegenschaftsverzeichnisse mit großformatigen parzellenscharfen Plänen auf der Basis einer professionellen Landvermessung zu Zwecken der allgemeinen und gleichen Besteuerung nach dem Reinertrag verbunden. Daher wurde er um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert nicht nur in Österreich zum wichtigen Vorbild bei der Konzeption neuer Steuersysteme.

### **Der Franziszeische Kataster**

**(1817–1861, Niederösterreich 1817–1824/34)**

Unter Kaiser Franz I. (1792–1835) waren die Mängel des Grundsteuersystems, das seit 1790 wieder auf der veralteten Theresianischen Fassung basierte, immer deutlicher geworden. Es entsprach in keiner Weise den nicht zuletzt durch die Französische

Revolution propagierten Grundsätzen einer gleichmäßigen Besteuerung und Abschaffung von Privilegien. Darüber hinaus waren in einem agrarisch orientierten Staat die Einnahmen aus der Grundsteuer ein wesentlicher Faktor der Staatsfinanzen, eine Steuergerechtigkeit auf diesem Gebiet ein wichtiger Motor zur Förderung landwirtschaftlicher Produktivität. Kaiser Franz I. beauftragte daher bereits 1806 die Hofkanzlei, eine neue Grundsteuerordnung zu erarbeiten. Die Planungen und Vorarbeiten kamen kriegsbedingt nur stockend voran, ab 1810 befasste man die neugeschaffene Grundsteuerregulierungs-Hofkommission, die bis 1827 als oberste Behörde für die Katastralvermessung fungierte, mit der Fortführung des Unternehmens. Erst nach dem Wiener Kongress konnten die Arbeiten zügig weitergeführt werden. Im Frühjahr 1817 begann man mit den ersten Katastral-Probevermessungen in Perchtoldsdorf und Rodaun. Am 23. Dezember 1817 erging schließlich das Grundsteuerpatent, mit dem das Katasterwerk in Österreich begründet wurde. Die Vermessungsarbeiten begannen 1817 in Niederösterreich, wo sie 1824 abgeschlossen wurden. Die für die Steuerbemessung zuständige Schätzungskommission nahm in Niederösterreich 1826 ihre Arbeit auf, die Ergebnisse von Vermessung und Schätzung traten ebenfalls zuerst in Niederösterreich als „Stabiler Kataster“ am 1. November 1834 in Kraft.

Die Arbeiten am Kataster sollten schrittweise erfolgen und nach einheitlichen Kriterien im gesamten Staatsgebiet durch-

geführt werden. Am Beginn standen in jedem Kronland die Festlegung eines trigonometrischen Netzes mittels geodätischer Triangulierung und die Bestimmung von trigonometrischen Festpunkten. Dann folgte die gemeindeweise Detailvermessung der Gemeindegrenzen sowie aller Parzellen am Messtisch, in den Wintermonaten die Ausfertigung der Pläne und die Erstellung der Liegenschaftsverzeichnisse (Parzellenprotokolle). Erst nach der länderweisen Fertigstellung dieser Arbeiten wurde ebenfalls länderweise mit der Steuerschätzung und Steuerberechnung begonnen und im Anschluss die Reklamationen dagegen bearbeitet, bevor das neue Steuersystem als „Stabiler Kataster“ in den einzelnen Kronländern in Kraft gesetzt wurde. Diesen Arbeitsschritten – Vermessung, Verzeichnung, Steuerberechnung – entsprechend setzt sich der Kataster aus mehreren Teilen zusammen.<sup>7</sup>

- Die Urmappe und ihre Arbeitsbehelfe, die Feld- und Indikationsskizzen, entstanden während der Vermessungsarbeiten vor Ort. Sie wurden auf den Messtischen gezeichnet und tragen daher noch die Spuren dieses Vorgangs, wie z.B. Einstiche des Zirkels oder Spuren der Klebung, mit der sie am Tisch befestigt waren. Heute befinden sie sich im Katastralmappenarchiv des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in Wien.
- Die Parzellenprotokolle wurden in den Wintermonaten nach Fertigstellung der Vermessungsarbeiten und deren Bestäti-

gung durch die kommissionellen Reambulierungen angelegt. Sie gliedern sich in ein Bauparzellen- und ein Grundparzellenprotokoll, ein Verzeichnis der Grundbesitzer/-innen sowie die definitive Grenzbeschreibung der Gemeinde. In den Protokollen finden sich zu jeder Parzellenummer die Eintragung des Besitzers/der Besitzerin, der Flächeninhalt, die Kultur-gattung und die rechtliche Qualität der jeweiligen Parzelle.<sup>8</sup>

- Die lithographischen „Urkopien“ wurden im 1818 gegründeten Lithographischen Institut hergestellt. Es hatte die Aufgabe, die wegen ihres Unikatcharakters wertvollen Urmappenblätter unverzüglich zu reproduzieren und damit für die Weiterverwendung bei der Steuerberechnung und für die Verwaltungsbehörden verfügbar zu machen. Nicht nur die einzelnen Länder der Monarchie erhielten Kopien „ihres“ Katasters, sondern auch die Grundherrschaften und die Gemeinden. Das im NÖ Landesarchiv verwahrte lithographische Exemplar des Katasters ist zur Gänze digitalisiert und online abrufbar.<sup>9</sup>
- Die (Schätzungs-)Operate sind jene Unterlagen, die in Zusammenhang mit der Bodenbewertung und Steuerermittlung im Anschluss an die Vermessungsarbeiten entstanden.
- Die Summarien stellen den statistischen Extrakt aus dem Franziszeischen Kataster dar. Sie bestehen aus großformatigen Tabellen mit viertels- und gemeindeweisen Zusammenstellungen über Bodenerträge und Anbauflächen, angebaute Produkte, ihre Qualität und ihre Preise usw.

In der Ausstellung wurde der Kataster anhand von drei Aspekten vorgestellt und in Beziehung zu seinen Vorgängern gestellt, nämlich Vermessung, Grenzen, Gerechtigkeit. Diese Aspekte sind ausdrücklich auch im Grundsteuerpatent vom 23. Dezember 1817 angesprochen:<sup>10</sup> Zur Vermessung heißt es in Paragraph 8, dass diese „[...] *eigene, wissenschaftlich gebildete und practisch geübte Feldmesser* [...] *vorzunehmen*“ haben. In Paragraph 9 wird die Darstellung der Grenzen angeordnet, aufzuzeichnen seien „[...] *ihr Umfang, ihre Begränzung und jede einzelne inner derselben gelegene Grundfläche nach Verschiedenheit der Culturgattung, der Person des Eigenthümers, der natürlichen oder künstlichen Begränzung* [...]“. Die Gerechtigkeit spricht der Kaiser bereits in der Präambel des Patents als Grundlage des gesamten Projektes an: „*Unsere leitenden Gesichtspuncte bey diesem allgemein nützlichen Unternehmen waren: die Anwendung des Begriffes der strengsten Gerechtigkeit* [...]“. Hier wird zusätzlich noch auf den Aspekt der Reproduktion und Vervielfältigung der Pläne eingegangen, ein entscheidender Vorgang, der die Verbreitung und Weiterverwendung der staatlich erhobenen Daten ermöglichte.

### Vermessung

Während der Vorarbeiten und Planungen für das neue Steuersystem konnte der Kaiser überzeugt werden, die Katasterarbeiten auf Basis einer einheitlichen und flächendeckenden trigonome-

trischen Triangulierung durchführen zu lassen – ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem Mailänder Kataster oder dem 1798 begonnenen Französischen Kataster, der auf kleinen lokalen Dreiecksnetzen beruhte. Einzig Bayern hatte schon 1808 seinen Katasterarbeiten eine landesweite, zusammenhängende Triangulierung zugrunde gelegt, allerdings auf einer im Vergleich mit dem für die gesamten deutschen und italienischen Erblande der Habsburger projektierten Unternehmen wesentlich kleineren Fläche.

Um die Erdkrümmung auszugleichen, wurden für das ausgedehnte Gebiet des habsburgischen Reiches mehrere lokale, ebene Koordinatensysteme festgelegt, die man an Koordinatenursprüngen ausrichtete. Für Wien und Niederösterreich war dies die Spitze des Stephansturmes, für Oberösterreich etwa der Gusterberg bei Kremsmünster. Der Meridian durch diese Punkte bildete die Nord-Süd Achse, die Senkrechte darauf die West-Ost Achse. Vom Ursprung ausgehend erstellte man den Blattschnitt: Ein Netz von Quadraten von je einer Quadratmeile<sup>11</sup> enthielt je 20 Abschnitte zu je 500 Joch. Jeder Abschnitt wurde in einem Einzelblatt dargestellt.<sup>12</sup> Die Einzelblätter wurden im Maßstab 1:2.880 aufgenommen.<sup>13</sup> Jedes Blatt deckt mit 25 x 20 Zoll (ca. 66 x 53 cm) ein Gebiet von rund 2,88 km<sup>2</sup> ab. Für jede Gemeinde wurde eine Mappe angelegt, in die alle das Gemeindegebiet darstellenden Blätter eingelegt wurden. Am Umschlag gibt ein „Kroki“ (von frz. *crocquis*, Skizze) einen Überblick über die enthaltenen Blätter.<sup>14</sup>

1 Zoll in der Mappe entsprach 40 Klaftern oder 2.880 Zoll in der Natur, 1 Quadratzoll der Mappe entsprach damit einem niederösterreichischen Joch (1.600 Quadratklaffer = 5.754,642 m<sup>2</sup>).<sup>15</sup>

Wegen der ungenügenden Qualität der für die 2. Landesaufnahme 1806 begonnenen Militärtriangulierung fand für den Kataster eine neue Triangulierung mit Bestimmung der Trigonometrischen Punkte (TP) bis zur 3. Ordnung statt. Die Punkte der 4. Ordnung wurden unmittelbar vor der Vermessung der Einzelgemeinden grafisch bestimmt. Pro Mappenblatt waren drei TP vorgeschrieben, die man auf den einzelnen Blättern eingezeichnet findet.

Die Grundlage der Detailvermessung, die einzelnen Gemeinden, blieben die für die Josephina geschaffenen Steuer- bzw. Katastralgemeinden.

Die damals erreichte Genauigkeit der Plandarstellung ist erstaunlich hoch. Zwar wird sie heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht, auch sind die Fehler in bewaldeten und gebirgigen Gegenden sowie in Stadtzentren größer, doch im flachen Gelände beträgt der Fehler pro Mappenblatt nur ca. 80 cm. Dies ist vor allem der Strichstärke und dem Papierschwind geschuldet. Besonders der Fortschritt gegenüber älteren Darstellungen ist eklatant und weit größer als der geringe Unterschied zwischen dem Franziszeischen Kataster und jenem von heute. Das zeigt etwa die Gegenüberstellung der Darstellungen der Herrschaft Kronsegg und Schiltern aus dem Urbar von 1706,<sup>16</sup> des Franzis-

zeischen Kataster von Schiltern von 1823 und eines Ausschnitts aus der Digitalen Katastralmappe von 2016.<sup>17</sup>

Stellt man hingegen die Blätter der Josephinischen Landesaufnahme jenen des Katasters gegenüber, erkennt man deutlich den Unterschied zwischen der topografischen Landkarte und der Katastralvermessung. Steht im ersten Fall die Geländedarstellung, also die gute Lesbarkeit von landschaftlichen und verkehrstechnischen Verhältnissen, im Vordergrund, so fällt bei den Katasterblättern das strenge Prinzip der Grundrissdarstellung ohne Auszeichnung der Höhenverhältnisse ins Auge. Hauptaugenmerk galt der genauen Lage und Kennzeichnung jeder einzelnen Parzelle. Deutlich wird auch das Prinzip der Vermessung jeder Gemeinde in einer Inselmappe: Jenseits der Gemeindegrenzen bleiben die Blätter weiß.<sup>18</sup>

### Grenzen

Der Abgrenzung von Grundbesitz kam besondere Bedeutung zu. Von alters her fanden natürliche Gegebenheiten der Landschaft, Höhenrücken, Täler, Flüsse usw. als Grenzen Verwendung. Dazu traten künstliche, vom Menschen festgelegte Grenzen wie Wege, Zäune oder feste Grenzzeichen. Der Grenzverlauf wurde bei gemeinsamen Begehungen zwischen den Nachbarn immer wieder neu ausgehandelt, verfestigt und an die nächsten Generationen weitergegeben – ein Vorgang, der im ländlichen Raum bis heute gebräuchlich blieb.

In Urbaren und Besitzverzeichnissen suchte man seit dem Mittelalter eine schriftliche Festlegung von Grenzen, durch Beschreibung der Grundstücke und Besitzungen, manchmal auch durch bildliche Darstellungen. Dieser Versuch der Bildgebung und damit Visualisierung von Besitz und seiner Grenzen hatte den Vorteil der leichteren Überschaubarkeit, der Unabhängigkeit von der Wahrnehmung und Erinnerung von Einzelpersonen und der über einen langen Zeitraum gleichbleibenden Nutzbarkeit. Als Beispiel sei das im NÖ Landesarchiv verwahrte „Metilustrium Sanctae Crucis Nemorosum“ (Grenzbegehung der Wälder von Heiligenkreuz) aus dem Jahr 1687 genannt, eine schriftliche und malerisch/zeichnerisch festgehaltene Beschreibung des klösterlichen Waldbesitzes.<sup>19</sup> Angelegt wurde das Werk zur Besitzsicherung nach den Einfällen und Verwüstungen durch die Osmanen (1683). Die darin enthaltenen Karten sind zweckbezogen vereinfacht; sie sind nicht genordet und nicht maßstabsgetreu. Da besonderer Wert auf den Grenzverlauf gelegt wurde, sind Grenzzeichen übergroß wiedergegeben. Den Überblicksdarstellungen zur Seite stellte man eine schriftliche Beschreibung der Grenzen sowie eine genaue zeichnerische Darstellung jedes einzelnen Grenzsteins.

Im Kataster wurden die Außengrenzen jeder Gemeinde erstmals maßstabsgetreu bildlich dargestellt. Innerhalb der Gemeinden erlaubte es die Vermessung mit dem Messtisch, jede einzelne Parzelle zu erfassen und ihre Grenzen durch fiktive

Linien zeichnerisch auf Papier festzuhalten. Damit diene der Kataster – neben seinem primären Zweck als Grundlage der Steuerberechnung – den einzelnen Gemeinden und allen Grundbesitzern vor allem auch als leicht „lesbare“ Unterlage bei Grenzstreitigkeiten.

Damit diese Unterlage auch von allen Beteiligten als verbindlich angesehen wurde, war der Vorgang der Kennzeichnung, Vermessung und Kontrolle der Grenzen in Katastral-Vermessungs-Instruktionen genau festgelegt. Diese Instruktionen – die erste handschriftliche stammt aus 1818, in der Folge erschienen mehrere revidierte und erweiterte Fassungen – regelten in mehr als 500 Paragraphen den gesamten Vorgang der Vermessung bis ins kleinste Detail. Damit gewährleisteten sie die gleichmäßige Qualität der Vermessung in den sich über große Flächen und einen langen Zeitraum erstreckenden Arbeiten.<sup>20</sup>

Vor der Vermessung mussten die Gemeindegrenzen von Vertretern aus den aneinanderstoßenden Gemeinden gemeinsam mit Verwaltungs- und Vermessungsbeamten abgegangen und gekennzeichnet werden. Das Ergebnis wurde in einer ersten Skizze und einem Grenzbeschreibungsprotokoll festgehalten. In der Folge waren die einzelnen Grundbesitzer verpflichtet, die Grenzen ihrer Grundstücke ebenfalls auszupflocken und zu kennzeichnen. Auch die Parzellengrenzen wurden zuerst in Feldskizzen („Feld-Brouillon“) festgehalten, in die auch Ei-

gentümer, Adresse, Kulturgattung, gesetzliche Eigenschaft des Grundes, Pflöcknummern, Maße usw. eingetragen wurden. Diesen Skizzen kam daher eine hohe Beweiskraft zu. Die eigentliche Vermessung erfolgte durch den Geometer am Messtisch, die dabei entstandenen Pläne sind die sogenannten Urmappenblätter. Parallel zeichnete der Vermessungsadjunkt auf dem Detailtisch die Indikationsskizze (= maßstabsgetreue Kopie des Urmappenblattes), die im Wesentlichen die gleichen Daten wie die Feldskizze enthält (Indikation = Kennzeichnung, das meint die Namen der Besitzer sowie Angaben zur Kulturgattung und Nutzung der Parzellen), aber dem Zeichenschlüssel der Urmappe folgt und koloriert wurde. Nach Abschluss der Vermessungsarbeiten in einer Gemeinde wurde eine kommissionelle Reambulierung von Parzelle zu Parzelle durchgeführt (Geometer, Adjunkt, politischer Kommissär, Gemeindevorsteher und Ausschussmänner, Grundeigentümer) und die Richtigkeit der Vermessung auf der Rückseite der Indikationsskizze bestätigt. Mit Hilfe der Feld- und der Indikationsskizzen wurden in den Wintermonaten die Urmappenblätter fertiggestellt und koloriert, die Parzellennummern eingetragen und die Parzellenprotokolle verfasst. In diese mussten die Parzellennummern, bei Bauparzellen die Hausnummer, die Art des Gebäudes, die Besitzer, die Größe der Parzelle, die Bezeichnung des Mappenblattes und die rechtliche Qualität des Grundes (Hausgrund / Überländgrund) eingetragen werden.

Ein verbindlicher Zeichenschlüssel regelte die Kolorierung und die Darstellung der Objekte auf den Mappenblättern, die Kennzeichnung der Kulturgattungen und der Grenzen. Er war Teil der Vermessungsinstruktionen und garantierte die gleichartige Ausfertigung und damit die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der allein für das heutige Österreich mehr als 50.000 Blätter umfassenden Katastralvermessung.

### Reproduktion

Unmittelbar nach Fertigstellung der Urmappenblätter wurde vor allem aus Sicherheitsgründen davon ein Duplikat hergestellt, das in der Ausführung (z.B. Kolorierung) weitgehend dem Original entsprach, hingegen den starren Blattschnitt teilweise vernachlässigte.<sup>21</sup> Geplant war aber auch eine weitere Vervielfältigung. Denn im Gegensatz zur geheimen Josephinischen Landesaufnahme sollte die Katastralvermessung zentral verwaltbare und über die Steuerberechnung hinaus vielfältig verwertbare und verfügbare Daten liefern, die der Staatsverwaltung neue Möglichkeiten der Planung und Entscheidung öffneten. Die von Alois von Senefelder (1771–1834) im Jahr 1797 erfundene Lithographie (Steindruck) ermöglichte die „leichte“ und rasche Vervielfältigung der kostbaren Urmappe. 1818 wurde eine eigene Lithographische Anstalt gegründet, deren Einrichtung Senefelder selbst besorgte und beriet. Die Anstalt unterstand, wie auch das Vermessungsdepartement, der Grund-

steuerregulierungs-Hofkommission. In diesem Institut wurden die Urmappenblätter mittels Pantograph auf Stein übertragen und konnten von diesem Medium in gleichbleibender Qualität vielfach reproduziert werden. Dafür war eine große Zahl an „Steinstechern“ nötig, die auf die verschiedenen, für die Darstellung der einzelnen Kulturflächen benötigten Zeichen wie etwa Gerippstich, Schriftstich, Gärtenstich, Wiesen- und Waldstich usw. spezialisiert waren. Diese im lithographischen Verfahren erstellten „Urkopien“ gleichen in allen wesentlichen Teilen ihrem Vorbild. Lediglich die zahlreichen, durch den starren Blattschnitt entstandenen Klappen der Urmappe sind in den lithographischen Kopien platzsparend, manchmal zu mehreren auf einem Blatt, angeordnet. Auch enthielten die gedruckten Exemplare keine Parzellennummern, diese mussten händisch mit Zinnober und Tusche eingetragen werden. Sie wurden erst ab 1912 auf die (inzwischen aus Aluminium gefertigten) Druckplatten graviert. Ebenfalls händisch wurde die Kolorierung vorgenommen, die in den Kopien wesentlich sparsamer als in der Urmappe ausgeführt wurde: Gelb für Holzgebäude, „blasses Carmin“ (Rosa) für feste Gebäude, „starkes Carmin“ für öffentliche Gebäude (Kirchen, Schlösser usw.).<sup>22</sup> Auch bei der Gravur der Steine und der Finalisierung bzw. Ausstattung der lithographierten Blätter sorgten vorgeschriebene Zeichenschlüssel für die Einheitlichkeit des Planwerkes.<sup>23</sup>

## Gerechtigkeit

Der Anspruch, Steuergerechtigkeit herzustellen, ist Leitmotiv nicht nur des Katasters. Fällt „Steuergerechtigkeit“ zu allen Zeiten leicht ins Auge und gibt Anlass für Beschwerden und Klagen, so ist Gerechtigkeit, und weit mehr noch der Konsens darüber, wie gerechte Steuern beschaffen zu sein haben, fast unmöglich zu erreichen. Bereits die Theresiana tat dazu einen wichtigen Schritt, indem die Steuerfreiheit des Dominikallandes fiel. Wesentlich weiter ging das überstürzt eingeführte und nicht zuletzt dadurch gescheiterte Josephinum. Der Franziszeische Kataster stellte demgegenüber die Bodenschätzung und Steuerberechnung auf eine zwar aufwändige, aber solide Grundlage, die in ihren Prinzipien mehr als 150 Jahre in Geltung blieb. Nach der in Niederösterreich 1824 abgeschlossenen Vermessung und der Fertigstellung der Mappen und Parzellenprotokolle konnten schließlich jene Arbeiten aufgenommen werden, mit denen der laut Patent von 1817 eigentliche Zweck des Katasters erreicht werden sollte – nämlich die Aufrichtung eines neuen und gerechten Systems der Grundsteuer nach dem Reinertrag der ertragfähigen Grundstücke. Die Steuerschätzungskommissionen nahmen 1826 ihre Tätigkeit auf der Grundlage mehrerer Schätzungsinstruktionen auf, die erste vom 29. April 1826.<sup>24</sup> Die Ergebnisse von Vermessung und Schätzung traten als „Stabiler Kataster“ in Niederösterreich am 1. November 1834 in Kraft. Die Schätzung selbst fand – ähnlich wie die Vermessung – in einem

Zusammenspiel zwischen Beamten und Betroffenen – Vertreter der Grundherrschaften, der Gemeinden und die Grundbesitzer – statt. Für jeden Kreis, in Niederösterreich bildete jedes Landesviertel einen solchen, wurde ein der NÖ Regierung unterstellter Katastral-Schätzungsinspektor bestellt. Innerhalb der Kreise unterstanden ihm Schätzungskommissäre, einer für jeden Schätzungsdistrikt, sowie Waldschätzungskommissäre, die jeweils für mehrere Distrikte zuständig waren. Die Kommissäre leiteten die lokalen, von den einzelnen Gemeinden zu nennenden Ausschüsse, die aus dem Gemeindevorstand und sechs Vertrauensmännern bestanden. Die Steuerberechnung nach dem Reinertrag der einzelnen Parzellen hatte viele Parameter zu berücksichtigen. Bereits im Vorfeld war bei der Vermessung und Mappierung großer Wert auf die Auszeichnung der Kultur-gattungen gelegt worden – so unterscheidet etwa der Zeichenschlüssel von 1820 mehr als 25 verschiedenartige.<sup>25</sup> Ebenfalls der Schätzung vorausgegangen waren Fragebögen, die schon um 1820 von jeder Gemeinde auszufüllen waren („Ökonomische Antworten“). Sie geben auf 52 Seiten anhand von 41 Fragen einen Überblick über die lokalen Verhältnisse, die angebauten Produkte, die Bodenbeschaffenheit, die Marktverhältnisse usw. Heute bilden sie das jeweils erste Schriftstück der (Schätzungs-)Operate.<sup>26</sup> Im Zuge der eigentlichen Schätzungsarbeiten ab 1826 wurden die lokalen Preise der landwirtschaftlich erzeugten Produkte erhoben und zwar auf der Grundlage der Prei-

se des Jahres 1824 als jenes Jahr zwischen 1775 bis 1825 mit dem niedrigsten Preisniveau. Weitere Vorarbeiten waren die Bestimmung der in der Gemeinde vorzufindenden Kulturgattungen, die Klassifizierung des Bodens nach Güteklassen sowie die Klassierung, das ist die Zuweisung jeder Parzelle zu einer Kulturgattung und Güteklasse. Auf Grund dieser Angaben nahmen die Schätzungskommissäre die Natural-, Brutto- und Reinertrags-schätzung vor. Der Berechnung des zu erzielenden Ertrags war die gemeindeübliche Bearbeitung in einem Jahr gewöhnlicher Fruchtbarkeit zugrunde zu legen, abzuziehen waren der nötige Kulturaufwand und die Gestehungskosten (Kosten für Dienstboten und Zugtiere). Ergebnis war ein jährlicher Mittel'ertrag pro Joch einer Kulturgattung und Bonitätsklasse, der der Steuerberechnung, der Berechnung der „Reinertragstarife“, zugrunde gelegt wurde. Nach dem Abschluss der Schätzungsarbeiten (in Niederösterreich 1830) erhielten die Gemeinden und Grundbesitzer die Möglichkeit zu Reklamationen. Diese wurden im Instanzenzug von der untersten Steuerbehörde bis zur Hofkanzlei behandelt und entschieden. Erst danach wurden die Reinertragstarife endgültig den jeweiligen Parzellen zugeschrieben, und der Kataster konnte 1834 in Geltung gesetzt werden.

Die im Zuge der Erhebung des Reinertrags und der Schätzungsarbeiten entstandenen Unterlagen bilden heute im NÖ Landesarchiv den Bestand der „Operate zum Franziszeischen Kataster“. <sup>27</sup> Sie enthalten neben den schon genannten Frage-

bögen die Katastralschätzungselaborate, diverse Protokolle, die Reklamationsverhandlungen und mehrere Parzellenprotokolle. Für ca. ein Drittel der niederösterreichischen Gemeinden sind sie allerdings nicht mehr vorhanden, bei den übrigen fehlen vielfach einzelne Teile. <sup>28</sup> Dennoch stellen sie eine der umfangreichsten und wertvollsten wirtschafts-, sozial- und agrarhistorischen Quellen des 19. Jahrhunderts dar, die in den letzten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit erfahren haben.

Von der NÖ Regierung wurden in den der Einführung des Katasters folgenden Jahren die Ergebnisse der Arbeiten in großformatigen „Summarien“ zusammengestellt (Abschluss 1846). Sie geben Auskunft über die Verteilung der Kulturarten, die Menge und die Qualität der Bodenprodukte, die Preise usw. Für die nächsten Jahrzehnte blieben sie wichtige Basis für die Agrarstatistik des Landes.

### Résumé

Der in der Ausstellung prominent präsentierte Messtisch kann als Symbol für den Franziszeischen Kataster gelten, er steht für den technischen Fortschritt, für die genaue Verbildlichung von Grund und Boden und er ist ein „gerechtes und demokratisches Instrument“. Mit seiner Hilfe wurde das Land ohne Ausnahme vermessen, gleichermaßen der Besitz von Adel und Kirche, von Bürgern und Bauern. Ohne Unterschied wurden die Grundstücke auch verzeichnet und der Steuerberechnung unterzo-

gen – die Grundsteuer war damit die erste flächendeckend für alle Teile der Bevölkerung gleich berechnete staatliche Steuer. Damit bedeutete der Franziszeische Kataster einen entscheidenden Schritt im Prozess der Entstehung einer einheitlichen, durchgängigen Staatsverwaltung, die nach für alle Angehörigen des Staatsverbandes gleichen Rechtsgrundsätzen handelt. Er bewirkte gleichzeitig eine einschneidende Beschränkung alter ständischer Vorrechte in einer Phase des Übergangs vom Feudal- zum Flächenstaat. Schließlich war auch die aktiv geplante und breit angelegte lithographische Vervielfältigung und Verbreitung der gewonnenen Vermessungsdaten zur allgemeinen Weiterverwendung neu. Es war ein Schritt zu einer anderen Sichtweise von Verwaltungshandeln, weg von der Produktion von geheimem „Herrschaftswissen“ und hin zu der bis heute noch nicht abgeschlossenen Forderung der „Informationsgesellschaft“ nach Öffnung von Verwaltungsdaten (open government data). Die neue gerechte Steuererhebung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Einrichtung der Grundherrschaft und der Erbuntertänigkeit, der weite Teile der Bevölkerung unterworfen waren, noch bis 1848 fort dauerte. So wurden trotz der positiven Effekte durch das neue Grundsteuersystem tiefgreifende Reformen der Agrarverfassung erst nach der Grundentlastung von 1848 möglich. Verwaltungstechnisch fehlte die Zusammenführung des Katasters mit dem nach wie vor von den einzelnen Grundherrschaften und nicht vom Staat geführten Grundbuch. Diese konn-

te erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erreicht werden, als nach der Auflösung der Grundherrschaften und in Folge der Übernahme der Grundbuchsführung durch den Staat eine Neuanlage der Grundbücher notwendig geworden war.

Der Kataster stellt nicht nur das erste „moderne“ Liegenschaftsverzeichnis dar, er war auch eine technische und administrative Großleistung. Die in ihm niedergelegte Fülle an Daten, zeichnerische wie schriftliche, wurde bereits im 19. Jahrhundert einer vielfältigen Nutzung unterzogen. Dem Staat gaben sie einen Überblick über die Agrarwirtschaft, die Produktion im Agrarsektor, die Bevölkerungsstruktur, die Ernährung, Besitzverteilung u.v.m. Die Pläne wurden in den Gemeinden ein wichtiges und viel genütztes Medium im Grundverkehr sowie bei Grenzstreitigkeiten. Heute sind der Kataster und seine einzelnen Teile Quellen von unschätzbarem Wert, die eine Auswertung durch viele Disziplinen der Forschung unter den verschiedensten Fragestellungen ermöglichen.

Die Pläne zeigen ein Bild des Landes vor den einschneidenden Veränderungen durch die industrielle Revolution, vor dem Eisenbahnbau, der Entstehung der großen Industrie- und Gewerbebetriebe und vor den Stadterweiterungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie zeigen das Ortsbild, die landwirtschaftliche Nutzung sowie die Besitzverteilung an der Schwelle zur Moderne, gleichsam als „Momentaufnahme“ jahrhundertlang tradiertter Strukturen.

- 1 NÖLA, Maria-Theresianische Fassion (1751–1753), 57 Laufmeter, 1735 Fassio-  
nen mit mehr als 3.000 Bänden. Die Finanzen der landesfürstlichen Städte  
waren bereits durch die von Anton Graf Gaisruck vorgenommene Überprüfung  
(Größe, Wert und Qualität der bürgerlichen Häuser und Grundstücke, Gewerbe,  
geistlicher Besitz und Freihäuser) geregelt worden (NÖLA, Gaisrucksche Fassi-  
on, 1745–1747, 10 Kartons).
- 2 NÖLA, Josephinische Fassion (1786–1787), 1.948 Bände.
- 3 Patent vom 20. April 1785 (NÖLA, Patentsammlung, Ksl Pat StA B 30).
- 4 Patent vom 20. April 1785 (NÖLA, Patentsammlung, Ksl Pat StA B 30): „Bele-  
hrung, wie die Ausmessung der Gründe von den Gemeinden praktisch zu vollzie-  
hen sei.“
- 5 Die originalen Blätter der beiden Landesaufnahmen befinden sich im Österrei-  
chischen Staatsarchiv und sind georeferenziert online über mapire.eu zugäng-  
lich (zuletzt 13.5.2017).
- 6 1 Zoll = 2,63 cm; 1 Klafter = 1,89 m; 400 Klafter = 757,6 m.
- 7 Die Beschreibung orientiert sich an den Niederösterreich betreffenden Teilen  
des Katasters.
- 8 NÖLA, FK Prot – Franziszeischer Kataster, Parzellenprotokolle. Die Parzellen-  
protokolle werden derzeit von vorhandenen Mikrofilmen digitalisiert und in der  
Folge online verfügbar gemacht.
- 9 NÖLA, FK Mappen – Franziszeischer Kataster, Mappen. Digitalisate unter www.  
noela.findbuch.net. Zur Herkunft und Überlieferungsgeschichte des Katasters  
und seiner Teile im NÖ Landesarchiv vgl. den Beitrag von Waltraud Winkelbau-  
er.
- 10 Gesetze und Verordnungen für die Österreichischen, Böhmischen und Galizi-  
schen Erbländer ... vom 1 Jänner bis 31. Dezember 1817 (Wien 1819) 391–398;  
online unter www.alex.onb.ac.at (zuletzt 13.5.2017).
- 11 1 Meile = 7,586 km; 1 Quadratmeile = 57,55 km<sup>2</sup>.
- 12 Zum Netz von Quadraten vgl. Abbildung S. 52.
- 13 In gebirgigen Gegenden fand öfter der Maßstab 1:5.760 Verwendung, in Stadt-  
gebieten teilweise 1:1.440.
- 14 Vgl. Abbildung S. 67.
- 15 Vgl. Abbildung S. 54.
- 16 NÖLA, HA Schiltern HS 3/003a, vorgebunden; online unter www.noela.find-  
buch.net (zuletzt 13.5.2017).
- 17 Vgl. Abbildungen S. 64f.
- 18 Vgl. Abbildung S. 66f die Gegenüberstellung von Dürnstein im Kataster sowie in  
der Josephinischen Landesaufnahme.
- 19 Vgl. Abbildungen S. 72; online: www.noela.findbuch.net (zuletzt 13.5.2017).
- 20 Zu diesem Zweck sind den Instruktionen zahlreiche Beilagen beigegeben (Mus-  
ter und Vorlagen für die von den Geometern zu führenden Dokumentationen,  
die Parzellenprotokolle, ein Zeichenschlüssel usw.).
- 21 Diese „Duplikatmappen“ befinden sich heute mit Ausnahme von Tirol, Vorarl-  
berg und Niederösterreich in den einzelnen Landesarchiven; für Niederöster-  
reich existiert keine Duplikatmappe, das Exemplar im NÖ Landesarchiv ist eine  
lithographierte Kopie der Urmappe; vgl. den Beitrag von Waltraud Winkelbauer.
- 22 Catastral-Vermessungs-Instruktion (Wien 1824) § 466.
- 23 Vgl. Abbildung S. 74; Zeichenschlüssel von 1820 online unter www.noela.find-  
buch.net/php/view.php?ar\_id=3695&link=464b204d617070656ex1 (zuletzt  
13.5.2017).
- 24 NÖLA, Patentsammlung, Ksl Pat StA 1826–04–29, 1826–11–11, 1827–05–01 A,  
1828–08–19.
- 25 Vgl. Abbildung S. 74.
- 26 Vgl. Abbildung S. 83.
- 27 Im Katastralmappenarchiv des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen  
werden unter dem Begriff „Operate“ die zu den Mappen gehörigen schriftlichen  
Unterlagen (Parzellenprotokolle, Grenzbeschreibungen) verstanden.
- 28 NÖLA, FK Operate – Franziszeischer Kataster, Schätzungsoperate, 807 Kartons.  
Zur Archivgeschichte dieses Bestandes vgl. den Beitrag von Waltraud Winkel-  
bauer; Summarien: NÖLA, NÖ Reg HS 85 (33 Kassetten und Bücher).

#### Quellen und Literatur

Martin Bauer, Agrarsysteme in Niederösterreich im frühen 19. Jahrhundert. Eine  
Analyse auf Basis der Schätzungsoperate des Franziszeischen Katasters = Ru-  
ral History Working Papers 20 (St. Pölten 2014); online: www.ruralhistory.at  
(zuletzt 13.5.2017).

- Martin Bauer, Vielfältiges Wirtschaften. Regionale Agrarsysteme in Niederösterreich im 19. Jahrhundert. In: Tagungsbericht des 26. Österreichischen Historikertages in Krems 2012 = Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde (St. Pölten 2015) 180–190; online als Ruralhistory Working Papers 32: [www.ruralhistory.at](http://www.ruralhistory.at) (zuletzt 13.5.2017).
- Lars Behrisch, Die Berechnung der Glückseligkeit. Statistik und Politik in Deutschland und Frankreich im späten Ancien Régime (Ostfildern 2016).
- Catastral-Vermessungs-Instruktion (Wien 1824); online: <http://diglib.uibk.ac.at/urn:nbn:at:at-ubi:2-278> (zuletzt 13.5.2017).
- Werner Drobesh, Bodenverfassung und Bodenbewertung als Teil einer Staatsmodernisierung. Theresianische Steuerrektifikation, Josephinischer Kataster und Franziszeischer Kataster. In: Les migrations de retour. Rückwanderungen. Red. Reto Furter, Anne-Lise Head-König u. Luigi Lorenzetti = Histoire des Alpes – Storia delle Alpi – Geschichte der Alpen 14 (2009) 165–184; online: [http://www2.arc.usi.ch/2009\\_12\\_labi\\_rivista.pdf](http://www2.arc.usi.ch/2009_12_labi_rivista.pdf) (zuletzt 13.5.2017).
- Rainer Feucht, Flächenangaben im österreichischen Kataster (Dipl. Wien 2008); online: [ftp://gi28.geoinfo.tuwien.ac.at/other/DA\\_Feucht.pdf](ftp://gi28.geoinfo.tuwien.ac.at/other/DA_Feucht.pdf) (zuletzt 13.5.2017).
- Susanne Fuhrmann, Digitale Historische Geobasisdaten im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV). Die Urmappe des Franziszeischen Kataster. In: Österreichische Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation 95/1 (2007) 24–36; online: [https://geo.tuwien.ac.at/fileadmin/editors/VGI/2007\\_01.pdf](https://geo.tuwien.ac.at/fileadmin/editors/VGI/2007_01.pdf) (zuletzt 13.5.2017).
- Bernhard Hackl, Die Theresianische Dominikal- und Rustikalfassung in Niederösterreich 1748–1756. Ein fiskalischer Reformprozeß im Spannungsfeld zwischen Landständen und Zentralstaat = Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 7 (Frankfurt/M. 1997).
- Katastral-Vermessungs-Instruktion [Wien 1820]; online: [www.bev.gv.at](http://www.bev.gv.at) (zuletzt 13.5.2017).
- Oswald Knoll, Kataster und Landesaufnahme. In: 150 Jahre österreichischer Grundkataster: Ausstellungskatalog. Hrsg. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Wien 1968) 63–74.
- Walter Lahr, Alois Senefelder und die Reproduktion der österreichischen Katastralmappe. In: 150 Jahre Österreichischer Grundkataster 1817–1867. Hrsg. Robert Messner (Wien 1967) 91–97.
- Karl Lego u.a., Die Entwicklung und Organisation des Vermessungswesens in Österreich. 1. Teil: Die Entwicklung bis zum ersten Weltkrieg = Sonderheft der Österreichischen Zeitschrift für Vermessungswesen 9 (Wien 1949).
- Karl Lego, Geschichte des Österreichischen Grundkatasters (Wien 1968).
- Elisabeth Loinig, Operate zum Franziszeischen Kataster [mit einem Überblick über den gesamten Kataster]. In: Handbuch für Heimat- und Familienforschung. Hrsg. Willibald Rosner u. Günter Marian (St. Pölten 2008) 123–125.
- Ernst Marquart, Grundlagen für eine umwelthistorische Bearbeitung des Franziszeischen Katasters (Dipl. Wien 2006).
- Robert Messner, Der Franziszeische Grundsteuerkataster. In: Jahrbuch für Geschichte der Stadt Wien 28 (1972) 62–130; 29 (1972) 88–141; 30 (1974/75) 125–176.
- Michael Ponstingl, „Der Soldat benötigt sowohl Pläne als auch Karten.“ Fotografische Einsätze im k. (u.) k. Militärgeographischen Institut zu Wien. Teil 1. In: Fotogeschichte. Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Photographie 81 (2001) 39–56; online: [http://www.albertina.at/jart/prj3/albertina/data/uploads/Forschung/texte%20fotosammlung/ponstingl\\_militaer.pdf](http://www.albertina.at/jart/prj3/albertina/data/uploads/Forschung/texte%20fotosammlung/ponstingl_militaer.pdf) (zuletzt 13.5.2017).
- Roman Sandgruber, Der Franziszeische Kataster als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte und historische Volkskunde. In: NÖLA. Mitteilungen aus dem NÖ Landesarchiv 3 (1979) 16–28.
- Karl Ulbrich, Persönlichkeiten, Gesetze, Instruktionen, Zeichenschlüssel für den Franziszeischen Kataster. In: 150 Jahre österreichischer Grundkataster. Hrsg. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Wien 1968) 29–40.
- Vermessen, Zählen Berechnen. Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert. Hrsg. Lars Behrisch (Frankfurt/New York 2006).

#### Online-Ressourcen

[www.franziszeischerkataster.at](http://www.franziszeischerkataster.at)

Auf der Homepage des von 2008 bis 2011 durchgeführten FWF-Projekts „Der ´Franziszeische Kataster´ (1817) Kärnten/Bukowina“ findet man zahlreiche Informationen sowie Materialien und Publikationen zum Download.

# Der Franziszeische Kataster im NÖ Landesarchiv

Waltraud Winkelbauer

Die im Grundsteuerpatent von Kaiser Franz I. vom 23. Dezember 1817 angeordnete wissenschaftliche Vermessung als Grundlage einer neuen Grundsteuerberechnung aus dem Reinertrag der Grundstücke begann in Niederösterreich 1817 und wurde 1824 abgeschlossen. Von den vor Ort am Messtisch entstandenen, mit der Hand gezeichneten „Tischblättern“ (Urmappe) wurden unverzüglich im Steindruckverfahren (Lithographie) Kopien angefertigt, die einerseits als Arbeitsunterlage für die weiteren Schätzungsarbeiten dienten und andererseits den Verwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt wurden.

Auf Betreiben und zur Förderung der Arbeiten der 1822 gegründeten „Commission zur Verfassung einer Topographie des Erzherzogtums Österreich unter der Enns“ unter Josef Freiherrn von Penkler<sup>1</sup> stellten die niederösterreichischen Verordneten im Jahr 1825 an die Hofkanzlei das Ansuchen, „*dass ihnen ein vollständiges Exemplar der Catastral-Vermessungs-Operate der Provinz Österreich unter der Enns zum ämtlichen Gebrauche baldig ausgefolget werden dürfe*“, da sie „*derselben in so mannigfaltigen ämtlichen Gelegenheiten sehr nothwendig bedürfen*.“<sup>2</sup>

Mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Februar 1826 ordnete Kaiser Franz I. der Grundsteuerregulierungs-Hofkommission an,<sup>3</sup> dass den niederösterreichischen Ständen „*ein lithographisches Exemplar der Katastral-Vermessungs-Operate samt Zugehör von ihrer Provinz unentgeltlich zu erfolgen sey*.“<sup>4</sup> Die Druckexemplare der handgezeichneten „Urmappenblätter“ der Katas-

tralmappen enthielten jedoch „nur“ die „Basisdaten“ der Vermessung: Grenzen, Gebäudegrundrisse, Wege- und Gewässerverläufe, außerdem Kulturzeichen und topographische Namen. Die Grundsteuerregulierungs-Hofkommission veranlasste daher in Ausführung des kaiserlichen Auftrags, „*dass ein Exemplar aller lithographirten Katastral-Gemeinde-Mappen von Nied[er]Öster[reich] gehörig adjustirt*“ werde – gemeint war damit die nachträgliche manuelle Eintragung der Parzellennummern und die Kolorierung der lithographierten Mappenblätter. Außerdem sollte auch die Abschrift aller dazu gehörigen Protokolle gemacht werden.<sup>5</sup>

Die im Lithographischen Institut des Grundsteuerkatasters<sup>6</sup> vorgenommene Ausfertigung der Katasterblätter schritt zunächst rasch voran; im März 1826 war bereits „*ein sehr großer Theil der Mappen zur allsogleichen Abgabe bereit*“. Allerdings verzögerte sich die Anfertigung der Protokollabschriften, bedingt einerseits „*durch die zu diesem Zweck angewiesenen geringen Geldmittel*“, andererseits sollte zuerst die dringend erforderliche Ausstattung der Steuerbezirksobrigkeiten mit diesen Behelfen abgeschlossen werden, sodass die Abschreibarbeiten für die niederösterreichischen Stände wohl erst im Juni 1826 aufgenommen werden konnten.<sup>7</sup>

Die tatsächliche Übergabe der Katastralmappen kam schließlich 1827 zustande. Mit Hofdekret vom 2. Jänner 1827 in Kenntnis gesetzt, dass die „*Adjustierung sämtlicher für die N.Ö. Stän-*

*de bestimmten Katastral-Mappen-Abdrücke vollkommen zu Stande gebracht*“ und die Blätter bereit seien, beauftragte das ständische Verordnetenkollegium den niederösterreichischen Landschaftssekretär und Registratursdirektor Johann Philipp Weber mit der Übernahme und Überführung in das ständische Archiv.<sup>8</sup> Weber transportierte die Mappen viertelsweise zwischen 30. Jänner und 9. März 1827 vom damaligen „Mappen-Archiv“ (im Dominikanerkloster) in das Landhaus und revidierte sie anhand der vom Lithographischen Institut mitgelieferten detaillierten Verzeichnisse. Diese wohl in Vergessenheit geratenen Original-Übernahmeverzeichnisse der Mappen der vier Viertel konnten bei den Akten wiedergefunden werden und stellen eine bedeutende Quelle für den ursprünglichen Mappenbestand des NÖ Landesarchivs dar.<sup>9</sup> Später wurden noch die im Zuge der Revision entstandenen Beimappen darin nachgetragen.

Der Originalbestand umfasste 2.320 Mappen, von Weber als „cahiers“ bezeichnet, mit insgesamt 10.122 Blättern (9.214 „ganze“ und 908 „halbe“), die *„in ihrer Zusammensetzung die ganze Stadt Wien überdecken würde(n)“*<sup>10</sup>. Registratursdirektor Johann Philipp Weber unterbreitete angesichts der nun im Archiv in *„mehreren Centner schweren Stößen“* lagernden und in dieser Form *„zum Gebrauch untauglichen“* Mappen unverzüglich Vorschläge zur Ordnung und Unterbringung, um sie benutzbar zu machen.<sup>11</sup> Auf ihn gehen die heute noch gültigen Signaturen zurück, nämlich die – an der alphabetischen Auflistung im Über-

nahmeverzeichnis orientierte – numerische Ordnung jeweils innerhalb der vier Landesviertel, die für Mappen und Parzellenprotokolle identisch ist. Weber begründete diese alphanumerische Reihung gegenüber einer rein alphabetischen Aufstellung u.a. mit der „arbitrarischen“ Orthographie der Namen, deren Rektifizierung sich noch lange hinziehen würde, der innerhalb der Viertel trotzdem einigermaßen alphabetischen Ordnung und der besseren Raumaussnutzung bei der Aufstellung. Zur Auffindung sollten vorerst die Übergabsverzeichnisse dienen, von denen die Landschaftsbuchhaltung und die Registratur je eine Abschrift erhalten sollten. Für die Zukunft wäre ein „ordentlicher alphabetischer Index“ mit den vergebenen Nummern, den Schreibvarianten und, wie er besonders unterstrich, den Enklaven zu erarbeiten. Mit ziemlicher Sicherheit ist in Weber auch der Verfasser des handschriftlichen alphabetischen Verzeichnisses der Katastralmappen (und -protokolle) zu sehen, das bis zur Digitalisierung und Aufnahme in das Online-Verzeichnis der wichtigste und einzige „Schlüssel“ zum Bestand war.<sup>12</sup>

Weber arbeitete auch detaillierte Vorschläge für die Aufstellung der Mappen in sechs neu anzufertigenden Planschränken aus, die zugleich als neue Tafel im Rittersaal des Landhauses dienen sollten. Für die Unterbringung der Protokolle konzipierte er die bis heute in Gebrauch stehenden Kassetten („leere Einbände“), die wie Bücher in versperrenbaren Kästen aufgestellt

werden sollten, über deren Standorte er ebenfalls schon konkrete Vorstellungen hatte.<sup>13</sup> Seine Vorschläge wurden als „vollkommen zweckmässig“ sehr wahrscheinlich weitgehend realisiert. Nicht so rasch setzte sich seine Anregung durch, die aus dem Französischen übernommene Schreibung „cadaster“ und „cadastral“ mit Hinweis auf die griechische Wortherkunft auf „Kataster“, „katastral“ umzustellen.<sup>14</sup>

Die Abschrift der Parzellenprotokolle, die zunächst bei der niederösterreichischen Grundsteuerregulierungs-Provinzialkommission durchgeführt wurde, war allerdings bei der Übernahme der Mappen noch nicht abgeschlossen. Im Hinblick auf die räumliche Verlegung der Provinzialkommission ersuchte der Oberste Kanzler Graf von Saurau im Mai 1827, die Abschriften in Zukunft in der Lokalität der Stände unter Aufsicht eines ständischen Beamten vornehmen zu lassen, wobei die Provinzialkommission die Druckpapiere liefern und die Auslagen für die Schreibkräfte vergüten würde. Die Stände stellten dafür innerhalb kurzer Zeit einen geeigneten Raum im Landhaus zur Verfügung und übertrugen die Aufsicht über die Kopierarbeiten Registratursdirektor Weber.<sup>15</sup> Der Vorteil, auf diese Weise früher in den Besitz der Protokolle zu den Mappen zu gelangen, lag auf der Hand. Die „Ausarbeitungen“ (Herstellung der Abschriften) dürften im März 1829 abgeschlossen worden sein.<sup>16</sup> Erst mittels der Parzellenprotokolle, bestehend aus Verzeichnissen der Bau- und Grundparzellen, einem alphabetischen Verzeichnis

der Grundbesitzer/-innen und einer Grenzbeschreibung, gewinnen die Katastralmappen ihre volle Aussagekraft. So ermöglicht erst die Konkordanz von Parzellenummer (auf der Mappe) und Hausnummer im Bauparzellenprotokoll die Identifizierung und Verortung der Häuser.

Die Katastralmappen wurden 1827, wie ausdrücklich bestimmt wurde, „in das niederösterreichische ständische Archiv“ hinterlegt.<sup>17</sup> Dies blieb allerdings nicht immer so: Auf den Übernahmeverzeichnissen von 1827 wurde später vermerkt, dass die Mappen – und mit Sicherheit auch die Protokolle – im März 1845 von der ständischen Hauptregistratur an die Landschaftsbuchhalterei übergeben wurden.<sup>18</sup> Dort wurden sie dem „Gültbuch-Departement“ zugeordnet und bildeten einen Bestand von dessen „Departement-Registratur“.<sup>19</sup> Das Gültbuch-Departement, die größte Abteilung der niederösterreichischen Landesbuchhaltung mit ihren umfangreichen Beständen aus der Steuerverwaltung der niederösterreichischen Stände seit dem 16. Jahrhundert, wurde schließlich seinerseits mit 2. Dezember 1892 direkt dem niederösterreichischen Landesarchiv (selbständig seit 1863) unterstellt.<sup>20</sup>

Schon damals war der Franziszeische Kataster ein viel benützter Bestand. Die häufige Ausfolgung von Mappen und Protokollen an das Landesbauamt ist möglicherweise die Hauptursache für die im Laufe der Zeit entstandenen Fehlbestände.<sup>21</sup>

1967 wurden die Katastralmappen als einer der ersten Bestände aus dem Landhaus (Wien I, Herrengasse 13) in das nahe gelegene, damals neu adaptierte Archivdepot in der Teinfaltstraße 8 übersiedelt, wofür 18 neue Planschränke angeschafft wurden.<sup>22</sup> 1997 erfolgte der bislang letzte Umzug des Bestandes von Wien in das neu errichtete Landesarchiv im Regierungsbezirk in St. Pölten.

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen einer Revision des Mappenbestandes Schäden und Fehlbestände erhoben. Um eine schonendere Handhabung zu ermöglichen, erfolgte eine Neuaufstellung unter zusätzlicher Heranziehung der in St. Pölten zur Verfügung stehenden neuen Planschränke, wobei die einzelnen Laden nun weniger dicht befüllt wurden. Seit etwa 2001 konnten gröbere Schäden an den Katastralmappen restauriert werden, beginnend bei jenen zum Glück wenigen Mappen, die Schimmelbefall aufwiesen.

Als einer der meistgefragten, aber wegen des großen Formats empfindlichsten und gefährdetsten Bestände wurden die Katastralmappen seit 2002 stets vorrangig in Pilotprojekte für die Digitalisierung von Archivalien einbezogen. Mit der Implementierung der Bilddatenbank Cumulus im Jahr 2007 wurden in einem ersten Schritt die grundlegenden Voraussetzungen für Digitalisierungen größeren Umfangs geschaffen. Für die Katastralmappen errechnete man damals einen Speicherbedarf von

2,2 TB. Die Anschaffung eines hochwertigen Großformatscanners im Jahr 2009 bildete eine weitere Etappe. Von Februar 2012 bis Juni 2014 erfolgte schließlich die Komplettdigitalisierung aller im NÖ Landesarchiv aufbewahrten Mappenblätter des Franziszeischen Katasters im Rahmen des EU-Projekts „Gedächtnis ohne Grenzen“ als Teil des Europäischen Programms für Territoriale Zusammenarbeit „Creating the Future Österreich – Slowakei“. Ziel des Projekts war es, mittels Digitalisierung wichtiger Dokumente einen einfachen und kostenlosen Zugang zu den Archiven der österreichisch-slowakischen Grenzregion zur Verfügung zu stellen. Die digitalisierten Katasterblätter aus dem NÖ Landesarchiv sind nun online sowohl unter [www.crarc.findbuch.net](http://www.crarc.findbuch.net) als auch unter [www.noela.findbuch.net](http://www.noela.findbuch.net) zu finden und anzusehen.<sup>23</sup>

Die vollständige Digitalisierung der Parzellenprotokolle zu den Katastralmappen scheiterte bislang am großen Umfang dieser Unterlagen. Als Ausweg zeigte sich schließlich die Digitalisierung der in früheren Jahrzehnten angefertigten Mikrofilme, die unter anderem auch von den Parzellenprotokollen vorliegen. Als Ziel wird eine Online-Stellung ab 2017 angepeilt.<sup>24</sup>

### **Territoriale Abdeckung und Vollständigkeit**

1827 wurden die 2.320 Katastralmappen mit den insgesamt 10.122 Blättern aller damals zu Niederösterreich gehörenden Katastralgemeinden übernommen.

In den Indizes der ständischen Registratur ab 1828 ist kein Hinweis zu finden, dass die Katastralmappen der Stadt Wien (in der damaligen Ausdehnung mit den Vorstädten bis etwa zum Linienvall) ebenfalls an die Stände übergeben worden wären. Auch das oben erwähnte alphabetische Verzeichnis von Johann Philipp Weber weist keine diesbezüglichen Ein- oder Nachträge auf. Um 1860 war der Gesamtbestand weiterhin nahezu unverändert.<sup>25</sup> Die Franziszeischen Katastralmappen von Wien sind also vermutlich nie in den Besitz der niederösterreichischen Stände gelangt.

Nach der Trennung Wiens von Niederösterreich (1922) wurden die Mappen (und Protokolle) der mittlerweile nach Wien eingemeindeten Katastralgemeinden an das Wiener Stadt- und Landesarchiv abgetreten. Aus dem Viertel unter dem Manhartsberg waren dies zwölf Mappen, und zwar Aspern, Breitenlee, Eßling, Hirschstetten, Großjedlersdorf, Jedlesee, Kagran, Leopoldau-Floridsdorf, Stadlau, Stammersdorf, Strebersdorf, Süßenbrunn. Aus dem Viertel unter dem Wienerwald wurden 47 Mappen abgetreten: Altmannsdorf, Atzgersdorf, Auhof, Baumgarten, Brauhirschen, Breitensee, Döbling, Dornbach, Kaiserebersdorf, Erlaa, Fünfhaus, Gersthof, Grinzing, Hadersdorf, Heiligenstadt, Hernals, Hetzendorf, Hietzing, Hütteldorf, Inzersdorf, Josefsdorf, Kalksburg, Ober-/Unterlaa, Lainz, Liesing, Mauer, Gaudenzdorf-Meidling, Neustift/W., Neuwaldegg, Ottakring, Penzing, Pötzleinsdorf, Rodaun, Rothneusiedl, Rustendorf, Salmansdorf,

Schönbrunn, Siebenhirten, Ober-/Untersievering, Simmering, Speising, (Ober) St. Veit, Währing-Weinhaus, Leopoldstadt.<sup>26</sup>

Im Bestand des NÖ Landesarchivs verblieben sind jedoch die Katastralmappen der meisten jener Gemeinden und Ortschaften, die dem Friedensvertrag von Saint Germain zufolge 1920 an die Tschechoslowakei abgetreten werden mussten und heute zu Tschechien gehören:<sup>27</sup>

- Beinhöfen (auch Beinhöf, Nêmecke) / Dvory nad Lužnicí (Okres Jindřichův Hradec / Bezirk Neuhaus) [FK OM 034]
- Böhmeizel: heute teils bei StG Gmünd (VB Gmünd), teils als Česká Cejle bei der Stadt České Velenice (Okres Jindřichův Hradec / Bezirk Neuhaus) mit Enklave Josefschlag (auch Josefschlag, Josefsko) / Žižkovo Předměstí, heute bei der Gemeinde České Velenice (Okres Jindřichův Hradec / Bezirk Neuhaus) [FK OM 041]
- Erdweis / Nová Ves nad Lužnicí (Okres Jindřichův Hradec / Bezirk Neuhaus) mit Sophienwald (auch Sophienwald; Glasfabrik) / Žofina Hut' [FK OM 126]
- Gundschachen (ehemals Enklave von KG Nagelberg) / Kunšach (erloschen; die Flur liegt heute im Gemeindegebiet von Rapšach/Rottenschachen (Okres Jindřichův Hradec / Bezirk Neuhaus) [FK OM 436]
- Naglitz / Nakolice: heute Stadtteil von Nové Hradý / Gratzen (Okres České Budějovice / Bezirk Böhmisches Budweis) [FK OM 437]

- Rottenschachen (auch Rothenschachen)/Rapšach (Okres Jindřichův Hradec/Bezirk Neuhaus) [FK OM 596]
  - Schwarzbach/Tušt': heute Stadtteil von Suchdol nad Lužnicí / Suchenthal (Okres Jindřichův Hradec/Bezirk Neuhaus) [FK OM 646]
  - Tannenbruck/Trpnouze: heute bei Gemeinde Hranice/Julienhain (Okres České Budějovice/Bezirk Böhmisches Budweis) [FK OM 700]
  - Thiergarten/Obora: heute Stadtteil von Nové Hrady/Gratzen (Okres České Budějovice/Bezirk Böhmisches Budweis) [FK OM 713]
  - Weissenbach (auch Weisenbach, Weißenbach)/Vyšné: heute Stadtteil von Nové Hrady / Gratzen (Okres České Budějovice / Bezirk Böhmisches Budweis) [FK OM 768]
  - Unter-Wielands (auch Unterwielands, Gmünd-Bahnhof): heute größtenteils als Dolní Velenice Teil der Stadt České Velenice (Okres Jindřichův Hradec/Bezirk Neuhaus), teils KG Wielands (MG Großdietmanns, VB Gmünd), [FK OM 783]
  - Witschkoberg/Halámky (Okres Jindřichuv Hradec/Bezirk Neuhaus) [FK OM 795]
  - Zuggers (auch Zegers): heute größtenteils als Krabonoš (entsiedelt) im Ortsgebiet von Nová Ves nad Lužnicí (Okres Jindřichův Hradec/Bezirk Neuhaus), teils bei KG Breitensee (StG Gmünd, VB Gmünd) [FK OM 829]
  - Bischofswart (auch Bischofswarth, Bischofwarth, Bischofswart, Böhmisches Lohowec, Lochowitz)/Hlohovec (Okres Břeclav / Bezirk Lundenburg) [FK UM 030]
  - Feldsberg/Valtice (Okres Břeclav/Bezirk Lundenburg) [FK UM 093]
  - Garschönthal (auch Garschenthal)/Úvaly: heute Stadtteil von Valtice / Feldsberg (Okres Břeclav/Bezirk Lundenburg) [FK UM 108]
  - Oberthemenau (auch Böhmisches Nowa Wes)/Charvátská Nová Ves: heute Stadtteil von Břeclav/Lundenburg (Okres Břeclav / Bezirk Lundenburg) [FK UM 427]
  - Unterthemenau (auch Böhmisches Posstornia)/Poštorná: heute Stadtteil von Břeclav/Lundenburg (Okres Břeclav/Bezirk Lundenburg) [FK UM 428].
- Von den nach gegenwärtigem Stand zu Niederösterreich gehörenden Gemeinden wies der Originalbestand von 1827 bei der Revision von 2008 folgende Fehlbestände auf:
- Komplette abgängig waren die Mappen von Breitensee bei Marchegg, Edelhof, Frankenfels, Groißenbrunn, Haugsdorf, Kapeller Amt, Lasse, Oberndorf/Melk, Pellendorf, Pillichsdorf, Rappoltenkirchen, Wimberg, Zell.
  - Einzelne Blätter fehlten aus den Mappen von Au/Kracking, Auerthal, Breitenau, Breitenfurt, Grafenwörth, Grüns-

bach, Gutenstein, Laab im Walde, Langenlois, Leobersdorf, Merzenstein, Niederfellabrunn, Perchtoldsdorf, Purkersdorf, Rametzberg, Schweinburg, Teufelsdorf, Tullnerbach.

- Die Parzellenprotokolle waren abgängig von Breitenfurt, Edelfhof, Felixdorf, und Frankenfels komplett, von Wiener Neustadt das Bauparzellenprotokoll.

Nach mehreren Anläufen konkretisierte sich im Herbst des Jahres 2015 die Möglichkeit, mit dem Katastralmappenarchiv des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) die jeweiligen Fehlbestände auszugleichen. Im Zuge der Vorbereitung der detaillierten Listen wurden in der Kartensammlung der NÖ Landesbibliothek die Mappen von Frankenfels und Oberndorf/Melk entdeckt, die anhand ihrer Ausfertigung und Signatur eindeutig in den Bestand des NÖ Landesarchivs gehören und in diesen wieder übernommen wurden.<sup>28</sup>

Die weiteren oben genannten Fehlbestände konnten 2016 auf Basis eines mit dem BEV am 23. Februar 2016 unterzeichneten Nutzungsvertrages in digitaler Form aus den Beständen des Katastralmappenarchivs ergänzt werden und stehen im Online-Archivverzeichnis [www.noela.findbuch.net](http://www.noela.findbuch.net) nun als Bilddaten zur Einsichtnahme zur Verfügung.<sup>29</sup>

Das NÖ Landesarchiv verfügt nach dem Abtausch der Fehlbestände mit dem BEV nun in digitaler Form wieder flächendeckend für ganz Niederösterreich (in den heutigen Grenzen) so-

wie darüber hinaus, wie oben erläutert, auch für die 1920 an die damalige Tschechoslowakei angegliederten Gemeinden über die Katastralmappen und Parzellenprotokolle.

### Die [Katastral-]Schätzungsoperate

Ergänzt und eigentlich vervollständigt werden die Mappen und Protokolle durch die sogenannten (Schätzungs-)Operate. Diese Unterlagen entstanden im Zuge der Erhebungen des Reinertrages jedes einzelnen Grundstücks, der – dem Grundsteuerpatent Kaiser Franz' I. von 1817 zufolge – hinfort die Basis für die Berechnung der Grundsteuer sein sollte. In Niederösterreich begannen die Schätzungsarbeiten im Jahr 1826. Im Vorfeld hatten lokale Ausschüsse einen Fragebogen auszufüllen, der einen ersten Eindruck über die lokalen Gegebenheiten, Bodenbeschaffenheit, Wirtschaftsführung etc. ermöglichte. Der ertragfähige Boden wurde in Kulturgattungen gegliedert, jede Kulturgattung wieder je nach Ertrag in mehrere Klassen geteilt. Die Einordnung der Grundstücke in die Kulturgattung und Klasse erfolgte vor Ort durch den Lokalausschuss unter Aufsicht eines Schätzungskommissärs. Bei der Einschätzung des Ertrags wurde eine durchschnittliche gemeindeübliche Bewirtschaftung zugrunde gelegt. Der Reinertrag wurde sodann für jede Gattung und Klasse anhand von Mustergrundstücken errechnet, durch Ermittlung des Bruttoertrags und Abzug des Kulturaufwandes auf Basis der niedrigen Preise des Jahres 1824. Das Ergebnis, der Reiner-

trag pro Joch, bildete die Grundlage für die neue Grundsteuerberechnung, die in Niederösterreich 1834 in Kraft trat. Die (Schätzungs-)Operate enthalten diese für jede Katastralgemeinde vorgenommenen Erhebungen und Berechnungen und sind daher eine bedeutende wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quelle, deren Wert allerdings erst spät erkannt wurde.<sup>30</sup>

Sie wurden zunächst bei den Katastralmappenarchiven verwahrt, die in Wien und den Kronländern eingerichtet wurden. Nachdem 1932 eine Übernahme in das Archiv für Niederösterreich aus Platzmangel gescheitert war,<sup>31</sup> wurde die Frage 1939 im Gefolge von Luftschutzumbauten am damaligen Lagerort in Wien I, Marxergasse wieder aktuell. Diesmal gelang die Übernahme der „ca. 3000 Aktenfaszikel von Katastraloperaten der Franziszeischen Zeit“ durch das „Archiv für Niederdonau“ in angemietete Räume in Wien I, Wallnerstraße 6. Schon bei der Übernahme waren diese Akten „arg verstaubt und zum Teil schon stark verschimmelt.“<sup>32</sup> Als diese Depoträume durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse verloren gingen, wurden die Operate vorübergehend zu einer hohen Miete im Keller des Hauses Herrngasse 14 zwischengelagert, bis sie in das Depot in Wien XIX, Muthgasse 36–38 verbracht werden konnten, das 1948 als Ersatz für die Lagerräume im 1. Bezirk vom Landesarchiv angefordert wurde.<sup>33</sup> Bei einer Besichtigung dieses Außenlagers 1969 wurden die Bestände größtenteils in der alten Ordnung vorgefunden und Vorschläge für eine Einschachtelung

entwickelt.<sup>34</sup> Doch scheint dieses Vorhaben nicht realisiert worden zu sein. Bei einer neuerlichen Begehung im Jänner 1978 befand sich der Bestand infolge eines defekten Heizungsrohres in einem überaus kritischen Zustand.<sup>35</sup> Es wurde nun vor Ort eine Reinigung und provisorische Einkartonierung vorgenommen. Als das Depot Muthgasse Ende der 1980er Jahre geräumt werden musste, wurden die Operate in das damals neu adaptierte Außendepot des NÖ Landesarchivs in Bad Pirawarth überführt, wo sie nochmals alphabetisch feingeordnet und endgültig in 807 Kartons aufgestellt wurden.<sup>36</sup> Mit der Übersiedlung nach St. Pölten 1997 konnten die Operate erstmals mit den übrigen Katastralbeständen auch räumlich vereinigt werden.

Infolge der geschilderten früheren ungünstigen Lagerbedingungen und Unglücksfälle und wohl auch aufgrund der oftmaligen Verlagerungen hat der Bestand erheblichen Schaden erlitten. Etwa von einem Drittel der niederösterreichischen Katastralgemeinden gingen die Operate zur Gänze verloren. Zahlreiche weitere sind unvollständig erhalten, weil Teile mit massiven Schäden als nicht mehr benutzbar ausgeschieden werden mussten. Und immer wieder stößt man bei der Benützung auf Akten mit Schimmelbefall, die dann vorübergehend aus konservatorischen und gesundheitlichen Gründen bis zu einer Reinigung nicht zur Verfügung stehen. An der Bedeutung dieser Unterlagen für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte ändert das freilich nichts.

### **(K)Eine zweite Katastralmappensammlung**

Während die niederösterreichischen Stände, wie oben dargelegt wurde, von sich aus aktiv werden mussten, um in den Besitz der Katastralmappen zu kommen, wurden die landesfürstlichen Behörden damit von staatlicher Seite „automatisch“ ausgestattet.

Am 4. Dezember 1819 eröffnete die Grundsteuerregulierungs-Hofkommission der NÖ Regierung, dass es *„für die politische Administration von hoher Wichtigkeit [sei], dass sich die administrierenden Behörden in dem Besitz der möglichst genauesten Daten über die Lage und Größe der Gemeinden in ihren Provinzen und über den Umfang und die Benützungsort der fruchtbaren Grundoberfläche in den einzelnen Gemeinden befinden.“* Da die Katastralvermessung die verlässlichsten Aufschlüsse gebe, habe *„man beschlossen, der k.k. Regierung und den betreffenden Kreisämtern ein lithographisches Exemplar von jeder vermessenen Katastral Mappe zu ihrem Gebrauche mitzuteilen.“* Zugleich wurde eine erste Lieferung von Mappen übermittelt, wovon die Regierung jeweils einen Abdruck zu behalten „und wohl aufzubewahren“ und einen an das zuständige Kreisamt weiterzuleiten hatte.<sup>37</sup>

Über diesen bei der NÖ Regierung angefallenen Bestand von Katastralmappen konnte bislang nur wenig in Erfahrung gebracht werden, da die einschlägigen Präsidialakten durchwegs skartiert worden sind. In den Präsidialindices findet sich 1823 ein Hinweis auf die Anschaffung von zwei Eichenschränken zur

Aufbewahrung.<sup>38</sup> 1824 wird ein Verzeichnis der bei der Regierung aufbewahrten Katastralmappen erwähnt.<sup>39</sup> Weitere Hinweise auf die Erstellung von viertelsweisen Verzeichnissen und die Anschaffung von Kästen für die Mappen scheinen in den Indices von 1826 und 1827 auf.<sup>40</sup> Dann verschwindet der Kataster aus den Nachschlagebüchern. Was mit dem Mappenbestand der NÖ Regierung geschehen ist, bleibt vorerst ungeklärt. Im NÖ Landesarchiv, das heute die beiden ehemals getrennten Archive der Landstände und der landesfürstlichen Regierung in sich vereint, ist nur eine Mappensammlung, und zwar jene der Stände, vorhanden.

- 1 Elisabeth Loinig, Topographisch-statistische Materialien 1794 bis ca. 1825. In: Handbuch für Heimat- und Familienforschung. Hrsg. Willibald Rosner u. Günter Marian (St. Pölten 2008) 120–123, dort auch weitere Literaturangaben.
- 2 NÖLA, Landstände und Landesausschuss 1793–1904 [im Folgenden: LSt u. LA], F 36 – 36.00 [06], Nr. 6337/1825: Gesuch des Verordnetenkollegiums vom 10.12.1825.
- 3 Die 1810 eingerichtete Grundsteuerregulierungs-Hofkommission hatte bis 1827 die oberste Leitung der Arbeiten für die Einrichtung eines „Stabilen Katasters“ inne; vgl. Karl Lego, Geschichte des Österreichischen Grundkatasters (Wien 1968) 25 u. 28.
- 4 NÖLA, LSt u. LA, F 36 – 36.00 [06], Nr. 2134/1826: Hofkanzleidekret vom 22.3.1826, Zl. 602/380.
- 5 Ebd.
- 6 Das „Lithographische Institut des Katasters“ wurde 1818 eingerichtet. Es hatte, wie auch andere Wiener Katastraldienststellen, u.a. das Zentralmappenarchiv, seinen Sitz im sogenannten „Dominikanergebäude“, dem südlichen Teil des

- Wiener Dominikanerklosters in der Postgasse. Vgl. 150 Jahre Österreichischer Grundkataster 1817–1967. Ausstellungskatalog. Hrsg. Robert Messner (Wien 1967) 137f, Nr. 122; Walter Lahr, Alois Senefelder und die Reproduktion der österreichischen Katastralmappe. In: 150 Jahre Österreichischer Grundkataster 1817–1967. Ausstellungskatalog. Hrsg. Robert Messner (Wien 1967) 91–97.
- 7 NÖLA, LSt u. LA, F 36 – 36.00 (06), Nr. 1431/1826: Note der Provinzialkommission vom 11.3.1826, Zl. 363/P.
  - 8 NÖLA, LSt u. LA, F 47 (09), Zl. 281/1827: Hofdekret vom 2.1.1827, Zl. 3113 und Dekret an Weber vom 22.1.1827. Weber sollte sich dabei mit dem für das Archiv zuständigen Syndicus Karl von Schreyber ins Einvernehmen setzen, von dem in dieser Sache allerdings kein Eingreifen belegt ist.
  - 9 NÖLA, LSt u. LA, F 47 (09), bei Zl. 1626/1827.
  - 10 In der Ausdehnung des Jahres 1827! NÖLA, LSt u. LA, F 47 (09), Nr. 1626/1827: Bericht Webers vom 26.3.1827, in dem er die Übernahmen im Detail festhält: 30.1.1827: 365 „cahiers“ UW (1.529 ganze, 244 ½ halbe Blätter), 12.2.1827: 626 „cahiers“ OW (1.745 ganze, 233 halbe Blätter), 23.2.1827: 496 „cahiers“ UM (2.634 ganze, 182 halbe Blätter), 9.3.1827: 833 „cahiers“ OM (3.306 ganze, 249 halbe Blätter).
  - 11 Ebd.
  - 12 Das Verzeichnis verfügt über kein Titelblatt (mehr?), die auf den Mappen notierten Signaturen und die Einträge im Verzeichnis stammen aber unzweifelhaft von der gleichen Hand. Die Abschriften der Übergabeverzeichnisse sind wohl nicht erhalten.
  - 13 NÖLA, LSt u. LA, F 47 (09), Nr. 1626/1827: Bericht Webers vom 26.3.1827. Im Hintergrund all dieser Vorschläge stand der chronische Raummangel im Landhaus.
  - 14 Ebd. und NÖLA, LSt u. LA, F 47 (09), Nr. 1626/1827: Dekret an Weber vom 2.4.1827.
  - 15 NÖLA, LSt u. LA, F 47 (09), Nr. 2818/1827: Saurau an Landmarschall Goess vom 15.5.1827, Nr. 556 und Note an Saurau, 28.5.1827, Nr. 2818.
  - 16 NÖLA, StändBücher 773: Registraturindex 1829/1, B pag. 17: Bei der Übergabe der Protokolle von 358 Gemeinden findet sich der Hinweis auf die „Beendigung“ der Arbeiten. Die Akten über den Kataster ab 1828 sind nicht erhalten.
  - 17 NÖLA, LSt u. LA, F 47 (09), Nr. 281/1827.
  - 18 Der entsprechende Akt NÖLA, LSt u. LA, F 47 Zl. 8293/1845 ist nicht erhalten.
  - 19 In der „Amtsrelation des Gültbuchs-Departements“ über den Zeitraum von 1848–1860 werden „2319 Catastral-Mappen in 48 Laden“ und „313 Fascikeln, enthaltend 2319 Mappen-Protokolle“ als Bestandteile der Departement-Registratur angeführt. In: Allgemeine Darstellung der Amts-Wirksamkeit des nieder-österr. Landes-Verordneten- und Ausschuss-Collegiums vom Jahre 1848 bis gegenwärtig (Wien 1861) 45.
  - 20 Karl Lechner, Das niederösterreichische Landesarchiv. In: Das Bundesland Niederösterreich 1920–1930 (Wien 1930) 466–471, bes. 470; vgl. auch NÖLA, LSt u. LA, F 06 – 06.06 ab 1864 (08), Zl. 47300/1892; der Akt, mit dem die Zuweisung angeordnet wurde, F 44/2 Zl. 38868/1892, ist nach bisherigen Recherchen nicht mehr vorhanden.
  - 21 Vgl. z. B. Bericht des niederösterr. Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit 1900/1901, Abschnitt I/S.19; 1901/1902, Abschnitt I/S.26.
  - 22 NÖLA, Archivakten Zl. 234/1972 mit Vorakten ab 1967.
  - 23 Ein Download ist nicht möglich. Hochwertige Scans können gegen eine mäßige Gebühr jederzeit vom NÖ Landesarchiv bezogen werden.
  - 24 Für die vorstehenden Detailinformationen zur Digitalisierung danke ich meinem Kollegen HR Mag. Werner Berthold.
  - 25 Vgl. Anm.18.
  - 26 Die Abtretungen wurden im erwähnten „Alphabetischen Katastralmappenverzeichnis“ von Johann Philipp Weber mit roter Tinte vermerkt („St.A.W.“).
  - 27 BGBl. 303/1920, Art. 27/6.
  - 28 Vgl. NÖLA, K2-LA-1/414–2016.
  - 29 Ebd.
  - 30 Lego, Geschichte (wie Anm. 3) 40f; Elisabeth Loinig, Operate zum Franziszeischen Kataster [mit einem Überblick über den gesamten Kataster]. In: Handbuch für Heimat- und Familienforschung. Hrsg. Willibald Rosner u. Günter Marian (St. Pölten 2008) 123–125 mit weiteren Literaturangaben.
  - 31 NÖLA, Archivakten, Eingangsbuch 1932, Vermerk bei Zl. 560: Übernahme wegen Platzmangels abgelehnt; das Angebot der Übernahme vom damaligen Leiter des Katastralmappenarchivs bezog sich auch auf die „Evidenzmappen“.

- 32 NÖLA, Archivakten Zl. VI/2-1068/1939 [K 8]: Bericht von Erich Forstreiter über die „Übernahme des Katastralmappenarchivs in Wien I, Marxergasse 1“ vom 23.11.1939. Es handelte sich außer den Operaten auch um „einige Kisten Akten und Bücher, die das Katastralmappenarchiv von den Steuerämtern und Bezirksvermessungsämtern übernommen hatte“. Es wurden jedenfalls keine Katastralmappen übernommen.
- 33 NÖLA, Archivakten Zl. L.A.III/2-324a/1948 [K 14]: Dienstzettel vom 19.10.1948. Das Gebäude war damals für das Landesamt B/5b Dienstkraftwagenbetriebe angemietet worden.
- 34 NÖLA, Archivakten Zl. III/3-a-178/1969 bei Zl. III/3-A 26/1984 [K 95]: Archivbericht von Franz Stundner vom 27. Juni 1969.
- 35 NÖLA, Archivakten Zl. III/3-a-42/1 aus 1978 bei Zl. III/3-A 26/1984 [K 95]: Aktenvermerk von Franz Stundner vom 24.1.1978: „Diese Bestände bedürfen einer ehestmöglichen Neuordnung und Neuaufstellung, da ihre derzeitige Verwahrung an der Grenze der Erhaltungsmöglichkeit angelangt ist.“
- 36 Für die Details zur jüngeren Bestandsgeschichte danke ich meiner Kollegin HR Dr. Christina Mochty-Weltin.
- 37 NÖLA, NÖ Reg 1780–1850, S-Akten K 3951: Fasz. 1 Zl. 46688/1819.
- 38 NÖLA, NÖ Reg, HS 5/032, M pag. 9.
- 39 NÖLA, NÖ Reg, HS 5/033, C pag. 39.
- 40 NÖLA, NÖ Reg. HS 5/35, M pag. 15 und HS 5/36, M pag. 17.

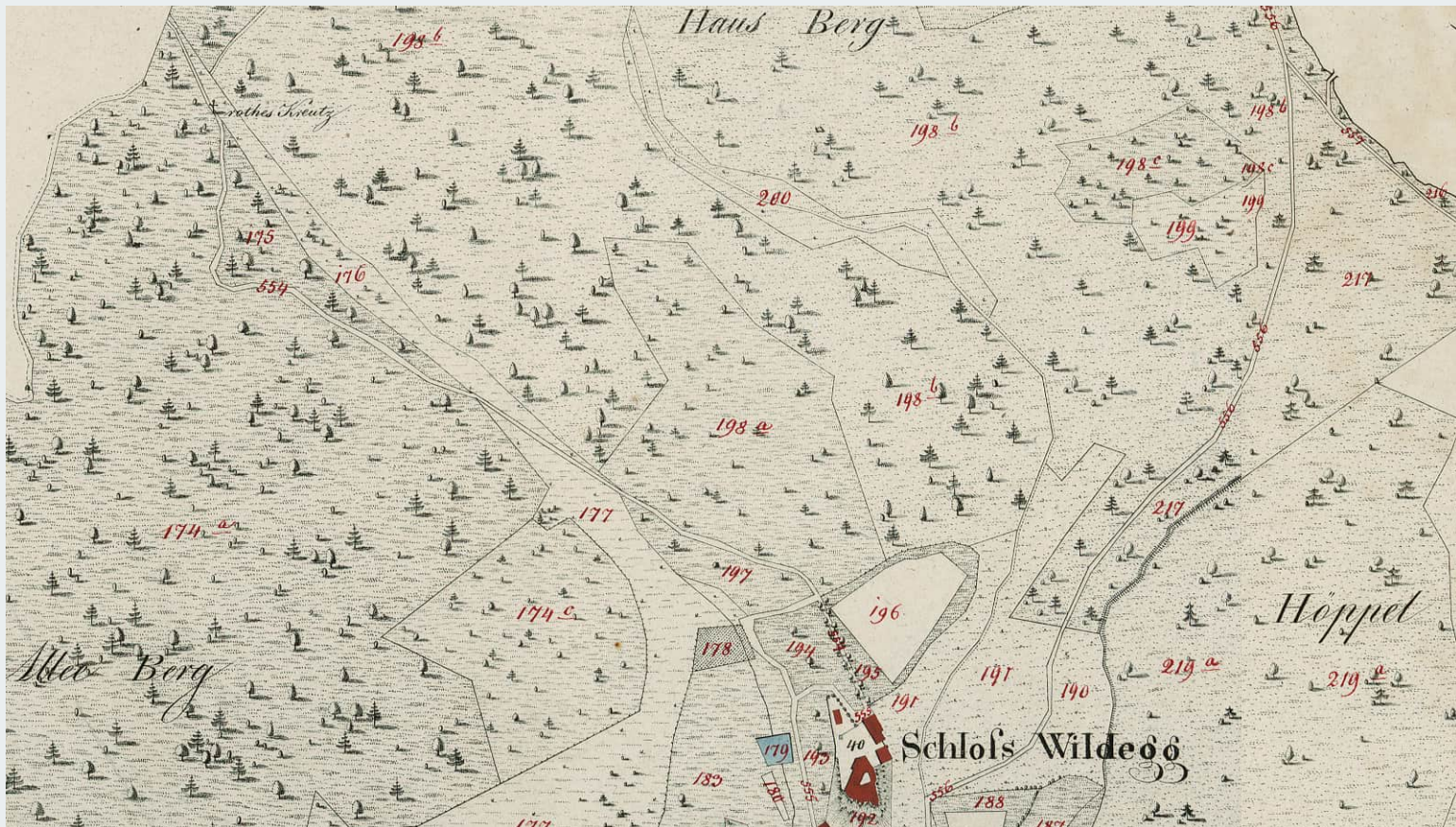
**Katastralmappe der Gemeinde Sittendorf →  
[1819], Ausschnitt mit der Burg Wildegg**

NÖLA

Detail aus dem Mappenblatt 1 der Katastralmappe

# Historischer Teil der Ausstellung

## und Reflexionen über Vermessung, Grenzen, Gerechtigkeit



**Detaillierte Übersicht sämtlicher Catastral-Arbeiten in der Österreichischen Monarchie am Schlusse des Operations Jahres 1859**

BEV

Die Vermessung der österreichischen Länder der Monarchie hatte 1817 in Niederösterreich begonnen und wurde 1861 abgeschlossen. Jedes Kästchen entspricht einer Quadratmeile (= 57,55 km<sup>2</sup>).



# Vermessen ...?

## Grenzen und Gerechtigkeit 200 Jahre Franziszeischer Kataster

Am 23. Dezember 1817 ordnete Kaiser Franz I. im Grundsteuerpatent eine neue gerechte Grundsteuer und die Vermessung des gesamten Staatsgebietes an. Es folgte ein „vermessenes“ Unternehmen. Zwischen 1817 und 1861 wurden von Niederösterreich ausgehend 300.000 km<sup>2</sup> und mehr als 50 Millionen Grundstücke nach den neuesten technischen Methoden vermessen.

Die dabei entstandenen „Urmappen“ liegen heute im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien. Die einzelnen Kronländer erhielten zeitgleich lithographische Kopien. Dieser erste moderne Liegenschaftskataster war eine technische und administrative Großleistung. Heute ist er eine historische Quelle von unschätzbarem Wert.

Die Ausstellung zeigt nicht nur historische Objekte. Vielmehr sind diese Ausgangspunkt für künstlerische Reflexionen: Texte und Bilder greifen den Kataster als Anregung und Inspiration für eine moderne Auseinandersetzung mit den im Archiv verwahrten Zeugnissen der Vergangenheit auf.

*Die Katastralmappen von Niederösterreich aus dem NÖ Landesarchiv sind vollständig digitalisiert online verfügbar: [www.noela.findbuch.net](http://www.noela.findbuch.net)*

Maßangaben		
1 Zoll (2,63 cm) Karte	= 40 Klafter (75,76 m) Natur	= 100 Schritte Natur
1 Quadratzoll Karte	= 1.600 Quadratklafter Natur	= 1 nö Joch (5.754 m <sup>2</sup> ) Natur
1 cm Karte	= 28,81 m Natur	
1 cm <sup>2</sup> Karte	= 829,44 m <sup>2</sup> Natur	
3,47 cm Karte	= 100 m Natur	
1 Mappenblatt	= 20 x 25 Zoll (53 cm x 66 cm)	= 500 Quadratzoll
500 Quadratzoll Karte	= 500 nö Joche (2,88 km <sup>2</sup> ) Natur	

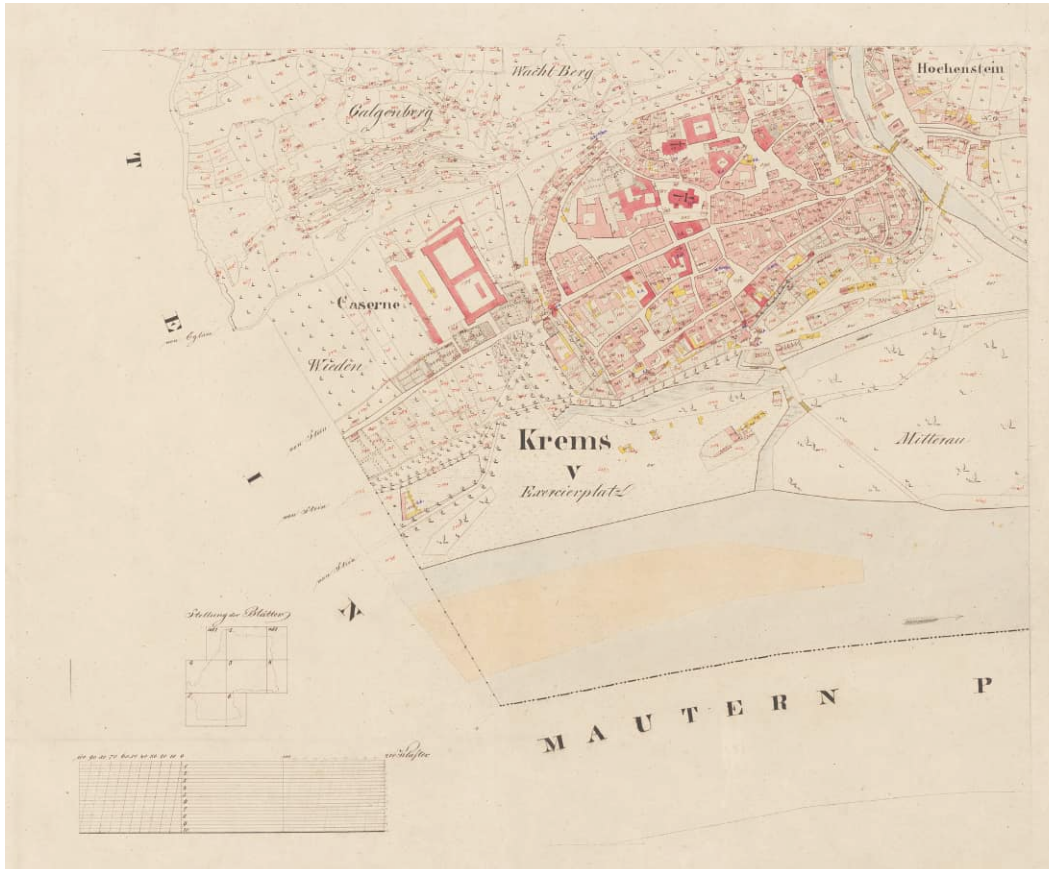
#### Der Franziszeische Kataster in Zahlen

Die Vermessung des Habsburgerreiches begann 1817 in Perchtoldsdorf und Rodaun und wurde 1861 in Tirol beendet. Insgesamt wurden 300.082 km<sup>2</sup> (ohne Ungarn) mit mehr als 50 Millionen Grundstücken aufgenommen. Das heutige Österreich umfasst 83.879 km<sup>2</sup>.

Für jede Katastralgemeinde wurde eine Inselmappe mit mehreren Mappenblättern im Maßstab 1:2880 angelegt. Die Ungenauigkeit pro Blatt (durch Strickstärke und Papierschwund) beträgt 40 bis 80 cm.

#### Niederösterreich

Niederösterreich wurde zwischen 1817 und 1824 vermessen. Im NÖ Landesarchiv liegt die Kopie der Urmappe für Niederösterreich: 2.321 Mappen mit 10.200 Blättern, 19.186 km<sup>2</sup> mit mehr als 3,5 Millionen Grundstücken.



**Katastralmappe der Gemeinde Krems  
an der Donau (1823)**

Mappenblatt 5, NÖLA

Das Blatt zeigt den Wert des Katasters als Quelle: Er hält den Zustand zu Beginn des 19. Jahrhunderts fest, bevor die Industrialisierung mit Stadterweiterungen, Ausbau der Verkehrswege (Straßen, Eisenbahnen), Flussregulierungen usw. Landschaft und Siedlungen nachhaltig veränderte.





**Messtisch mit Vermessungsinstrumenten und  
Transportkoffer [1. Hälfte des 19. Jahrhunderts]**

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Auf solchen, für den Transport und die Arbeit im Gelände konstruierten Tischen wurde die Katastralvermessung in Österreich-Ungarn durchgeführt. Zur Grundausstattung gehörten neben dem Tisch auf einem Dreibein mit Stativring noch Bussole (Kompass), Wasserwaage, Messkette, Kippregel (Fernrohr mit Lineal), Stangenzirkel, Klaftermaßstab, Zählnägel und Lotgabel.





Die Aufbewahrung des Franziszeischen Katasters, der Parzellenprotokolle, der Operate und der Statistischen Materialien zur Grundsteuerberechnung in den Depots des Niederösterreichischen Landesarchivs

© NÖLA





# Vermessung

## Der Messtisch von Marinoni

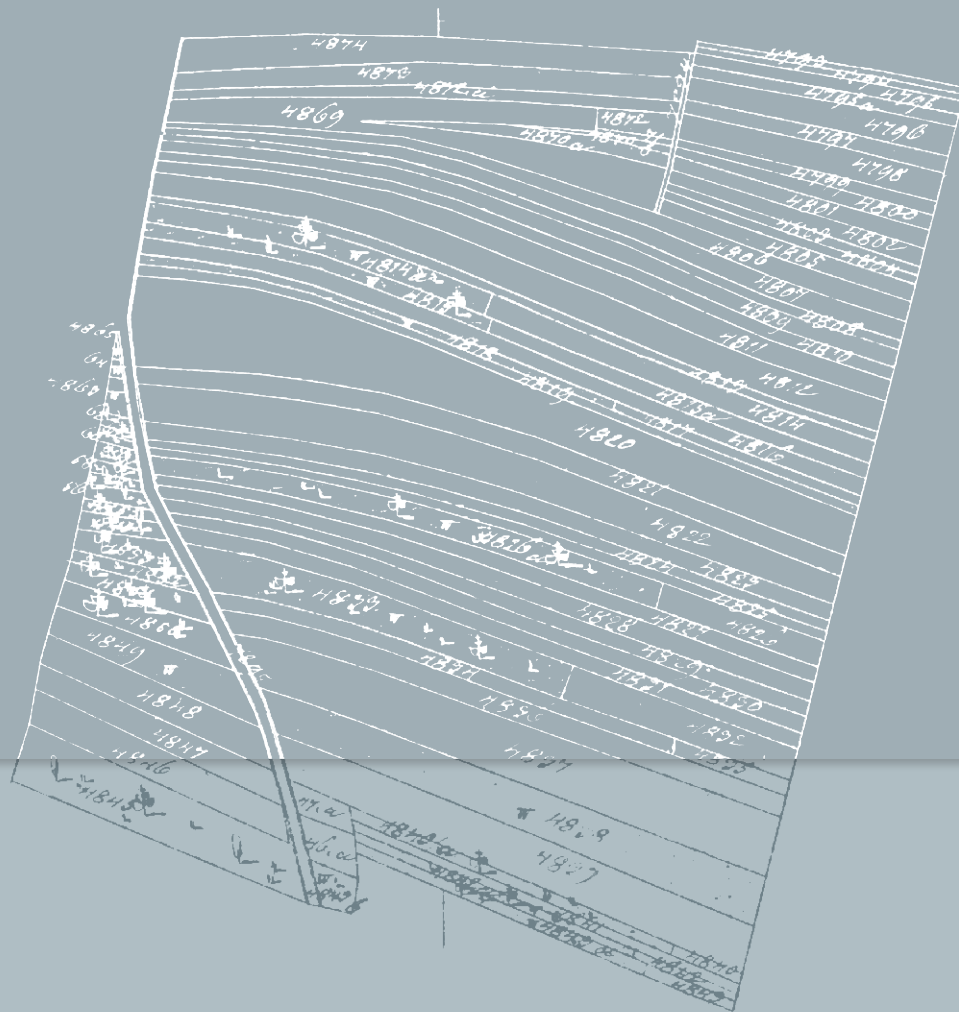
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Johann Jakob von Marinoni (1676–1755), Geometer und kaiserlicher Hofmathematiker, entwickelte einen Messtisch für die raschere und genauere Landvermessung.

Für das von Kaiser Franz I. angeordnete neue Grundsteuersystem benötigte man einen vollständigen Liegenschaftskataster, der auf der Grundlage einer exakten Landvermessung der habsburgischen Länder erstellt wurde. Dabei konnte man an die für militärische Zwecke durchgeführten Landesaufnahmen von Joseph II. (ab 1763) und Franz I. (ab 1806) anknüpfen, beides geografische Landkarten im Maßstab 1:28.800.

Der Kataster ist dagegen keine Landkarte, er zeigt weder Höhenlinien noch ein zusammenhängendes Bild der Landschaft. Jede Katastralgemeinde bildet eine „Inselmappe“, in der auf mehreren Blättern alle Parzellen großformatig im Maßstab 1:2.880 dargestellt sind.

Die Vermessung beruhte erstmals auf landesweiten, zusammenhängenden trigonometrischen Netzen. Koordinatenursprung für Niederösterreich war der Stephansdom. Die Detailvermessungen nahmen ausgebildete Geometer an Messtischen vor. Die dabei gezeichneten „Urmappenblätter“ übertreffen alle früheren Darstellungen und sind von einer noch heute beeindruckenden Genauigkeit.



# Vermessung?

Messen ist ein praktischer Vorgang, der den Zweck hat, Studienobjekten Zahlenwerte zuzuordnen. Zahlen beruhigen – sie wirken präzise und beweiskräftig. Der Nutzen von Messergebnissen liegt in ihrer Auswertung: man kann aus dem Vergleich von Daten Schlüsse ziehen. Die daraus gewonnenen Informationen lassen sich wiederum verarbeiten, in Beziehung zueinander setzen und schließlich in Wissen umwandeln. Messwerkzeuge wurden im Lauf der Geschichte verfeinert und haben an Gewicht verloren, und heutige Datensammlungen sind so ungreifbar-ätherisch, dass sie oft keine physische Existenz mehr benötigen.

Mittlerweile ist das Anlegen von Datensammlungen nicht nur ExpertInnen vorbehalten: für alle BenutzerInnen von Rechnernetzen ist die quantitative Erfassung von Informationsmaterial denkbar einfach geworden. Qualitative Auswertungen bleiben komplex und heikel. Die Verwendung immaterieller Datensammlungen entzieht sich weitgehend unserer Kontrolle. Wer öffnet und schließt die Portale: Zugang zu Information, Transparenz, Persönlichkeitsrecht ... ?

*Wann immer einen die Dinge erschrecken,  
ist es eine gute Idee, sie zu vermessen.*

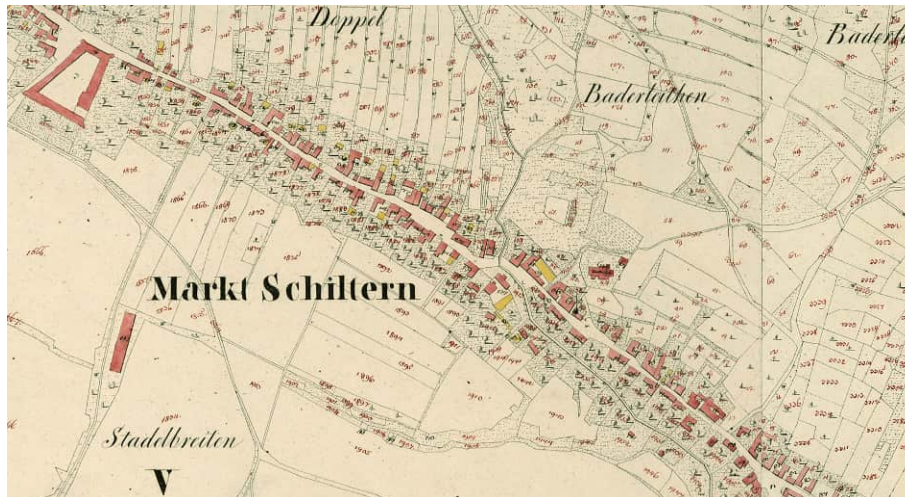
Daniel Kehlmann, Die Vermessung der Welt



**Abriß der Herrschafft Cronseck, Schilttern und Oberreith, Landgerichts und Freyheits Bezürk, auch deren Gemarkke**  
 Karte der Herrschaft Kronsegg, Schilttern und Oberreith (1706)

NÖLA

1706 ließ Freiherr Carl von Hackelberg-Landau ein Urbar seiner Herrschaft Kronsegg, Schilttern und Oberreith anlegen. Darin befindet sich die kolorierte Karte über den Landgerichts- und Freiheitsbezirk der Herrschaft. Besonderes Augenmerk wurde auf die Darstellung der Außengrenzen [rote Linie] gelegt. Die Karte ist der Zeit entsprechend weder maßstabsgetreu noch genodet.



**Katastralmappe der Gemeinde Schiltern (1823)**

Mappenblätter 5 und 6, NÖLA

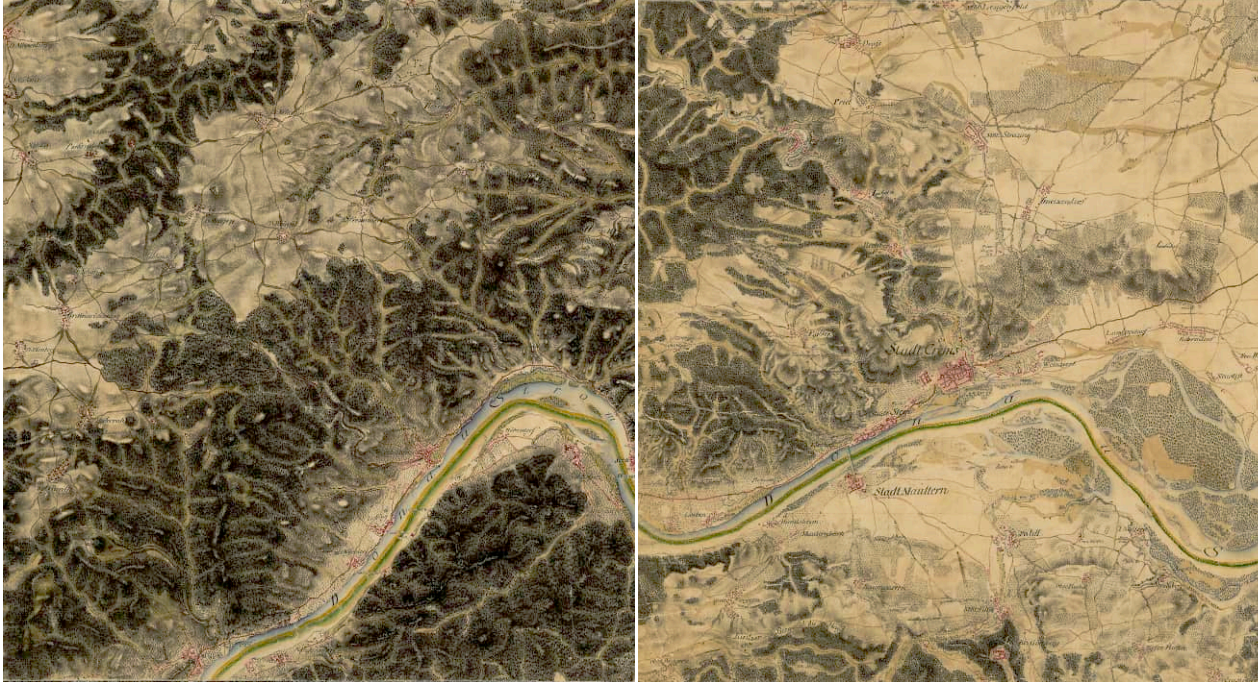
Ausschnitt zweier zusammengesetzter Blätter aus dem Franziszeischen Kataster von Schiltern. Im Gegensatz zu früheren Darstellungen erreichte der Kataster eine Genauigkeit, die nur wenig vom heutigen Kartenbild abweicht.



**Schiltern in der Digitalen Katastralmappe (2016)**

Land Niederösterreich  
(BD3 – Abt. Hydrologie und Geoinformation)

Ausschnitt aus der Digitalen Katastralmappe (DKM) zu Schiltern mit eingezeichneten Parzellengrenzen.



**Donauschleife bei Dürnstein aus der Josephinischen Landesaufnahme von Niederösterreich (1773–1781)**

Österr. Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Wien (Sign.: B IX a 242, Sektion 47 und 48)

Die Josephinische Landesaufnahme, benannt nach Kaiser Joseph II., war das erste umfassende Landkartenprojekt für das gesamte Gebiet der Habsburgermonarchie (Maßstab 1:28.800). Sie wurde 1763 bis 1787 angelegt, um im Kriegsfall verlässliches Kartenmaterial zur Verfügung zu haben. Da sie noch nicht flächendeckend trianguliert wurde, passen die Blätter nicht genau zusammen.



### Kroki der Katastralmappe von Dürnstein

NÖLA

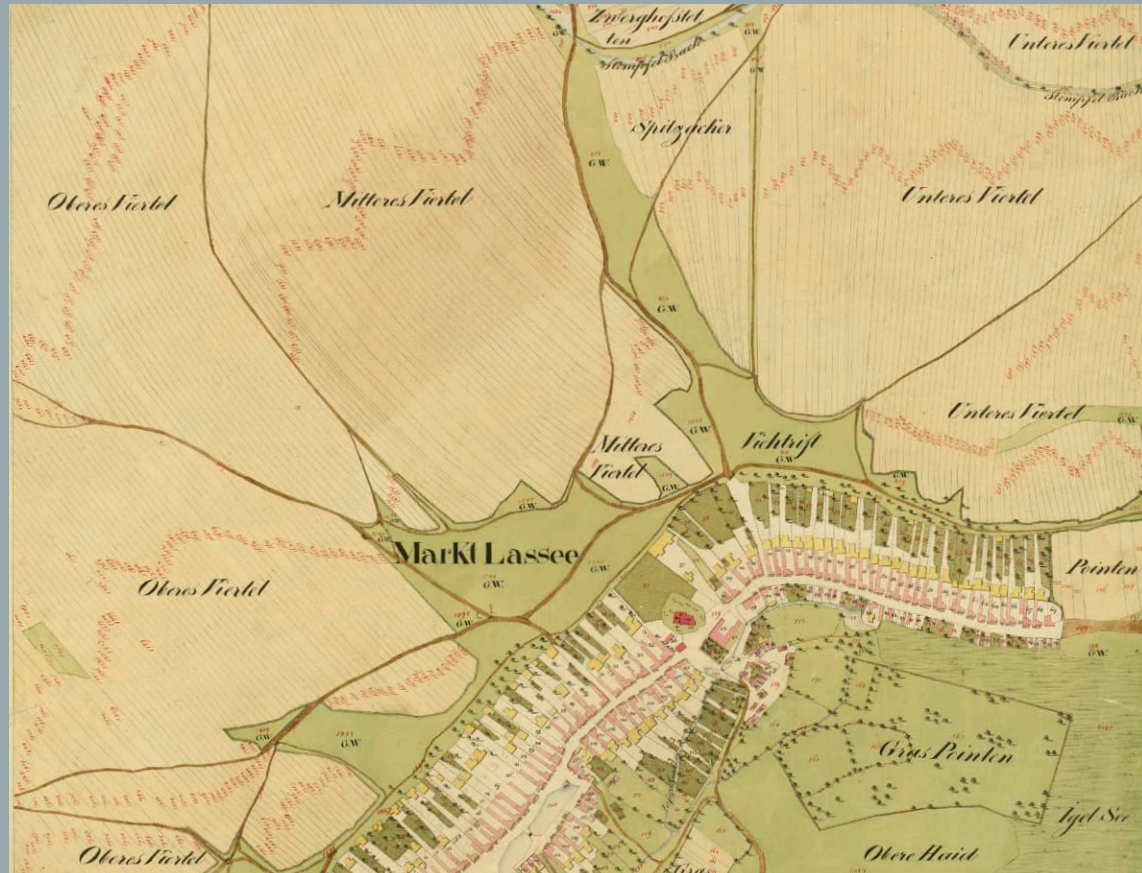
Auf dem Schutzumschlag jeder Katastralmappe befindet sich das sogenannte Kroki (von frz. *crocquis* „Skizze“), das neben dem Mappentitel eine Übersichtsskizze mit den Nummern der Blätter zeigt.

### Mappenblätter von Dürnstein (1823)

Mappenblätter 7, 8, 10, NÖLA

Der zu Steuerzwecken angelegte Kataster ist zwar von höchster Genauigkeit, im Gegensatz zur Landesaufnahme aber keine Landkarte: es wird kein zusammenhängendes Landschaftsbild dargestellt. Jede Gemeinde ist eine „Insel“, das Gemeindegebiet auf mehrere Blätter verteilt.





# Grenzen

## Franzsiszeischer Kataster: Urmappe der Gemeinde Lasseo (1821)

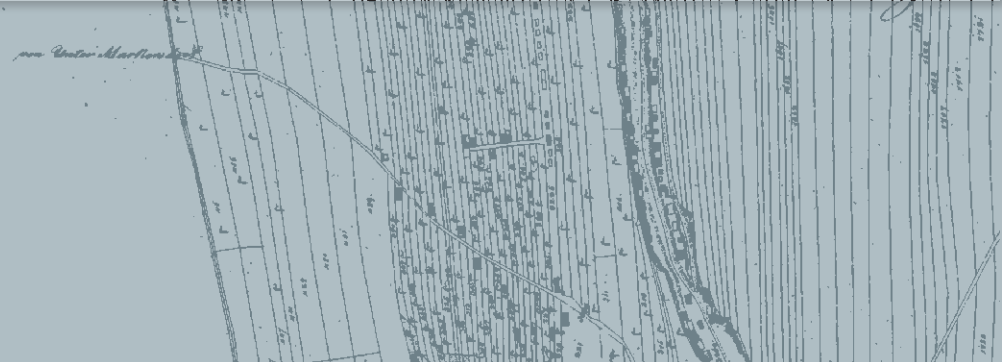
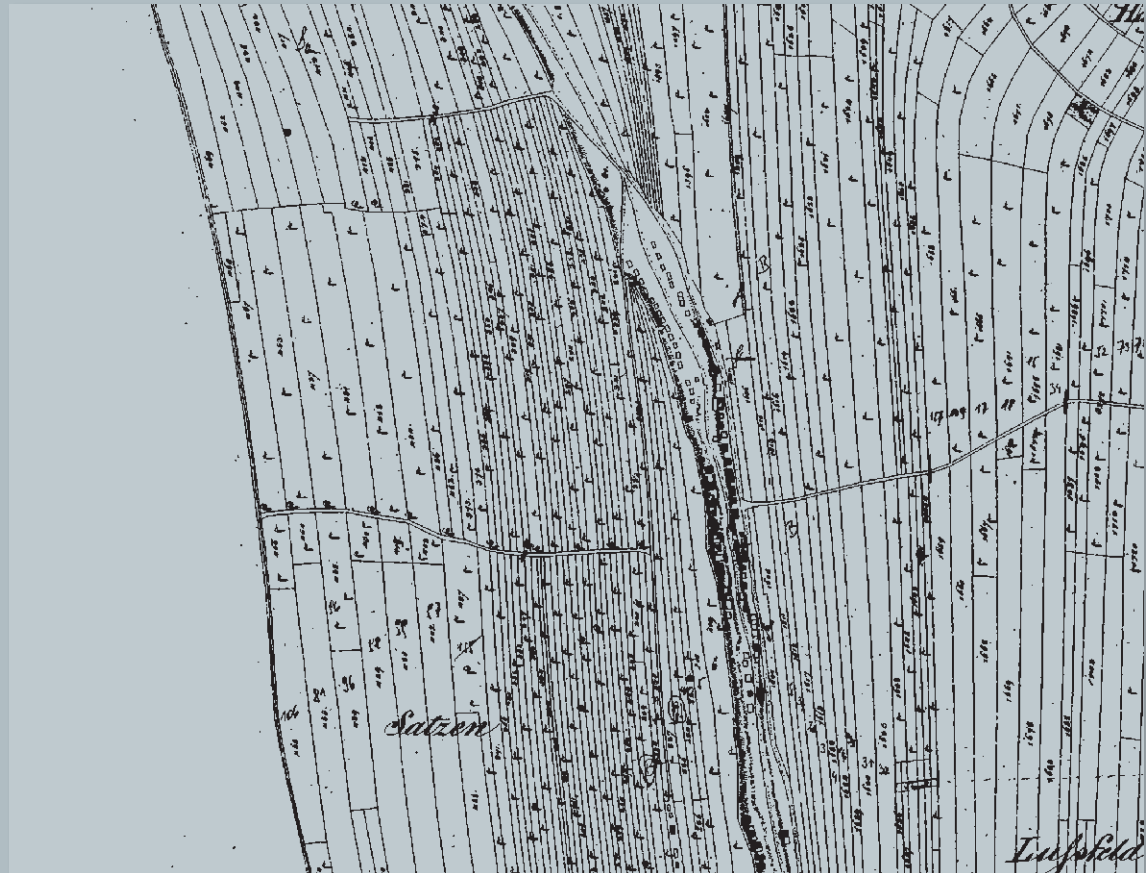
Mappenblatt 11, BEV

Die originalen Urmappenblätter wurden am Messtisch vor Ort gezeichnet, im Winter beschriftet und koloriert. Die im Steindruckverfahren (Lithographie) zeitgleich hergestellten Kopien sind weit sparsamer koloriert.

Grenzen von Grundbesitz wurden von alters her oft durch Grenzsteine sichtbar gemacht. Adelige und geistliche Grundherren legten über ihren Besitz Verzeichnisse (Urbare) und Grundbücher an. Zuweilen stellten sie darin die Herrschaft und ihre Grenzen auch bildlich dar.

Doch erst der Kataster zeigte maßstabsgetreu die Begrenzung jeder Gemeinde und jedes einzelnen Grundstücks. Er war damit Basis für eine landesweite gerechte Grundsteuerberechnung.

Der Verlauf der Grenzen wurde von Vermessungsbeamten und Gemeindevertretern gemeinsam bestimmt: die Außengrenzen jeder Katastralgemeinde wurden abgegangen, jedes Grundstück „ausgeflockt“, vermessen und im Plan dargestellt. Im Parzellenprotokoll verzeichnete man alle Parzellen mit den Namen der BesitzerInnen, der Größe, der Kulturgattung und einer Parzellennummer. Viele Grundstücke tragen noch heute die damals vergebenen Nummern.



# Grenzen?

Die Grenze trennt Dinge und Bereiche voneinander – sie trifft Unterscheidungen zwischen „dem einen“ und „dem anderen“, seien es Körper, Räume, Denkmodelle, Weltbilder ... Differenzierung stiftet Identität und ermöglicht Erkenntnis: was diesseits der Grenze liegt, wird eingeschlossen, was jenseits liegt, gehört nicht mehr dazu.

Der Umriss des Raums, den eine Grenze definieren soll, mag durch die Trennlinie zwar festgelegt sein, aber der Übergang wirft Fragen auf – ist er sichtbarer oder gedachter Natur? Ist er natürlich oder künstlich, starr oder beweglich, hermetisch oder durchlässig? Und was geschieht mit Grenzen, nachdem sie gezogen worden sind? Verschwimmen sie, werden sie gewahrt, geschützt, verschoben, aufgelöst ...?

*Nicht die Grenze ist das Problem, sondern die Frage, ob diese Grenze an dieser Stelle sinnvoll und notwendig ist. Man kann auch falsche Unterscheidungen treffen ...*

Konrad P. Liessmann



**Metilustrium Sanctae Crucis Nemorosum [1687] –  
Grenzbeschreibung der Waldbesitzungen des Stiftes  
Heiligenkreuz**

Grenzdarstellung der Wildegger Herrschaftswälder (Fol. 105) NÖLA

Nach den Verwüstungen durch die Türken 1683 schritt der „Waldschaffer“ des Stiftes, P. Georg Strobl [1644–1717], die Grenzen der Klosterforste ab. Er hielt das Ergebnis in 11 Vogelschaukarten fest, die durch ihre Anschaulichkeit faszinieren, auch wenn sie heutigen kartographischen Standards nicht entsprechen.



**Metilustrium Sanctae Crucis Nemorosum:  
Wildeggerischer Herrschaft Waldbezirk (Fol. 116)**

NÖLA

P. Georg Strobl verfasste auch detaillierte Grenzbeschreibungen der Forstreviere und illustrierte sie mit Skizzen der Grenzsteine in Vorder- und Rückansicht. Er vermaß die Breite der Steine, nicht die durch Terrainveränderungen variierende Höhe. Manche dieser Grenzsteine sind heute noch vorhanden.



**Katastralmappe der Gemeinde Sittendorf (1819),  
Ausschnitt mit der Burg Wildegg**

Mappenblatt 1, NÖLA

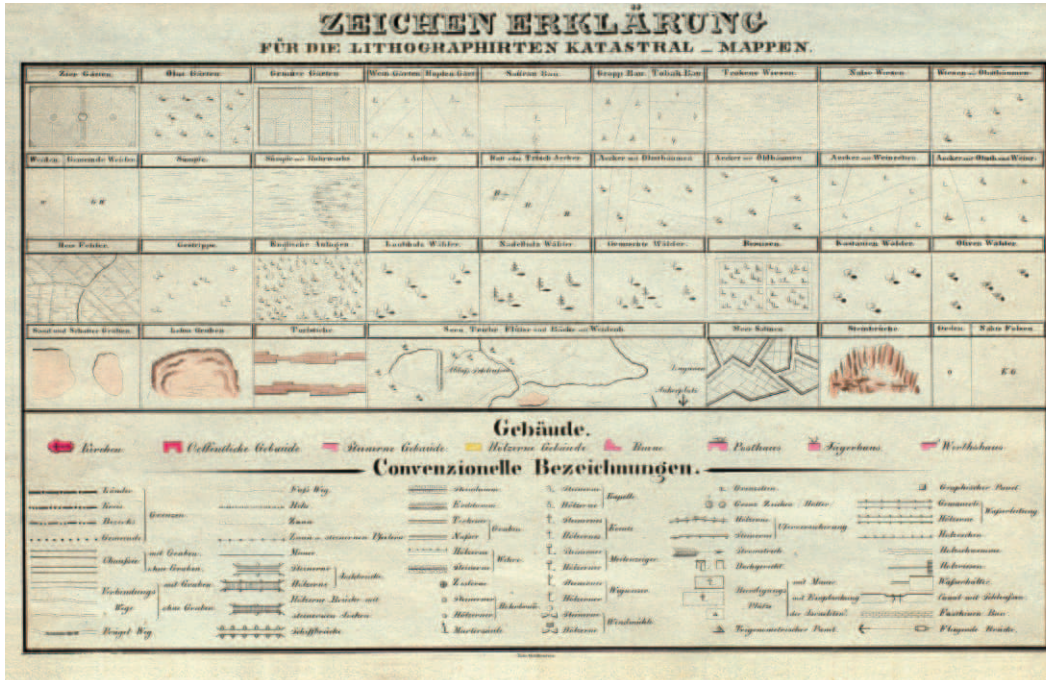
Auch in die Mappenblätter wurden die damals relevanten Grenzsteine eingezeichnet. Eine gemischte Kommission aus allen Betroffenen ging vor dem Beginn der Vermessung die Gemeindegrenzen ab. Zunächst wurde eine provisorische und später eine „definitive“ Grenzbeschreibung verfasst, die man dem Parzellenprotokoll anschloss.

Grenzen trennen Einflussbereiche, Zuständigkeiten, Besitzansprüche. Ihre Festlegung und dauerhafte Kennzeichnung hat für politische, administrative und private Grenzen Bedeutung. Sofern nicht natürliche Gegebenheiten (wie Gewässer) den Grenzverlauf bestimmen, markieren Grenzsteine, früher auch Kreuze, Gräben oder Steinhäufen (Hotter) die Trennlinie.

Bei regelmäßigen Grenzbegehungen wurden die Markierungen überprüft, wieder errichtet, korrigiert und das Wissen über den Grenzverlauf an die nächste Generation weitergegeben.

Darstellung eines Grenzsteins  
im Franziszeischen Kataster





Katastralmappe der Gemeinde Velm [1818] →  
Ausschnitte der Mappenblätter 4, 5, 7, 8,  
NÖLA

Dargestellt ist ein Teil der gemeinsamen Grenze von Velm und der Nachbargemeinde Moosbrunn. In diesem Bereich befinden sich einige Grenzsteine mit der Darstellung eines halben Wagenrades, bisweilen als „Radfelling“ (Radfelge) bezeichnet, das der Gemeinde Velm vom 16. bis zum 18. Jahrhundert als Markzeichen an den Grenzsteinen diente.

### Zeichenerklärung für die Katastralmappen [1820]

BEV

Für die Zeichnung und Beschriftung der Mappenblätter wurde eine „Vorschrift zur Zeichnung der Katastral-Pläne“ erlassen. Der Zeichenschlüssel zeigt mehrere Möglichkeiten zur Darstellung von Grenzen, auch für Grenzzeichen (Grenzsteine, Hotter = Steinhäufen), Kreuze und sonstige Wegzeichen gab es eigene Symbole.





# Gerechtigkeit

## *Total-Übersicht des jährlichen Natural-Ertrages nach den Resultaten der Catastral-Schätzung (1842)*

NÖLA

Die Ertragsschätzungen wurden laufend aktualisiert und erlaubten einen genauen Überblick über die Gesamtproduktivität und damit über die zu erwartenden Steuereinnahmen.

Mit dem Kataster wollte Kaiser Franz I. 1817 die bisherigen „Missverhältnisse“ abschaffen und eine „billige“, also gerechte Grundsteuer einführen. Noch unter Kaiserin Maria Theresia war adeliger und bäuerlicher Besitz unterschiedlich besteuert. Kaiser Joseph II. versuchte 1785, erstmals in Europa, das Prinzip der allgemeinen und gleichen Besteuerung einzuführen. Doch die „Josephinische Fassion“ war nur kurz in Geltung. Sie scheiterte vor allem am Widerstand des Adels.

Mit dem Franziszeischen Kataster wurde ein System der Bodenschätzung eingeführt, das noch heute in seinen Grundzügen angewendet wird. Jedes Grundstück wurde einer Kulturgattung und Güteklasse zugeteilt, als Basis für die Ermittlung des Reinertrags. Die Unterlagen der ersten modernen Bodenschätzung Niederösterreichs (1826–1834), wie Fragebögen, Statistiken über Preise und Erträge usw. ermöglichten erstmals eine „gerechte“ Besteuerung. Heute sind sie eine unschätzbare Quelle für die Sozial-, Agrar- und Wirtschaftsgeschichte.



# Gerechtigkeit?

*Der Ältere teilt, der Jüngere wählt.*

Erbregel aus dem Sachsenspiegel, 1220–1235

„Wenn einer seinem Nachbarn einen Pfirsich stiehlt, wird er dafür bestraft. Stiehlt einer dagegen einen ganzen Staat, dann wird er noch als Sieger gepriesen.“, hält der Philosoph Mozi um 400 v.C. über Ungerechtigkeit fest.

Die Definition von „Gerechtigkeit“ ist schwieriger – sie setzt Verständnis von „Recht“ und „Gleichheit“ voraus, und ihre Normen sind umstritten. Gerechtigkeit ist kein gegebener Zustand, sondern maßgebendes Idealbild für menschliches Zusammenleben. Der Ausgleich von Interessen und die Verteilung von Gütern wirft komplexe Fragestellungen auf: beruhen Vereinbarungen über gerechtes Handeln auf der Einsichtsfähigkeit des Einzelnen oder auf gemeinsamen Werten? Auf Bemühung um Frieden, Achtung vor der kosmischen Ordnung? Oder haben sie – wie der Philosoph Emmanuel Lévinas fordert – ihren Ursprung in der „Verantwortung für den Anderen“ ... ?

*Wenn wir über Gerechtigkeit nachdenken,  
scheinen wir dadurch unausweichlich gezwungen zu sein,  
über die beste Lebensführung nachzudenken.*

Michael Sandel, Harvard University, Dept. of Political Science



**Maria-Theresianische Fassion der Graf Hoyos'schen Herrschaft Horn (1751)**

NÖLA

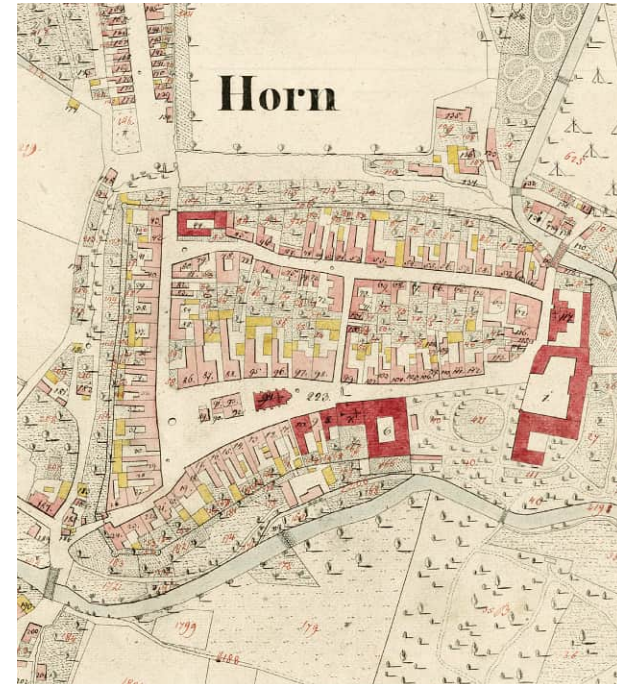
Unter Kaiserin Maria Theresia musste der gesamte Besitz der Grundherrschaften zur Steuerberechnung verzeichnet werden. Herrschaftsbesitz (Dominikalfassion) und Untertanenbesitz (Rusitikalfassion) wurden getrennt erfasst. Erstmals besteuerte man auch Dominikalgründe – allerdings mit einem wesentlich geringeren Steuersatz.

**Franziseischer Kataster, Parzellenprotokoll der Gemeinde Horn (1823) →**

Ausschnitt, NÖLA

Die Parzellenprotokolle verzeichneten alle Grundstücke einer Katastralgemeinde ohne Unterschied: herrschaftlichen, bürgerlichen, bäuerlichen Besitz. Angegeben sind die Namen der Besitzer oder Besitzerinnen, Größe und Kulturgattung der Parzellen, bei Häusern ihre Funktion und die Hausnummer.

Nro in der Mappe	Des Hauseigenthümers			Der Häuser und Gebäude			
	Vor- und Zuname	Stand.	Wohnort.	Nro	Gattung	Areal Inhalt mit Inbegriff des Hofraumes	
						N. de Joch	Quadr. Klafter
1	Joh. Ernst Graf von Hagen			1	Parzelle	1	110
2	"			"	"	"	318
3	"			"	"	"	327
4	"			"	"	"	1002
5	"			"	Parzelle	2	273
6	Barthelme Cronwald	Land		2	Parzelle		686
7	"	"		3	Stube		165
8	Stadt Horn			3	Parzelle		118
9	Samuel Jakob	Land		4	Parzelle		119
10	Stadt Horn			5	"		111
11	Wendelgönnel Klein			6	"		157
12	Wendelgönnel Klein			7	"		184
13	Christoph Baum			8	"		195
14	Christoph Baum			9	"		153
15	Christoph Baum			10	"		177
16	Christoph Baum			11	"		177

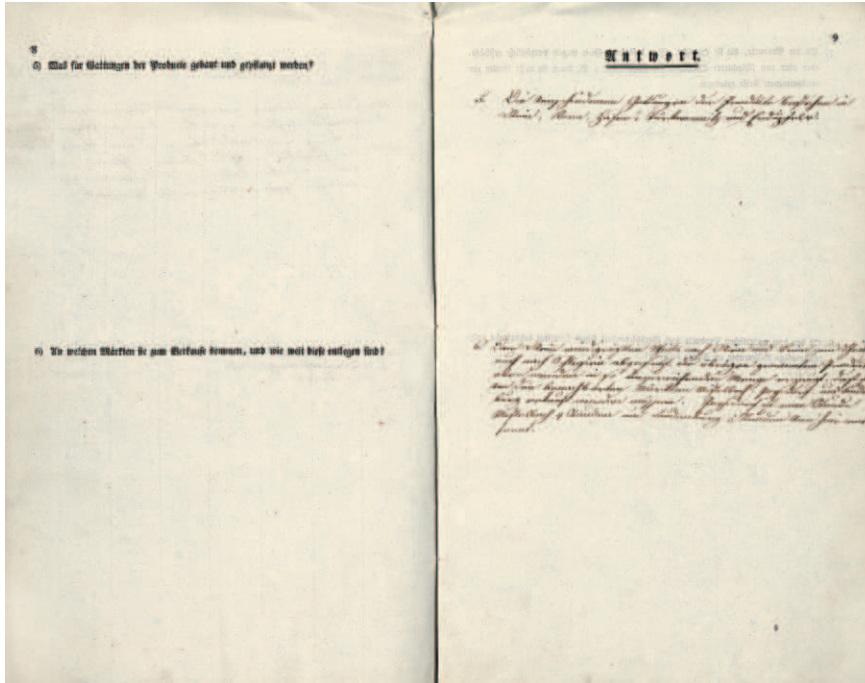


Katastralmappe der Gemeinde Horn (1823)  
Ausschnitt mit dem Stadtzentrum

Mappenblatt 5, NÖLA

Die Parzellennummern für Bauparzellen wurden mit schwarzer Farbe eingezeichnet, jene für Grundparzellen in roter Farbe. Jede Parzelle ist im Parzellenprotokoll auffindbar. Öffentliche Gebäude sind dunkelrot, Stein- oder Ziegelgebäude rosa und Holzgebäude gelb koloriert.





Franziszeischer Kataster: Schätzungsoperat Herrnbau-  
garten; Ökonomische Fragen und Antworten [ca. 1820]

NÖLA

Vor den eigentlichen Schätzungsarbeiten hatten die Ge-  
meindeausschüsse einen genormten 52-seitigen Fragebo-  
gen mit Angaben zur Landwirtschaft, Bodennutzung und  
Bodenqualität auszufüllen. Sie sind heute eine wichtige  
Quelle bei der Analyse von historischen Agrar- und Produk-  
tionssystemen.

#### Frage und Antwort

##### 5) Was für Gattungen der Producte gebaut und gepflanzt werden?

Die verschiedenen Gattungen der Producte beste-  
hen in Wein, Korn, Hafer, Türkenwaitz [Mais] und  
Erdäpfeln.

##### 6) An welchen Märkten sie zum Verkaufe kommen, und wie weit diese entlegen sind?

Der Wein wird größten Theils nach Wien und Brün,  
zum Theil auch nach Schlesien abgesetzt, die üb-  
rigen genannten Producte aber werden in so un-  
zureichender Menge erzeugt, daß sie von den be-  
nachbarten Märkten Mistelbach, Poysdorf und  
Lundenburg [=Bfeclav] verkauft werden müssen.  
Poysdorf ist eine Stunde, Mistelbach 4 Stunden  
und Lundenburg 5 Stunden von hier entfernt.



# Renate Stockreiter

## Vermessene Bilderserien

Stadtkerngehäuse [Baden]  
40 x 40 cm  
Latexdruck auf Canvas

*Stadtkerngehäuse:* Im Inneren eines Stadtkerns – visuelle Spurensuche nach linearen, flächigen, kompakten und losen Anordnungen.

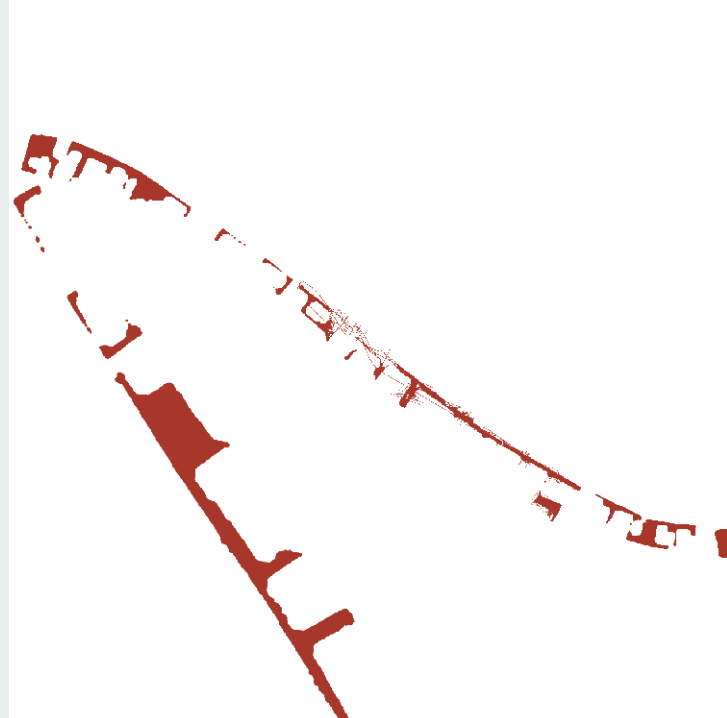
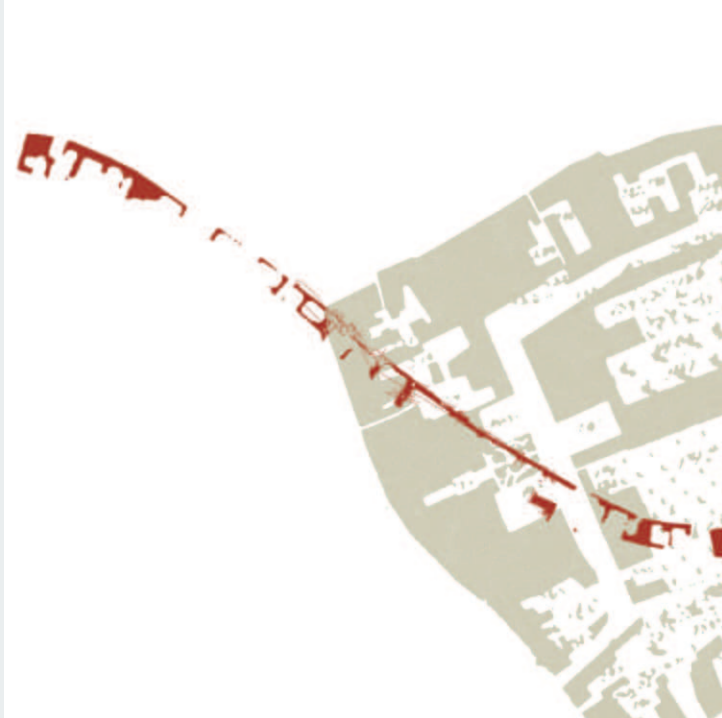
*Grenzgang:* Grenzbereiche, Grenzlinien, Grenzpunkte. Aus Überschneidungen, Überlappungen und grafischer Reduzierung entstehen eigenwillige und dynamische Formenspiele.

*Santa Polenta:* Das Stadtzentrum schält sich aus seiner Umgebung – farbige Akzentsetzungen bewirken Formänderung.

*Tabellenzellen:* Vom Tabelleninhalt losgelöste, grafische Tabellenstrukturen – im linearen Gerippe bleiben Andeutungen von verschachtelten Räumen und differenzierten Gliederungen.

*Angemessene Räume:* Spielerische Variationen über Zeichen-erklärungen aus dem Franziszeischen Kataster.

*Maßarbeit:* Teilstrecken, Abmessungen, Zahlenwerte. Durch Überlagerungen geraten Datenmengen in Bewegung und münden in den Datenfluss. Die Frage nach der Flussregulierung bleibt offen.





Grenzgang  
40 x 40 cm  
Latexdruck auf Canvas



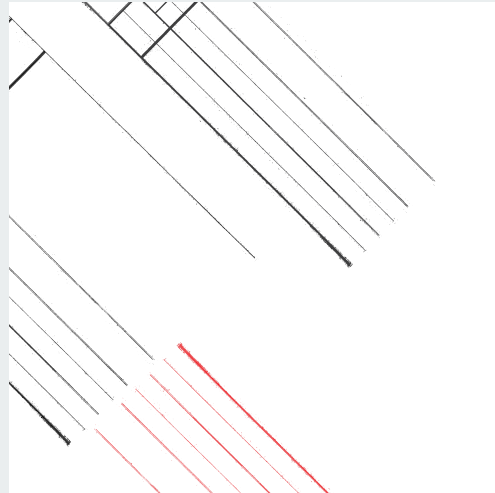
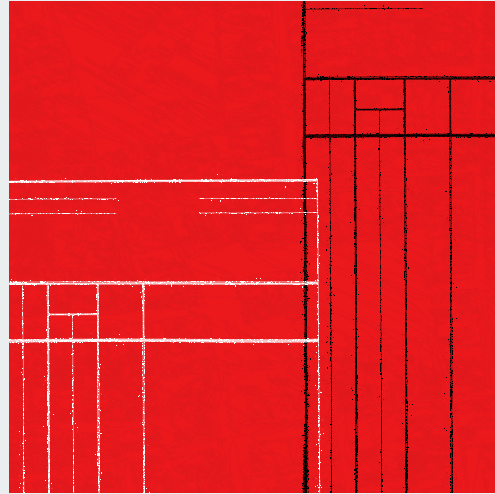
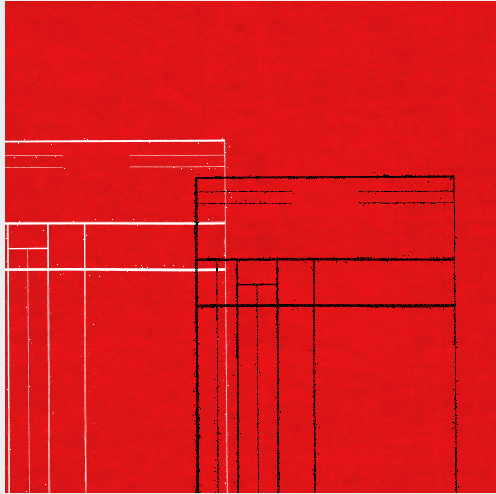


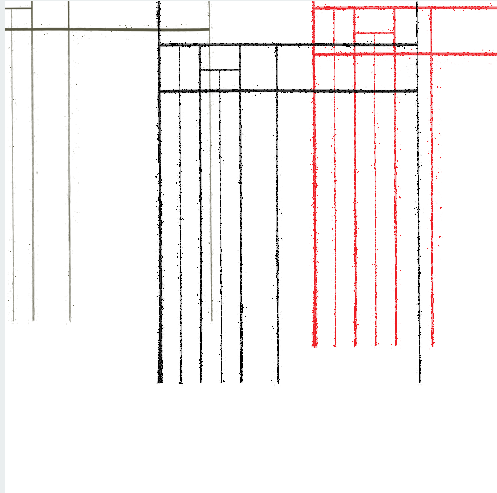
**Stadtkerngehäuse [Baden]**  
40 x 40 cm  
Latexdruck auf Canvas



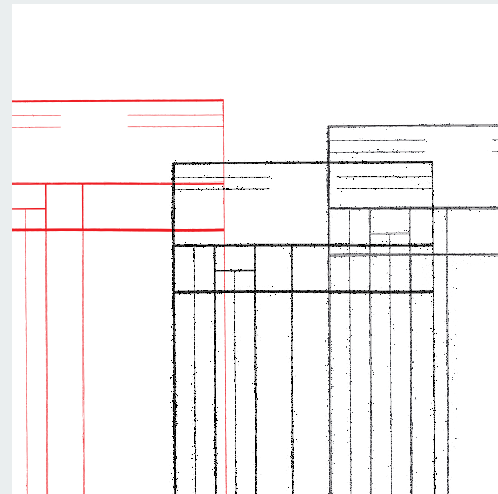
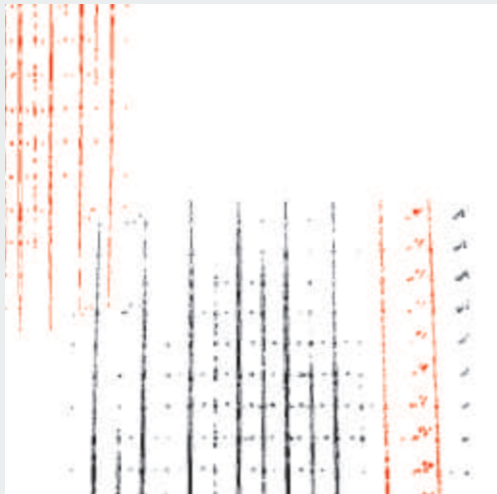


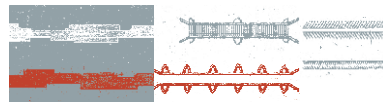
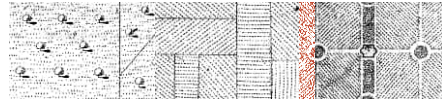
**Santa Polenta** © HR Willibald Rosner  
40 x 40 cm  
Latexdruck auf Canvas

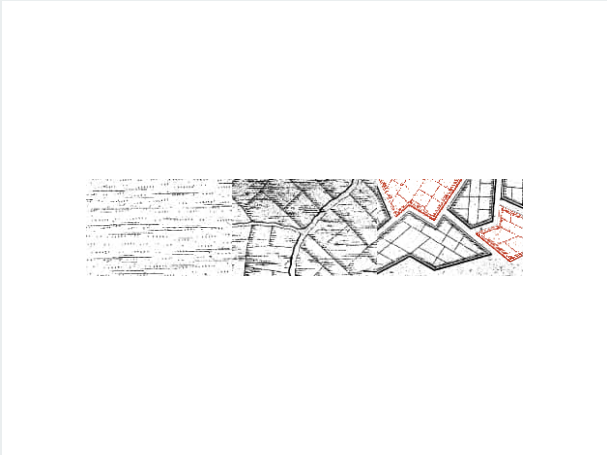




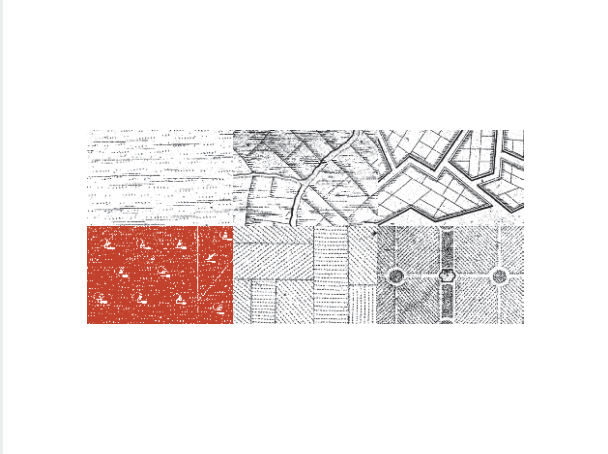
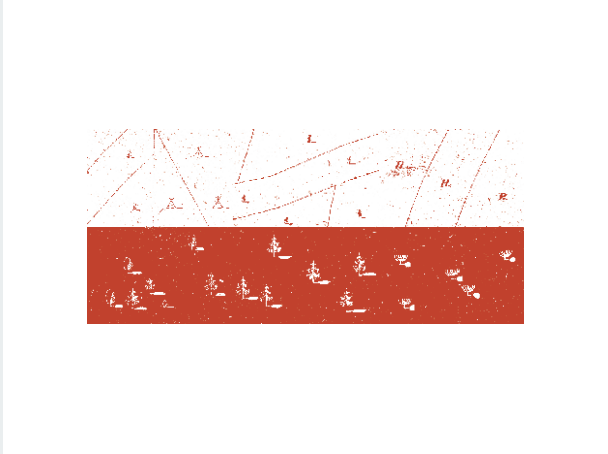
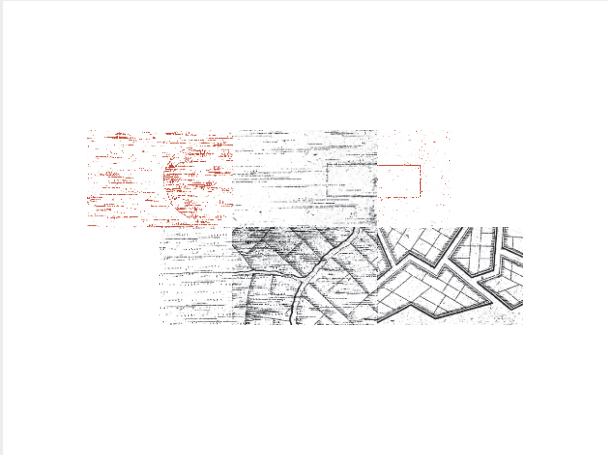
**Tabellenzellen**  
40 x 30 cm  
Latexdruck auf Canvas

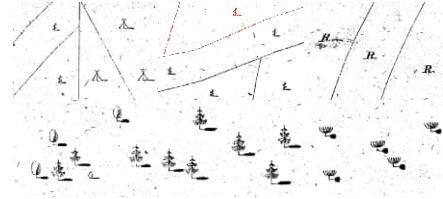
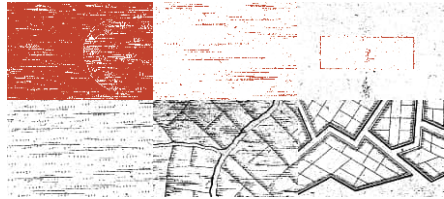




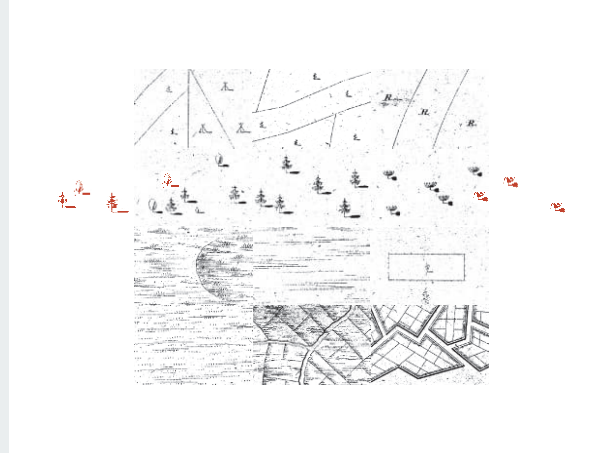
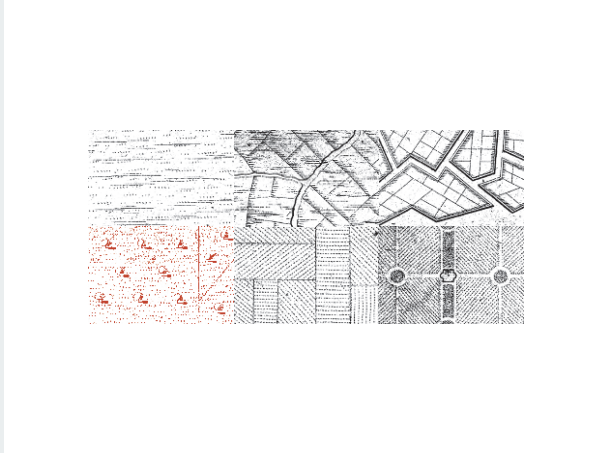


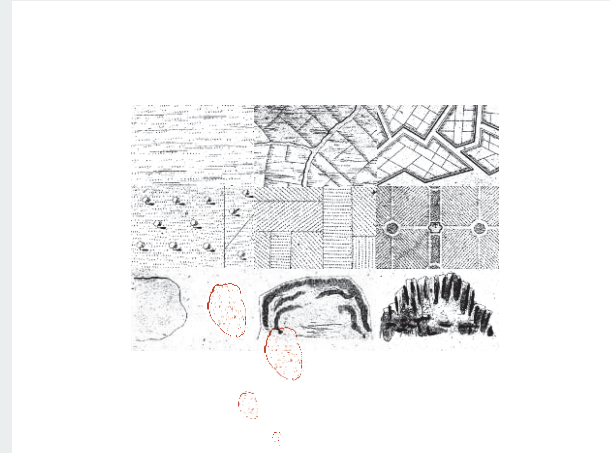
**Angemessene Räume**  
40 x 30 cm  
Latexdruck auf Canvas





**Angemessene Räume**  
40 x 30 cm  
Latexdruck auf Canvas

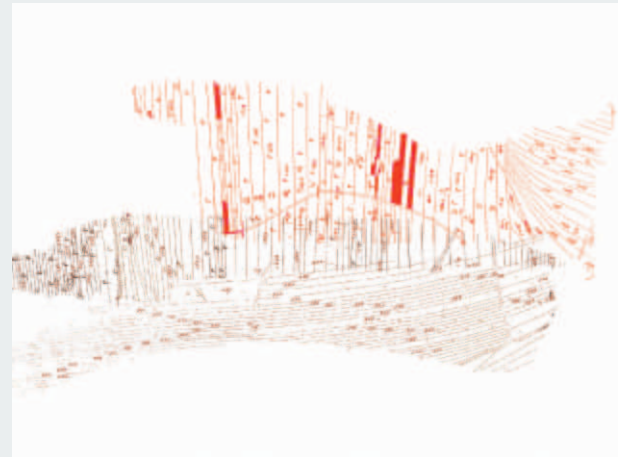
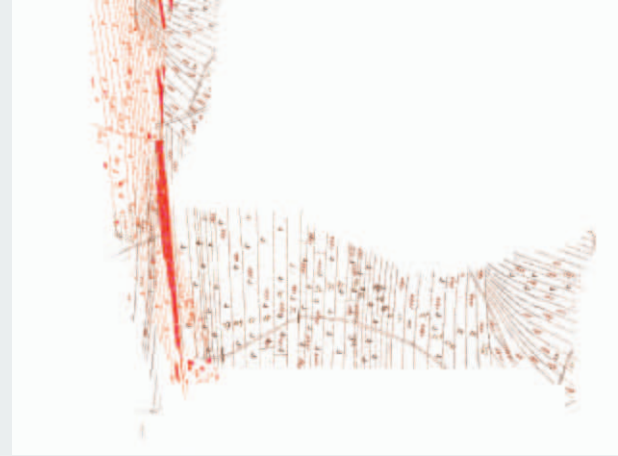
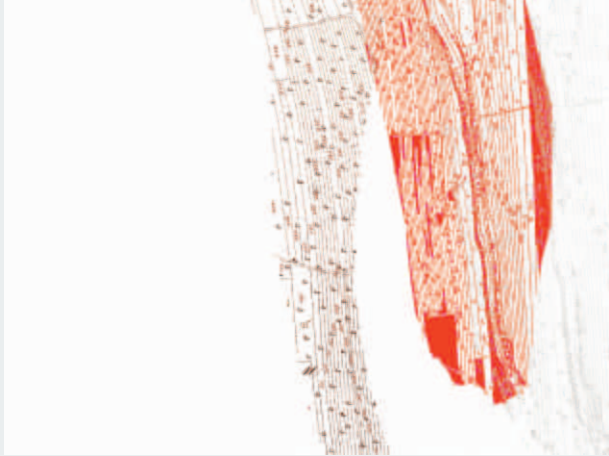


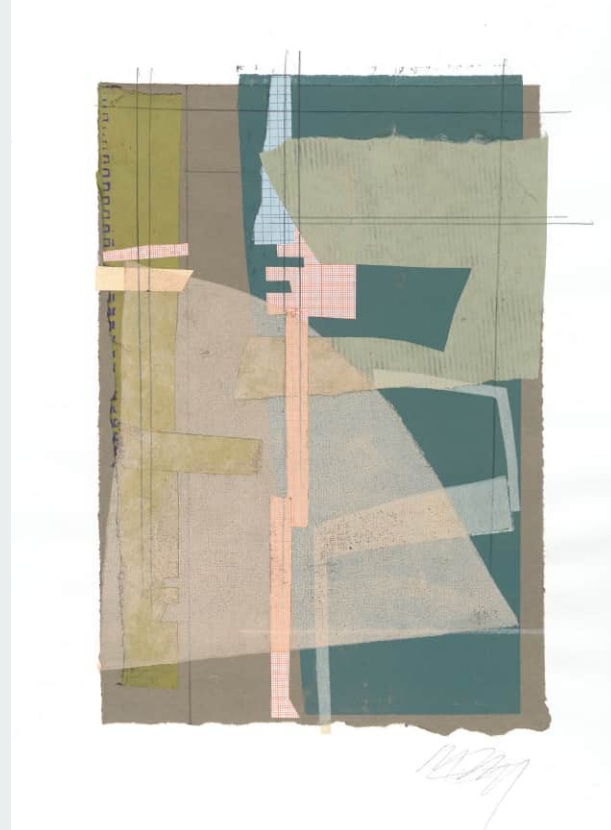


**Angemessene Räume**  
40 x 30 cm  
Latexdruck auf Canvas



Maßarbeit  
40 x 30 cm  
Latexdruck auf Canvas



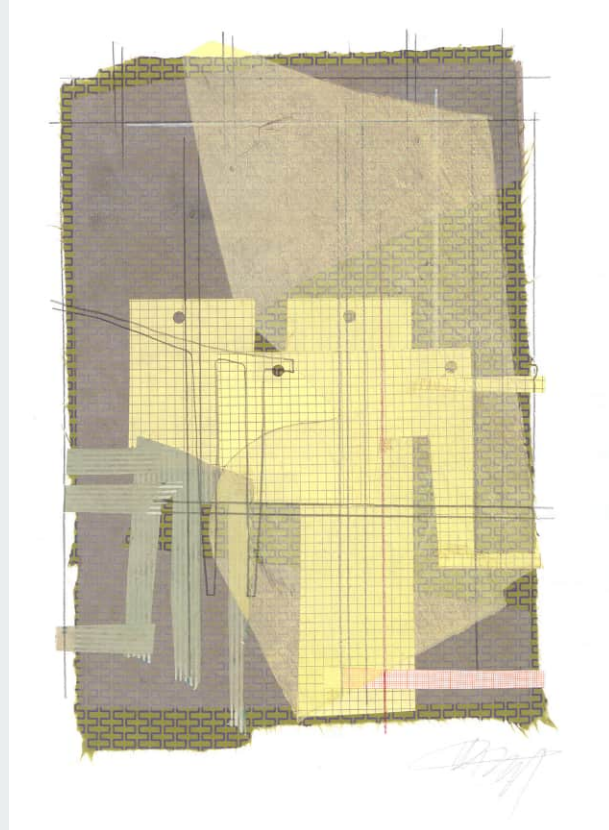
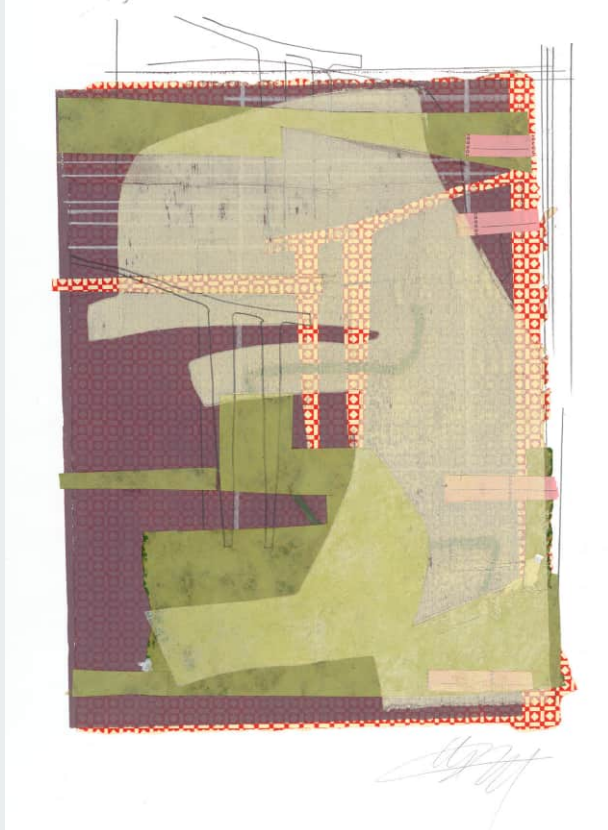


# Marcus Hufnagl

## „vermessen“ – Grafische Variationsserie

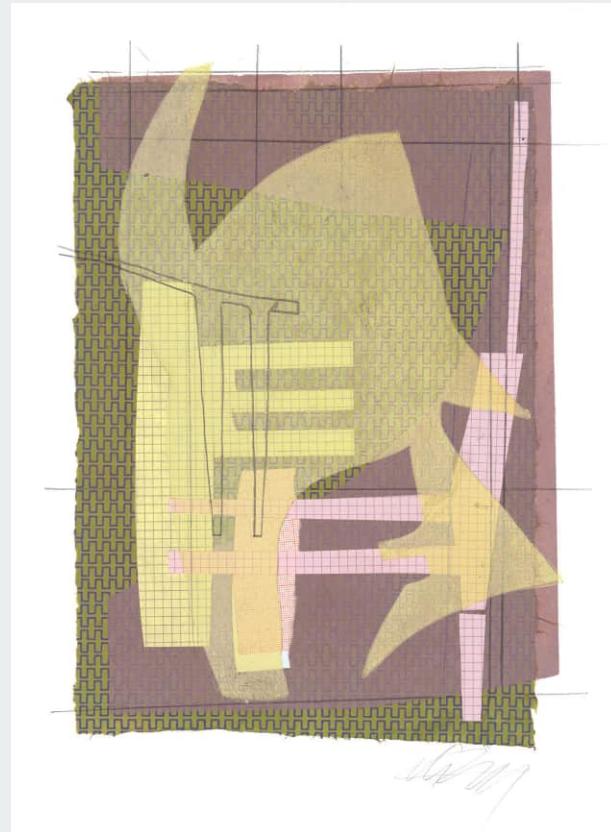
vermessen  
30 x 40 cm  
Holzschnitt, Collage,  
Bleistift, Farbstifte

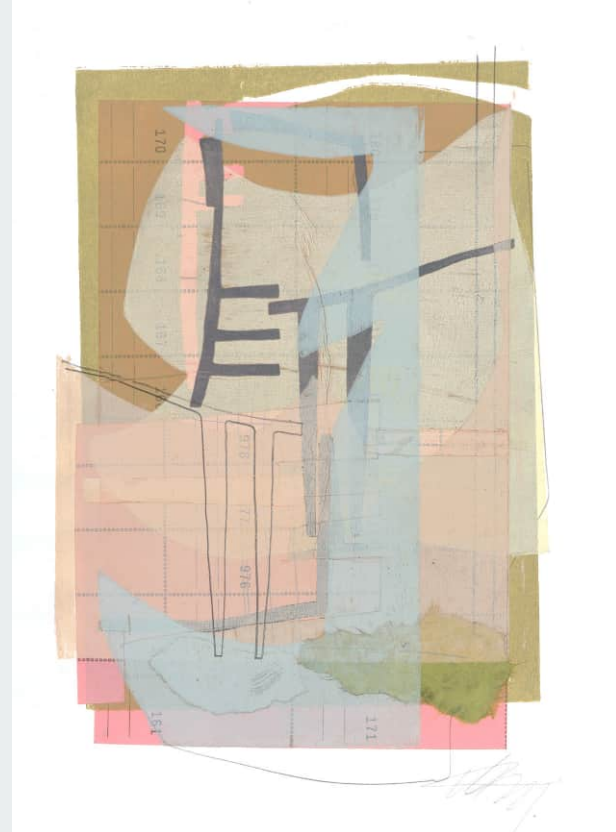
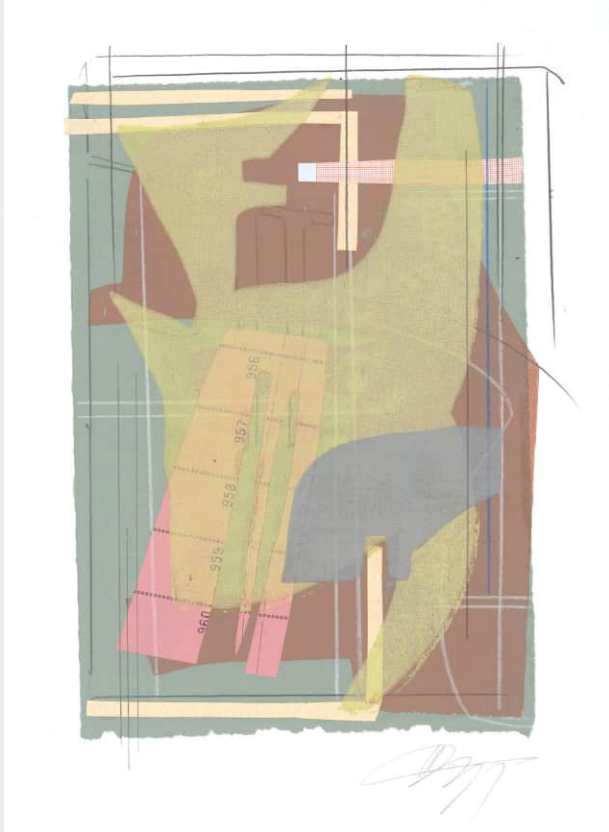
Der Zyklus greift die formalen, qualitativen und farblichen Elemente rund um den französisch-italienischen Kataster auf – Mappenblätter, Grundbücher, Protokolle, Listen sowie deren Einbände und Aufbewahrungsschachteln. Daraus entstanden Abstraktionen, deren Impulse im Vergangenen liegen und diese mit gegenwärtigen Ausdrucksformen verknüpfen. Wie kann es gelingen, etwas »in den Griff« zu bekommen? Vor allem dieser Frage geht der Bilderzyklus in grafischer Art und Weise nach.





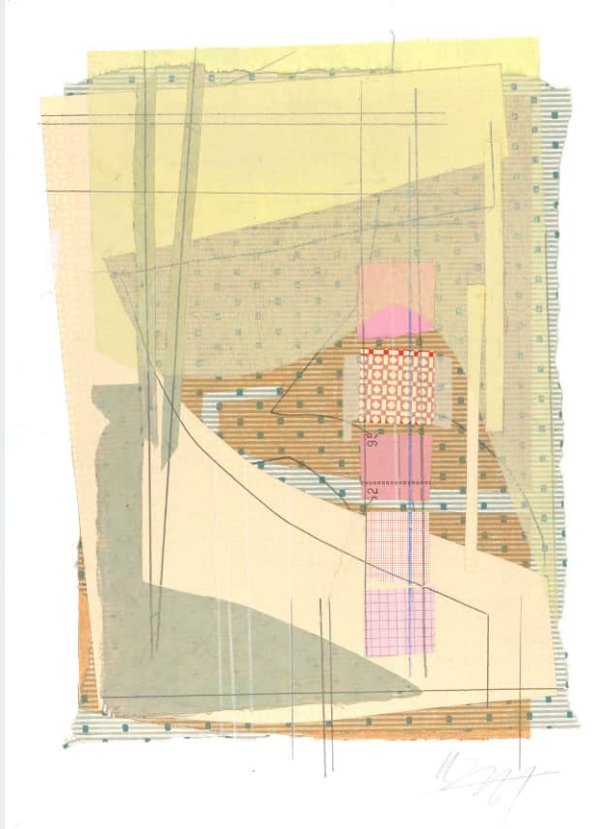
**vermessen**  
Sämtliche Arbeiten  
dieser Serie: 30 x 40 cm  
Holzschnitt, Collage,  
Bleistift, Farbstifte



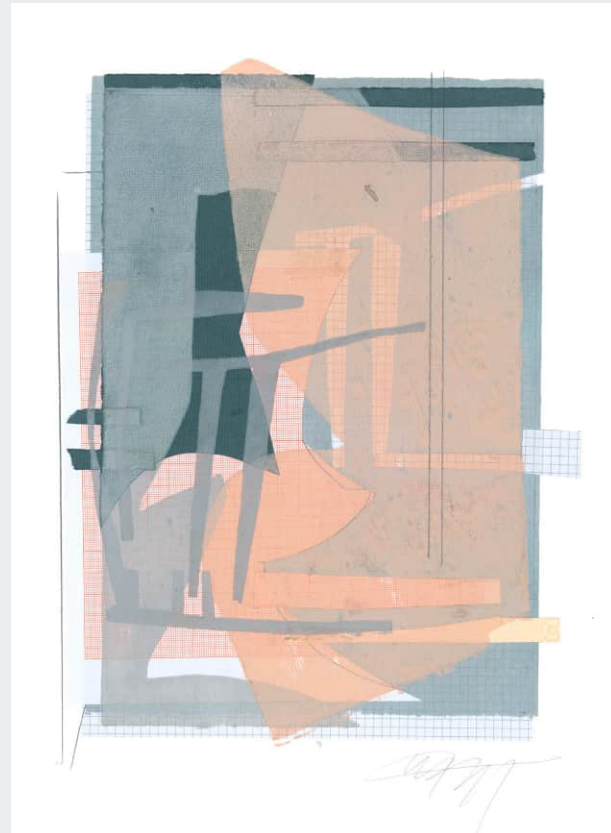






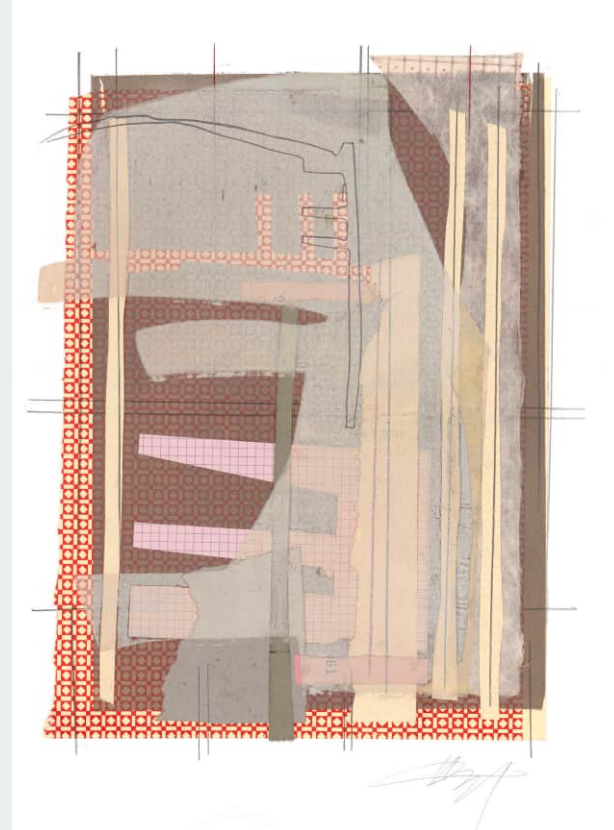
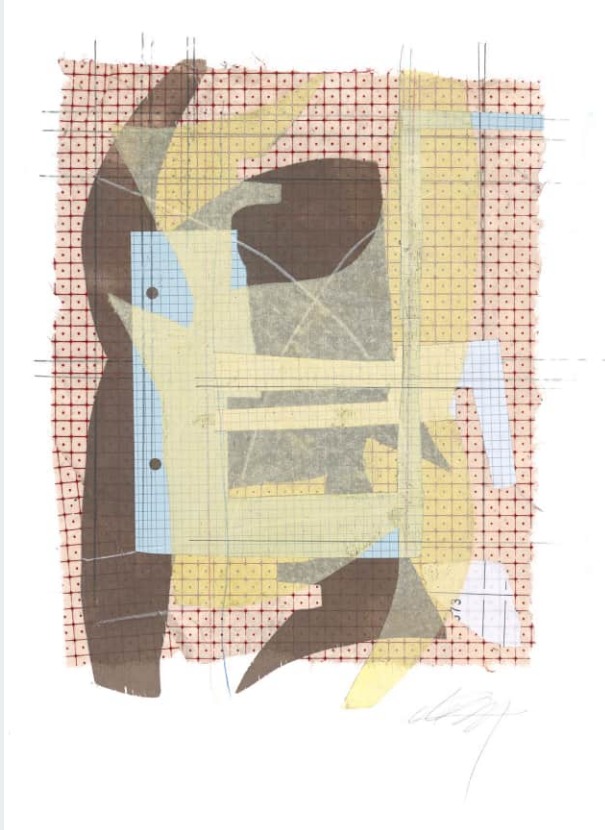


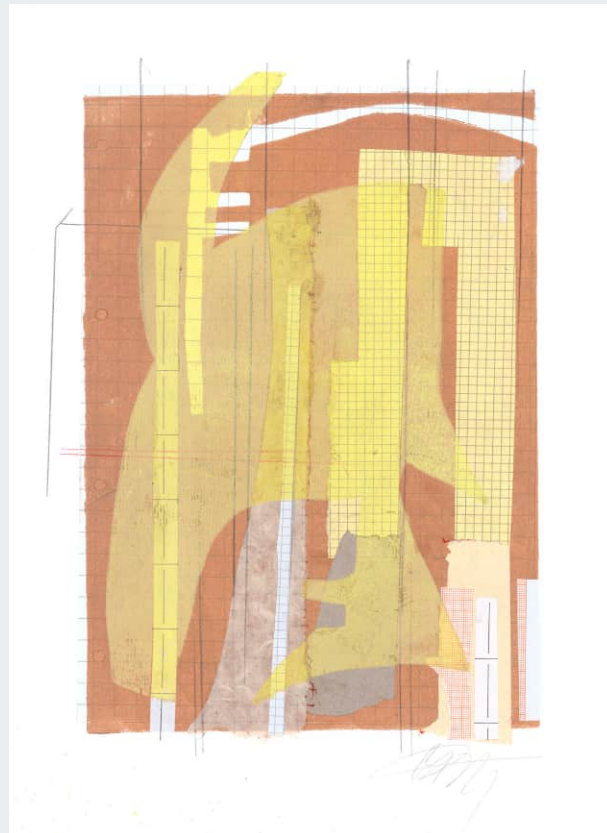
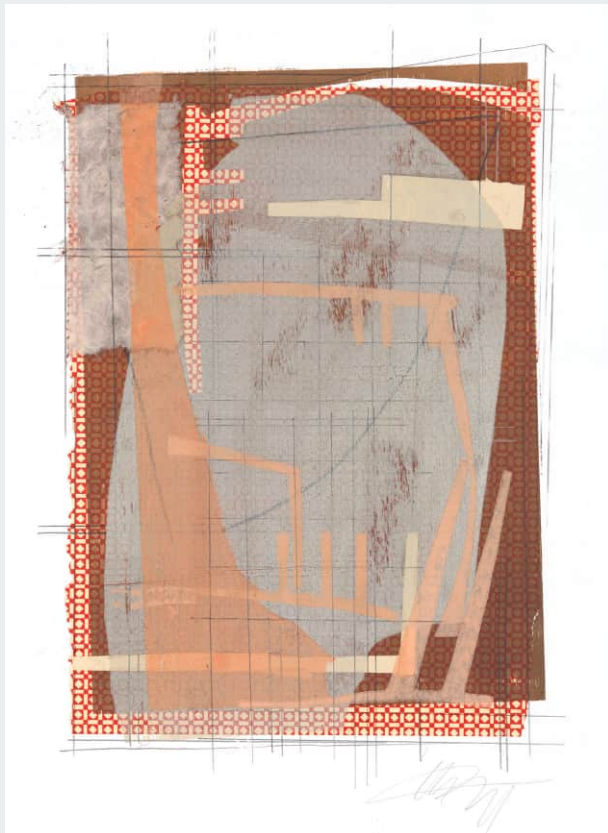


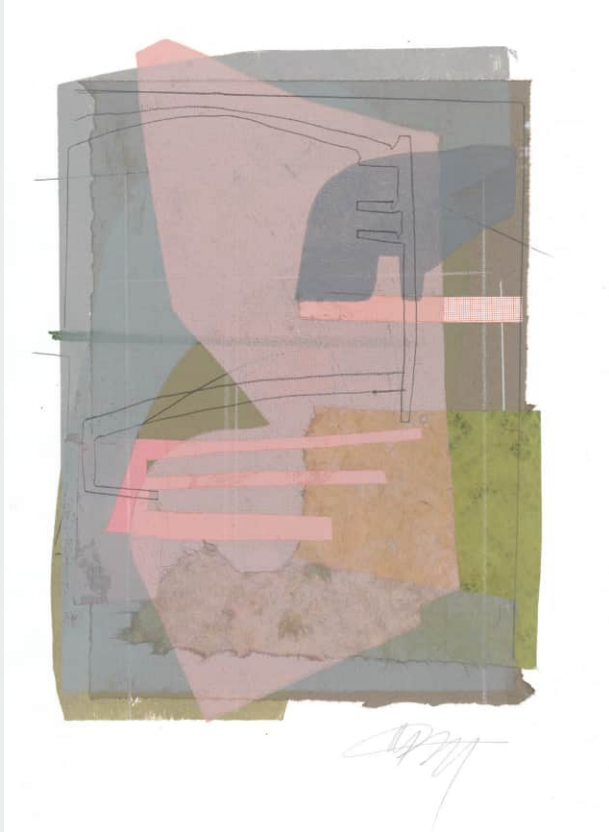














## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Katalogs

### **Mag. Elisabeth Loinig, MAS**

NÖ Landesarchiv – NÖ Institut für Landeskunde (St. Pölten)  
Studium der Klassischen Philologie, Geschichte und Archivwissenschaften an der Universität Wien, Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung; seit 1991 Archivarin am NÖ Landesarchiv, Betreuung der Bestände „Regierungsarchiv“ (bis 1935) und „Schularchive“; Leiterin des NÖ Instituts für Landeskunde [zuständig für Forschung – Vermittlung – Publikation]; Ausstellungen, Publikationen und Vorträge zur Geschichte Niederösterreichs, vor allem zur jüdischen Geschichte, zur Bildungsgeschichte und zum Ersten Weltkrieg [18. Jahrhundert bis 1918].

### **Dr. Waltraud Winkelbauer**

NÖ Landesarchiv  
Studium der Geschichte mit Nebenfach Kunstgeschichte an der Universität Wien, Promotion zum Dr. phil. 1984; kurzzeitige Tätigkeit in der Redaktion des Österreichischen Biographischen Lexikons (ÖAW), dann freie Mitarbeiterin und ab 1992 angestellt am Institut für Landeskunde von Niederösterreich, seit Herbst 1992 wissenschaftliche Mitarbeiterin im NÖ Landesarchiv; Betreuung der Bestände aus der Landständischen Verwaltung, u.a. des Franziszeischen Katasters.

### **Mag. Renate Stockreiter**

Künstlerin, Grafikerin, Designerin  
In Judenburg/Stmk. geboren; Studium der Sprachwissenschaften und Philosophie in Wien, Grafik Design an der Universität für Angewandte Kunst in Wien; in diversen Arbeitsbereichen für Bild- und Textgestaltung tätig; Grafikerin und Ausstellungsgestalterin für wissenschaftliche und kulturelle Institutionen im In- und Ausland, Ausstellungen und Installationen als bildende Künstlerin, Kinderbuchautorin und -illustratorin, Veranstalterin literarischer Reihen und Leserin. Preise und Auszeichnungen für Grafik und Buchgestaltung.

### **Mag. Marcus Hufnagl**

Künstler und Musiker  
In St. Pölten geboren; Studien an der Akademie der bildenden Künste in Wien (Bildnerische Erziehung, Malerei, Grafik), an der Universität Wien (Geschichte) sowie am Diözesankonservatorium für Kirchenmusik St. Pölten (Orgel); Unterrichtstätigkeit in den Fächern Bildnerische Erziehung und Musikerziehung an Gymnasien in Niederösterreich und der Lower Austria International School; künstlerische Arbeit als Maler, Druckgrafiker und Grafikdesigner; Ausstellungen als bildender Künstler, Arbeiten als Innenarchitekt und Designer; Preise und Auszeichnungen im Bereich Musik, bildende Kunst und Wissenschaft.

